Die Vertretung der Berufsstände als Problem der Bismarckschen Politik

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von
Kurt Marzisch
aus Stettin.

Marburg 1934

Dissertations-Verlag G. H. Nolte Düsseldorf

Als Dissertation angenommen am 1. August 1933.

Berichterstatter: Prof. Dr. Wilhelm Mommsen.

Tag der mündlichen Prüfung: 3. August 1933.

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

Meinen Eltern und Lehrern
in Dankbarkeit gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der benutzten Schriften.

Archivalische Quellen.

Reichskanzlei: Akten über den Preußischen Volkswirtschaftsrat, den Preußischen Staatsrat, den Reichsrat und über die Sozialpolitik.
Preußisches Staatsministerium: Akten über den Preußischen Staatsrat von 1849—1890, über den Volkswirtschaftsrat, Staats-Ministerial-Protokolle.
Ministerium für Handel und Gewerbe: Akten über den Preußischen Volkswirtschaftsrat, über den deutschen Volkswirtschaftsrat, über das Innungswesen, über die Gewerbeordnung, über die Errichtung von Gewerbekammern.
Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt: Akten über die Unfallversicherung für Arbeiter (1880—1884).
Reichsarchiv Potsdam: Akten der sozialpolitischen Abteilung des ehemaligen Reichsamts des Innern, Nachlaß Theodor Lohmann (enthaltend Denkschriften, Entwürfe und Briefe). Briefnachlaß v. Bennigsen.
Geheimes Staatsarchiv Dahlem: Akten des Kgl. Zivilkabinetts, Akten über die Errichtung von Gewerbekammern, Akten der ehemaligen Registratur des Staatsrates.
Brandenburg-Preußisches Hausarchiv: Tagebücher des Kronprinzen Friedrich.

Quellen und Schriften.

Augst, R., Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahlrecht, Leipzig 1917.
Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung 1815/1914 Bd. 1—4 Köln 1927 ff.
Bergsträßer, L., Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 6. Aufl. Mannheim 1932.
Biermer, M., Fürst Bismarck als Volkswirt. 2. Aufl. Greifswald 1899.
Bismarck, O. von, Die gesammelten Werke (Friedrichsruher Ausgabe) 1924 ff.
— „Erinnerung und Gedanke“. Kritische Neuausgabe auf Grund des gesammten schriftlichen Nachlasses von G. Ritter u. R. Stadelmann, Berlin 1932 D. ges. Werke Bd. 15.
— Gedanken und Erinnerungen 2 Bde. Stuttgart 1898.
— Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Hersg. von H. Kohl Bd. 1—14, Stuttgart, 1892—1905.
— Politische Briefe aus den Jahren 1849—1889 hrsg. von H. Robolsky III. Samml. 1890.
— Briefe 1836—1873 hrsg. von H. Kohl, Bielefeld 8. Aufl. 1900; N. F. 3. B. (1889—91).
— Briefe an den General Leopold von Gerlach neu hrsg. von H. Kohl. Berlin 1896.
Bismarck-Regesten zu einer wissenschaftlichen Biographie des ersten deutschen Reichskanzlers hrsg. von H. Kohl. 2 Bde. (1815—1890). Leipzig 1891/92.
Bismarckjahr, Das, eine Würdigung Bismarcks und seiner Politik in Einzelschilderungen hrsg. von M. Lenz u. E. Marcks, Hamburg 1915.
Below, G. von, Das parlamentarische Wahlrecht in Deutschland 1909.
Böhtlingk, A., Bismarck als Nationalökonom, Leipzig 1908.

(Braun-Wiesbaden, K.), Randglossen zu den politischen Wandlungen der letzten Jahre. Aus den Papieren eines deutschen Abgeordneten, Bromberg 1878.
Brauweiler, H., Berufsstand und Staat, Berlin 1925.
Bredt, J. V., Das politische Parlament und die Berufsständischen Vertretungen. in Volk und Reich der Deutschen Bd. 2 S. 282—300, Berlin 1929.
Brodnitz, G., Bismarcks nationalökonomische Anschauungen, Jena 1902.
Bueck, H. A., Der Zentralverband Deutscher Industrieller und seine 30jährige Arbeit von 1876—1906, Berlin 1906.
Busch, M., Tagebuchblätter Bd. 2, Leipzig 1899.
Curtius, J., Bismarcks Plan eines deutschen Volkswirtschaftsrates. Historisch-politische Studie, Heidelberg 1919.
— Der preußische Volkswirtschaftsrat in Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk 2. Jahrg. Nr. 19, 1921 S. 593 ff.
— Bismarck und die Bezirkswirtschaftsräte und die Preußischen Gewerbekammern, Ein Beitrag zum Problem der Bezirkswirtschaftsräte, in Nachrichten aus dem Ruhrbezirk. 2. Jahrg. 1921.
Eppstein, A. von, u. Bornhak, C., Bismarcks Staatsrecht 2. Aufl., Berlin 1923.
Fonk, W., Die deutschen Interessenvertretungen von Industrie und Handel, insbesondere in Preußen. Eine Vorstudie für die Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates. Diss. Köln 1920.
Frantz, C., Der Föderalismus als das leitende Motiv für soziale, staatliche und internationale Organisation, 1879.
Freytag, G., Briefe an Albrecht von Stosch hrsg. von H. F. Helmolt Stuttgart-Berlin 1913.
Gerlach, L., von, Denkwürdigkeiten aus dem Leben. Hrsg. von seiner Tochter. Bd. 1 Berlin 1891.
— Briefwechsel mit dem Bundestagsgesandten Otto von Bismarck. 3. Aufl., Berlin 1893.
Glum, F., Der deutsche und der französische Reichswirtschaftsrat, Berlin-Leipzig 1929.
Gneist, R. von, Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bd. 2 1864.
— Die preußische Kreisordnung und ihre Bedeutung für den inneren Ausbau des deutschen Verfassungsstaates 1870.
— Nationale Rechtsidee von den Ständen und das preußische Dreiklassenwahlsystem, Berlin 1894.
Goldschmidt, H., Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung, Berlin 1931.
Graetzer, R., Die Organisation der Berufsinteressen, Berlin 1890.
Gutmann, L., Berufsständische Volksvertretung, Staatsrechtlich-politische Abhandlung. Diss. Erlangen 1920.
Hansen, J., Gustav von Mevissen, Ein rheinisches Lebensbild 1815—1899, Bd. 1, 2 Berlin 1906.
Hartmann, Ed. von, Die politischen Aufgaben und Zustände des deutschen Reiches 1881.
Herrfahrdt, H., Das Problem der Berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart, Stuttgart-Berlin 1921.
Heyderhoff, J. u. Wentzcke, P., Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks 2 Bde. Bonn-Leipzig 1925.
Hirschfeld, L. von, Die proportionale Berufsklassenwahl. Ein Mittel zur Abwehr der sozialistischen Bewegung, Leipzig 1885.
Hintze, O., „Bismarcks Stellung zur Monarchie und zum Beamtentum" abgedr. in „Das Bismarckjahr" hrsg. von M. Lenz u. E. Marcks. Hamburg 1915.
Hitze, F., Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft, 16 Vorträge. Berlin 1880.
Hofmann, H., Fürst Bismarck (1890—1898) 2 Bde. Stuttgart-Berlin 1913.
Hofmann, J., Der ständische Gedanke und die Gesellschaftsauffassung des Zentrums. Diss. Münster 1925/26.

Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig zu, Denkwürdigkeiten, hrsg. von F. Curtius, Bd. 2 1906.
Hunkel, E., Fürst Bismarck und die Arbeiterversicherung, Diss. Erlangen 1909.
Jellinek, G., Allgemeine Staatslehre, Berlin 1914.
Kardorff, S., „Von Bismarck", 4 Vorträge. Ein Beitrag zur Parteigeschichte. 2. Aufl. Berlin 1930.
Kaufmann, R. von, Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in den Staaten Europas. 1879.
— Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in Deutschland. Eine Antikritik in Annalen des Deutschen Reiches hrsg. von Hirth und Seydel 1883. S. 543 ff.
— Die Reform der Handels- und Gewerbekammern. Ein zweiter Beitrag zur Frage der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in Deutschland, Berlin 1883.
Kirschner, P., Berufsparlamente. Ein historischer Beitrag zur Frage der Wirtschaftsräte in Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk. 2. Jahrg. 1921 S. 607 ff.
Lotz, W., Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860—1890, Leipzig 1892.
Lucius von Ballhausen, R. Freiherr, Bismarck-Erinnerungen, Berlin 1920.
Maenner, L., Deutschlands Wirtschaft und der Liberalismus in der Krise von 1879. Im Archiv für Politik und Geschichte H. 10 1927.
Manteuffel, O., Freiherr von, Denkwürdigkeiten des Ministers, (1848—1858) 3 Bde. 1900—1901.
Maschmann, H., Bismarcks Staatsidee und der Deutsche Staat. Diss. Hamburg 1922.
Meister, E., Der Kampf der Konservativen und Liberalen um die Begründung der Selbstverwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit in Kreis und Provinz bei der Gneist'schen Verwaltungsreform. Diss. Münster 1929.
Meyer, G., Das parlamentarische Wahlrecht, hrsg. von G. Jellinek 1901.
Mittnacht, Frhr. von, Erinnerungen an Bismarck, 6. Aufl. 1904, N. F. 5. Aufl. 1905.
Nitzsche, M., Die Handelspolitische Reaktion in Deutschland, Stuttgart 1905.
Oncken, H., Rudolf von Bennigsen, Bd. 2 Stuttgart 1910.
— Bismarck und die Parteien. In „Das Bismarckjahr" Hamburg 1915.
Penzler, J., Kaiser und Kanzlerbriefe 1900.
— Bismarck und die Hamburger Nachrichten. 1890—98. Bd. I 1907.
Philipp, F., Bismarck vertrauliche Gespräche u. A. über Wilhelm den Zweiten, Dresden 1927.
Philippovich, E. von, Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert, Tübingen 1910.
Philippson, M., Max von Forckenbeck, Dresden 1898.
— Das Leben Kaiser Friedrich III. 2. Aufl. Wiesbaden 1908.
Planck, K. Chr., Testament eines Deutschen 1881.
Poschinger, H. von, Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Reich. 5 Bde. Berlin 1889—91, Bd. 1, 3, 5 Fürst Bismarck als Volkswirt; Bd. 2 und 4 Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck.
— Fürst Bismarck und die Parlamentarier. 3 Bde. 1. Aufl.; 2. Aufl., Breslau 1894/5. Bd. 1 Tischgespräche des Reichskanzlers. 2. Aufl. 1894.
— Neue Tischgespräche und Interviews. 2 Bde. 2. Aufl. Stuttgart 1895—98.
— Bismarck und der Bundesrat Bd. 5 (1881—1900) Stuttgart 1901.
Poschinger, Margarete von, Kaiser Friedrich. 3 Bde. Berlin 1898—1900.
Puttkamer, A. von, Staatsminister von Puttkamer, 1929.
Rethwisch, E. Bismarck und unsere politische Unreife. Freiburg 1882.
Richter, E., A.B.C.-Buch für freisinnige Wähler 1881.
— Im alten Reichstag, Erinnerungen, 2 Bde. 1895.
Rönne, L., von, Staatsrecht der Preußischen Monarchie 4. Aufl. Bd. 3 1883.
Rosin, H., Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriftstücken des Fürsten Bismarck in Annalen des Deutschen Reiches, hrsg. von Hirth und Seydel 1898.

Rothfels, H., Otto von Bismarck „Deutscher Staat“ München 1925.
— Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik. Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv. H. 6. Berlin 1927.
— Prinzipenfragen der Bismarck'schen Sozialpolitik. Universitätsrede Königsberg 1929.
Sailer, F., Der preußische Staatsrat und seine Reaktivierung, Berlin 1884.
Salomon, F., Die Deutschen Parteiprogramme H. 2 1907; 4. Aufl. H. 2 1932 hrsg. von W. Mommsen und G. Franz.
Sammer, K., Zur Erinnerung an Franz von Roggenbach, Wiesbaden 1909.
Sandberger, D., Die Ministerkandidatur Bennigsens. Berlin 1929.
Saucken, Tarputschen, Die Kanzlerkrisis. Berlin 1880.
Schäffle, W., Aus meinem Leben, 2 Bde. Berlin 1905.
Schmidt, Fr., Vom Wesen und Wert parlamentarischer und berufsständischer Ideen. Diss. Köln 1929.
Schneider, O., Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik (St. Soz. F. 166) München 1912.
Schüßler, W., Bismarck, Leipzig 1925.
— Bismarck und der Parlamentarismus. Langensalza 1928.
— Karl Oldenburg, Aus Bismarcks Bundesrat. Berlin 1929.
Spahn, M., Bismarck 2. Aufl. M.Gladbach 1915.
Statistik des deutschen Reiches, Berlin 1879—1885.
Steinmann-Bucher, Nährstände und ihre zukünftige Stellung im Staate. Ein Beitrag zur Reform der industriellen kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Interessenvertretung, Köln 1885.
Stenographische Berichte der Verhandlungen des Deutschen Reichstages nebst Anlagen, 1878—1884.
Stenographische Berichte der Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses nebst Anlagen 1878— 1884.
Stock, E., Wirtschafts- und sozialpolitische Bestrebungen der deutsch-konservativen Partei und Bismarck 1876—90. Diss. Breslau 1928.
Tatarin-Tarnheyden, E., Die Berufsstände, ihre Stellung im Staatsrat und die deutsche Wirtschaftsverfassung, Berlin 1922.
— Kopfzahldemokratie, organische Demokratie und Oberhausproblem in Zeitschrift für Politik, Bd. 15, S. 97 ff. Berlin 1926.
Thudichum, F., Bismarcks parlamentarische Kämpfe und Siege. 2 Bde. Stuttgart 1887/90.
Tiedemann, Chr. von, „Aus sieben Jahrzehnten“, Bd. 1, Leipzig 1905, Bd. 2: Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei, Leizpig 1910.
Unruh, H. V. von, Erinnerungen aus dem Leben, hrsg. von H. von Poschinger, Stuttgart 1895.
Wahl, A., Deutsche Geschichte von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges, 1871—1914, Bd. 1, Stuttgart 1926, Bd. 2, Stuttgart 1929.
Waltershausen, S. von, Die Deutsche Wirschaftsgeschichte von 1815—1914. 2. Aufl., Jena 1923.
Weigert, M., Der Volkswirtschaftliche Senat in Volkswirtschaftliche Zeitfragen H. 8, 1880.
Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften, 4. Aufl., hrsg. von E. Berner, Bd. 2, Berlin 1906.
Zechlin, Eg., Bismarcks Stellung zum Parlamentarismus bei der Gründung des norddeutschen Bundes. Diss. Heidelberg 1921.
— Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms des II. Stuttgart 1929.
Zeitlin, L., Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen. Darstellung und Kritik. Leipzig 1902.
Ziekursch, J., Politische Geschichte des neuen Deutschen Kaiserreiches. Bd. 2: Das Zeitalter Bismarcks 1871—1890. Frankfurt 1927.

Berliner Börsen-Courier, Berlin.
Berliner Tageblatt, Berlin.
Berliner Politische Nachrichten, Berlin.
Breslauer Zeitung. Breslau.

Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz, Berlin.
Deutscher Reichsanzeiger und Kgl. Preuß. Staatsanzeiger, Berlin.
Elberfelder Zeitung, Elberfeld.
Frankfurter Zeitung, Frankfurt/Main.
Politische Gesellschaftsblätter. Sozialpolitische Wochenschrift, Berlin 1882/83.
Hamburger Korrespondenz, Hamburg.
Kölnische Volkszeitung, Köln.
Königsberger Allgemeine Zeitung, Königsberg.
Königsberger Hartung'sche Zeitung, Königsberg.
Kreuzzeitung, Berlin.
Nationalliberale Korrespondenz, Berlin.
Nationalzeitung, Berlin.
Norddeutsche Allgemeine Zeitung.
Magdeburger Zeitung, Magdeburg.
Reichsbote, Berlin.
Schlesische Zeitung, Breslau.
Vossische Zeitung, Berlin.
Die Post, Berlin.
Provinzial Correspondenz.
Weser Zeitung, Bremen.

Vorwort.

Angeregt durch die Arbeit von Egmont Zechlin über „Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. (1890—1894)“ wurde in der vorliegenden Arbeit der Versuch gemacht festzustellen, wie weit Bismarck in den Jahren 1877 bis 1884 Institutionen zu schaffen versuchte, die gegen den Reichstag ausgespielt werden sollten und die auf die Gründung eines berufsständischen Reichsparlamentes aus Parlamentariern, Geschäftsleuten und Arbeitern gerichtet waren.

Die Untersuchung stützt sich zunächst auf die möglichst vollständige Benutzung der gedruckten Bismarckliteratur. Benutzt wurden ferner die in der Reichstagsbibliothek und in der Preußischen Staatsbibliothek vorhandenen Zeitungen und Broschüren.

Die äußere Schwierigkeit liegt in der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials. Bismarck hat sich außer in „Erinnerung und Gedanke“ (S. 15 Z. 22 ff. und S. 425—427) an keiner Stelle systematisch und in größerem ineinandergreifenden Zusammenhang über diese Probleme ausgesprochen. Es wurden alle einschlägigen und zugänglichen Akten der Reichskanzlei, der preußischen Ministerien und Archive auf Direktiven und Randbemerkungen Bismarcks untersucht. Herangezogen wurden ferner der im Reichsarchiv Potsdam verwahrte ungedruckte Nachlaß Lohmanns, des sozialpolitischen Mitarbeiters Bismarcks, der Briefnachlaß von Bennigsens, ferner die Akten des Kgl. Zivilkabinetts im Geheimen Staatsarchiv und die ungedruckten Tagebücher des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des späteren Kaiser Friedrich III. im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv.

Es ist mir ein herzliches Bedürfnis, auch an dieser Stelle allen zu danken, die durch ihre unentbehrliche und unermüdliche Unterstützung meine Arbeit ermöglicht haben.

Bismarcks Stellung zu den politischen Parteien und zu dem Problem der Vertretung der produktiven Bevölkerung.

Um die Mitte der 70er Jahre standen die deutsche Landwirtschaft und Industrie in einer schweren Krisis [1]). Die Finanzlage des Reiches hatte sich im Jahre 1877 so weit verschlechtert, daß ein bedeutendes Defizit entstanden war. Bismarck hatte seit dem Jahre 1875 vergeblich versucht, durch Einführung indirekter Steuern und Finanzzölle dem Reiche neue Finanzquellen zu erschließen. Um das Reich von den Matrikularbeiträgen der Bundesstaaten unabhängig zu machen, hatte er die Eisenbahnen für das Reich erwerben wollen. Alle Versuche waren jedoch an dem Widerstande der Bundesregierungen und der Parteien gescheitert. Bismarck fand nicht einmal im engeren Kreise seiner Mitarbeiter, bei den preußischen Ministern, Unterstützung für die Durchführung seiner Reformpläne.

In der Besitzlosigkeit der Minister, ihrer Räte und der Mehrzahl der Abgeordneten sah Bismarck die Ursache für ihre Verständnislosigkeit gegenüber den von ihm erstrebten Reformen. Da sie keinen persönlichen Anteil am Gewerbe, an der Industrie und am Handel hätten, außerhalb des praktischen Lebens ständen, empfänden sie nicht, „wo und wie die Schuhe drücken", die den „Regierten" „vom grünen Tisch der Gesetzgebung her angemessen werden" [2]).

Die Parlamente entsprachen nicht dem, was Bismarck von ihnen erwartet hatte. Die Volksvertretung hatte „eine große Anzahl der beschäftigten Klasse des Volkes" unmittelbar repräsentieren und mit dem Volk in „ununterbrochener Wechselwirkung" stehen sollen [3]). Stattdessen waren im Landtag und im Reichstag die Abgeordneten aus dem praktischen Leben im Verhältnis zu den „Gelehrten" eine Minderheit. Sie kümmerten sich überdies auch mehr um Politik als um die Vertretung ihrer materiellen Interessen und ermöglichten es, daß in den Parlamenten die Mehrheit der

---

1) Zu den folgenden Ausführungen vgl.:
Wahl, Adalbert, „Deutsche Geschichte" Bd. I, 1926, S. 443—563; Bd. II, 1929, S. 112—208;
Ziekursch, Joh. „Politische Geschichte des „Neuen Deuschen Kaiserreiches", Bd. II „Das Zeitalter Bismarcks" 1927, S. 257 ff.
Maenner, Ludw. „Deutschlands Wirtschaft und Liberalismus in der Krise von 1879" im „Archiv für Politik und Geschichte" 1927 S. 347—382, S. 456— 488.
Bergsträsser, Ludwig „Geschichte der politischen Parteien in Deutschland" 6. Auflage 1932.

2) Fürst Bismarck an Kaiser Wilhelm 11. 8. 1877, vgl. Penzler: Kaiser- und Kanzlerbriefe 1900 S. 133.

3) 28. 1. 1869 Bismarck im Abgeordnetenhaus, vgl. H. Kohl: Bismarck, Reden Bd. 4 S. 98.

4) Bismarck an Kaiser Wilhelm; vgl. Penzler a.a.O., S. 133; an die preuß. Gesandten bei den deutschen Höfen 28. 10 1878, vgl. Politische Briefe Bismarcks aus den Jahren 1849—1889, Bd. 3, S. 345; Poschinger: Dokumente zur Wirtschaftspolitik Bd. 2, S. 289.

Akademiker und Beamten unheilbringende Gesetzentwürfe oft noch verschlechterte und annahm [4]).

Bismarck versuchte zunächst, die ihm widerstrebenden Mitarbeiter im Reich und in Preußen zu beseitigen. Gleichzeitig sicherte er sich aufs neue auch das Vertrauen Kaiser Wilhelms, der Bismarcks Entlassungsgesuch mit einem entscheidenden „Niemals" beantwortet hatte [5]).

In den folgenden Monaten beschäftigte er sich selbst eingehend mit den Problemen der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Er entschloß sich, die bisher getriebene Freihandelspolitik aufzugeben [6]), der in den Kreisen der Industrie und Landwirtschaft die Schuld an der Wirtschaftskrise allmählich zugeschoben worden war [7]). Die Einnahmen aus den Schutzzöllen gedachte Bismarck dem Reiche zuzuführen und so auf diesem von ihm früher noch nicht in Erwägung gezogenen Wege das Reich aus der Finanznot und von den Matrikularbeiträgen der Bundesstaaten zu befreien.

Um sich die Zustimmung des Reichstages für eine Finanz- und Wirtschaftsreform zu sichern, versuchte Bismarck, die Nationalliberalen durch Berufung ihres Führers in sein Ministerium zu gewinnen. Da Bennigsen jedoch für seine Mitarbeit Bedingungen stellte, die eine Stärkung der Macht des Parlaments zur Folge gehabt hätten, mußte Bismarck auf die Unterstützung der Nationalliberalen verzichten [8]). Bei den Parlamentariern, besonders bei den „Gelehrten ohne Gewerbe, ohne Besitz, ohne Handel, ohne Industrie, die von Gehalt, Honoraren und Coupons leben" [9]), glaubte Bismarck auf Grund seiner in der letzten Session gemachten Erfahrung wenig Verständnis zu finden für die „wirtschaftlichen Forderungen des produzierenden Volkes" [9]). Bismarck versuchte daher, die schutzzöllnerische Bewegung für die Durchführung seiner Pläne zu benutzen [10]). Er gedachte, dem Bundesrat eine Vorlage über die Änderung der Wirtschaftspolitik zu machen, die noch vor der Reichstagsauflösung bekannt gegeben, aber im Reichstag nicht mehr durchgesprochen werden sollte [11]). Das aufgestellte

---

5) 7./10. 4. 1877.

6) Vgl. u. a. Bismarck zu v. Mittnacht: D. ges. Werke Bd. 8, S. 245; Bismarck zu v. Kardorff: D. ges. Werke, Bd. 8, S. 255.

7) In einer Broschüre „Gegen den Strom" hatte sich Wilhelm v. Kardorff schon im Jahre 1875 gegen Freihandel und für Schutzzölle ausgesprochen. Kardorff war Führer der Freikonservativen und im Febr. 1876 Mitbegründer u. Führer des in Berlin gegründeten Zentralverbandes deutscher Industrieller.

8) M. Philippson „Max von Forckenbeck" 1898, S. 285 f., 293, H. Oncken, „Bennigsen" 2. Bd. S. 331—349; Sandberger, „Die Ministerkandidatur Bennigsens" S. 107 f., S. 110 f., 114, 116 f., 120 f., 155 f., 168 ff.; Bismarck zu Hohenlohe: D. ges. Werke Bd. 8, S. 264; „Bismarck, vertrauliche Gespräche" von seinem Anwalt Justizrat Ferdinand Philipp aufgezeichnet", Dresden 1927, S. 52—57.

9) 25. 5. 1878, Bismarck an Finanzminister Hobrecht: bisher nur abgedruckt bei J. A. Stargardt, Berlin, Katalog 311, Autographen 319, S. 63.

10) Vgl. Bismarck zu Tiedemann: D. ges. Werke Bd. 8, S. 290 Nr. 227.

11) 31. 3. 1878 Bismarck zu Kardorff: D. ges. Werke Bd. 8, S. 254; dort heißt es in diesem Zusammenhange weiter: „Die letztere (Reichstagsauflösung) halte ich (Bismarck) für unausbleiblich; denn mit einem Parlamente, daß mir

Wirtschaftsprogramm sollte den Wählern so klar gemacht werden, daß sie bei den nächsten Wahlen nur nach wirtschaftlichen und nicht nach politischen Gesichtspunkten wählen würden [12]). Die „Post" schrieb im Sinne Bismarcks, daß die Interessen der Volksvertretung durch Aussendung von „Vertrauensleuten der Wirtschaft" in die Parlamente wirksamer gefördert würden als durch Resolutionen. Es würde ein Segen sein, wenn außer Juristen und Politikern von Beruf auch „Wirtschafts-Experten" vorhanden wären. Auf dieser Koalition wäre ein „neues politisches System" zu gründen [13]).

Bismarck hoffte durch seine großen prinzipiellen Reformen nicht nur die unter dem augenblicklichen Wirtschaftssystem Leidenden, sondern auch die „mit konstruktiven Gedanken am Staate teilnehmenden Politiker" für sich zu gewinnen. An Hobrecht schrieb er damals: „ ... die Zahl der egoistisch Interessierten wird um so größer, je weiter wir das Ziel greifen, und je mehr wir von den politischen Schulfuchsereien unserer Parlaments-Debatten abstrahierend, der wählenden Bevölkerung gesunde wirtschaftliche Interessen unterbreiten. Mit dem bisherigen finanziellen Zopf bürokratischer Unfehlbarkeit, die aus Gedankenarmut an Traditionen klebt, auf welche praktische Nationen niemals reingefallen, ..., — mit den bisherigen parlamentarischen Klopffechtereien der Fraktions-Politik auf doctrinären, für die wählende Bevölkerung kaum zugänglichen Gebieten, fürchte ich, daß wir das parlamentarische System der Abwirtschaftung aussetzen..." [14]). Mit seiner ganzen Kraft war er bereit, zu verhindern, daß die „neuen Einrichtungen an unpraktischem Idealismus politischer Kinder, und doktrinärer Gelehrter, und schließlich an dem persönlichen Ehrgeiz der fraktionsführenden Redner zugrunde gehen, unter Verfall von Freiheit und Nationalität, unter Rückfall in Partikularismus und in Schwankungen zwischen Anarchie und dummer Gewalt ..." [14]).

Ein Anlaß, einen neuen Reichstag wählen zu lassen, der mehr als der alte der Innenpolitik des Kanzlers zustimmen würde, bot sich bereits im Juni 1878. Das Sozialistengesetz, das Bismarck nach dem ersten Attentat auf den Kaiser hatte ausarbeiten lassen, war vom Reichstag abgelehnt worden. Als acht Tage später ein zweites Attentat auf den Kaiser verübt wurde, löste Bismarck den vertagten Reichstag sofort auf. In der Wahlagitation der Parteien stand daher der Kampf gegen die Sozialdemokraten

---

nicht die Einnahmen für das Reich gibt, die das Reich braucht, und das unter Einfluß von Leuten steht, die gewiß mit redlicher Absicht — mit ihrer unparteiischen Ideologie alle meine Pläne kreuzen, kommen wir nicht weiter".

12) 30. 3. 1878 Bismarck zu Lucius: D. ges. Werke Bd. 8, S. 253; 16. 3. 1878 Bismarck zu v. Mittnacht und v. Pfretzschner: D. ges. W. Bd. 8, S. 250; 10. 3. 1878 Bismarck in einer Staatsminist. Sitzung vgl. Sandberger a.a.O., S. 171.

13) Die „Post" vom 8. 4. 1878.

14) 25. Mai 1878 Bismarck an Hobrecht a.a.O. S. 64.

im Vordergrund und nicht die wirtschaftliche Frage, wie es Bismarck noch im Frühjahr gewünscht hatte [15]).

Im Gegensatz zu früheren Wahlkämpfen mußten die Parteien jedoch in ihren Wahlaufrufen und Wahlreden zu den Wirtschaftsfragen eingehend Stellung nehmen [16]). In den industriereichen Gegenden forderte der „Zentralverband deutscher Industrieller" von den um die Stimmen der Wähler werbenden Reichstagskandidaten eine öffentliche Stellungnahme zur Handelspolitik [17]). Das Ergebnis der Wahl war, daß die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei von insgesamt 163 Mandaten 38 Mandate einbüßten, die sie vornehmlich in Preußen, Pommern, Mecklenburg und Hannover an die Konservativen und Reichspartei abgeben mußten [18]). Die kleinen Bürger, Gutsbesitzer, Bauern und Landarbeiter hatten ihre Stimme den Konservativen gegeben, die versprochen hatten, für ihre wirtschaftlichen Interessen einzutreten und sich nicht den Forderungen der Regierung zu verschließen. Die Deutsch-Konservativen, deren Programm „Punkt für Punkt" mit Bismarck durchgesprochen worden war [19]), hatten schon im Juli 1876 in ihrem Aufruf zur Parteigründung ausdrücklich die Berücksichtigung der agrarischen Interessen im Reichstag gefordert. Damals hatten sie schon ein berufsständisches Wahlrecht erstrebt. Sie forderten „in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes" [20]).

Die Reichstagswahl vom Juli 1878 ließ deutlich erkennen, wie der Zusammenschluß bestimmter Besitz- und Erwerbsgruppen in parlamentarischen Parteien erstrebt und wie besonders von den konservativen Parteien das materielle Interesse, das Sonderinteresse betont wurden. Die großen Parteien mit ihren Idealen der bürgerlichen Freiheit und staatlichen Ordnung begannen schon damals, sich zu gesellschaftlichen Interessenparteien umzubilden.

Da es Bismarck jedoch nicht gelungen war, seine Stellung in der Volksvertretung entscheidend zu verstärken und zu sichern, wurde eine nochmalige Auflösung des Reichstages in Erwägung gezogen [21]). Bismarck war bereit, den Reichstag nochmals aufzulösen, wenn dessen Mehrheit nicht „der richtige Ausdruck der zweifellos loyal und monarchisch gesinnten

---

15) D. ges. Werke Bd. 15, S. 248, Z. 13 ff.

16) Heyderhoff-Wentzcke, „Liberalismus", Bd. II, S. 202, Nr. 236; ebenda S. 210, Nr. 243, Brief Rickerts an v. Stauffenberg.

17) Bueck „Zentralverband deutscher Industrieller" Bd. I, S. 373.

18) Statistik d. D. Reiches f. die 5. Legislaturperiode, 1. Reihe, Bd. 53, S. III, 1.

19) Poschinger, „Parlamentarier", Bd. II, S. 238.

20) Salomon, „Die deutschen Parteiprogramme", Heft 2 (1907) S. 8 f.

21) 11. 10. 1878 Bismarck zu Hohenlohe: Die ges. Werke, Bd. 8, S. 283; Tagebuch-Aufzeichnung Hölders v. 5. 11. 1878, abgedr. in: Poschinger „Parlamentarier", Bd. 2, S. 300; M. Philippson, „Kaiser Friedrich III.", 2. Aufl. Wiesbaden 1908, S. 342; 11. 1. 1879: Bismarck zu Tiedemann: D. ges. Werke, Bd. 8, S. 290.

Mehrheit der deutschen Wähler" sein würde [22]). Bei den dann notwendigen Neuwahlen sollte „die wirtschaftliche und finanzielle Reformfrage ein Bundesgenosse für die verbündeten Regierungen sein. . . ."[22]). Er war der Meinung, daß „der Widerspruch der parlamentarischen Theoretiker" in der „produktiven Mehrheit der Bevölkerung" auf die Dauer keinen Anklang finden würde [22]).

Zur Auflösung des Reichstages kam es jedoch vorerst nicht. Das verschärfte Sozialistengesetz wurde angenommen, und für die Durchführung der geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik schien sich eine Mehrheit im Reichstag finden zu lassen. Der Freiherr von Varnbüler gründete im Reichstag die freie volkswirtschaftliche Vereinigung, die einen Ausgleich der wirklichen und vermeintlichen Gegensätze der Interessenten mit Sachkenntnis, Umsicht und Vaterlandsliebe forderte [23]). Die Mehrheit der Reichstagsmitglieder, 204 Abgeordnete fast aller Parteien, bekannten sich zur freien volkswirtschaftlichen Vereinigung und zur Reform des deutschen Zolltarifes [24]).

Die Stellungnahme der Abgeordneten zum Schutzzoll, die Bildung der freien volkswirtschaftlichen Vereinigung hatten zur Folge, daß in allen Parteien die Interessengegensätze sich verschärften und eine Materialisierung des politischen Lebens drohte. Fast jede Partei zerfiel in ein Lager der Schutzzöllner und der Freihändler. Bismarck hatte mit dem Erregen der Sonderinteressen, mit der Einführung der Schutzzölle nicht nur ein wirtschaftspolitisches Ziel verfolgt; er hatte neue Bundesgenossen gesucht [25]). Mit Hilfe der Finanz- und Schutzzölle gedachte er die Bundesstaaten finanziell zu entlasten, das Reich von den Matrikularbeiträgen unabhängig zu machen und das Budgetrecht des Reichstages zu erschüttern [26]).

Die Nationalliberalen erkannten sofort die von Bismarck beabsichtigte Gefährdung des Budgetrechtes des Reichstages und befürchteten einen Machtkampf zwischen Volksvertretung und Reichsregierung. Max v. Forckenbeck, der die drohende Gefahr empfand und ihr entgegenzuwirken versuchte, schrieb damals: „Das System Bismarcks entwickelt sich mit furchtbarer Schnelligkeit so, wie ich es immer fürchtete. Allgemeine Wehrpflicht, unangemessene und überreichliche indirekte Steuern, ein disziplinierter und herabgewürdigter Reichstag und eine durch den Kampf aller materiellen Interessen verdorbene, und daher ohnmächtige öffentliche Meinung, das ist allerdings die Politik der Machtlosigkeit der Völker, der Untergang jeder konstitutionell freiheitlichen Entwicklung, gleichzeitig aber eine furchtbare

---

22) 12. 8. 1878: Bismarck an Ludwig II. in „Erinnerung und Gedanke". D. ges. Werke, Bd. 15, S. 248 f.

23) Richter, Eugen „Im alten Reichstag", Bd. II S. 93.

24) Schultheß, „Europ. Geschichtskalender" XIX. Jahrg. S. 167; Poschinger „Parlamentarier" Bd. II S. 301 ff.

25) Poschinger „Parlamentarier" Bd. I S. 126.

26) Vgl. Unterredung Camphausens mit Bülow: H. Goldschmidt „Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung" S. 217 f.

Gefahr für das ganze Reich und das junge Kaisertum"[27]). Miquel sah in Bismarcks Handeln einen „Schachzug", der die Landwirte und Industrie „unter einen Hut bringen" sollte[28]). Von einem geschickten Verhalten der Partei, in dem die „prinzipielle Gegenstellungen" so lange als möglich vermieden würden, und von einem richtigen Nachgeben erhoffte Miquel noch im Februar 1879 eine Sprengung der Koalition und einen guten Eindruck für die nationalliberale Partei[29]).

Die Kreise, die gegen Bismarcks Pläne waren, ließen durch die Presse die Reichstagsabgeordneten an ihre Pflicht mahnen. Sie sollten alle Vorlagen einer „vorurteilslosen" Prüfung unterziehen[30]). Die „Nationalliberale Correspondenz" forderte, die Frage der Steuerreform von der Revision der Zolltarife zu trennen, in der Meinung, daß damit die schlimmsten Folgen des Kampfes der Einzelinteressen noch beschworen werden könnten. Bismarcks Wirtschaftspolitik würde schon von den Sozialdemokraten mit Vergnügen als die praktische Anwendung eines Teiles ihrer Forderungen begrüßt[31]). Liberale Politiker empfanden die von Bismarck inaugurierte Zoll- und Handelspolitik als eine Aufwühlung der „selbstsüchtigen Leidenschaften"[32]), als einen „aus politischen Absichten provozierten" Interessenkampf[33]), als „Entfesselung der Bestie durch die Schutzzölle"[34]). Kronprinz Friedrich Wilhelm, der den Reichskanzler verdächtigte, daß er ihn aus der Nähe seines Vaters fortschaffen wolle, um seine wirtschaftlichen Pläne leichter durchzusetzen und um „mit dem 82jährigen Herrn" dann „leichteres Spiel" zu haben[35]), befürchtete, daß ein für Bismarck siegreich beendeter „Interessenkampf" schwere politische Folgen haben würde. Ohnmächtig und willenlos, ihrer letzten Kraft beraubt, müßten sich dann alle Gegner dem allmächtigen Reichskanzler unterwerfen. Bismarcks Macht würde bis ins Ungeheure gesteigert werden und überhaupt kein Widerstand gegen ihn denkbar sein. Die Rückkehr zu Schutzzoll und Verkehrserschwerungen würden ein „Rückschritt in unserer Kulturentwicklung" bedeuten[36]). Mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchten die Nationalliberalen die unveränderte Annahme der von Bismarck ausgear-

---

27) 19. 1. 1879 Brief an Franz von Stauffenberg: Heyderhoff-Wentzcke a.a.O. Bd. II S. 230 Nr. 264.

28) 26. 12. 1878 Heyderhoff-Wentzcke a.a.O. Bd. II S. 227 Nr. 262.

29) Heyderhoff-Wentzcke a.a.O. Bd. II S. 232 Nr. 265, 266.

30) Vgl. z. B. die nationalliberale „Magdeburger Zeitung" v. 11. 2. 1879.

31) „Nationalliberale Correspondenz" v. 11. 2. 1879; fast drei Monate später, am 5. Mai 1879, schrieb Kronprinz Friedrich Wilhelm in sein Tagebuch, daß Eingeweihte verkündet hätten, daß Bismarcks Wirtschaftspolitik dem Sozialismus ganz besonders vorwärtshelfen würde. Ungedr. Tgb. d. Kronprinzen 5. Mai 1879.

32) So Beseler in Heyderhoff-Wentzcke a.a.O. Bd. II S. 234 Nr. 269.

33) So Lasker in Heyderhoff-Wentzcke a.a.O. Bd. II S. 242 Nr. 280.

34) So H. Blum in Heyderhoff-Wentzcke a.a.O. Bd. II Nr. 291.

35) Ungedr. Tgb. d. Kronprinzen 20. 2. 1879.

36) Ungedr. Tgb. d. Kronprinzen 13. 4. 1879.

beiteten Vorlagen zu hintertreiben. Die Bewilligung neuer Steuern hatten sie gegenüber dem Bundesrat, dem Kaiser und Bismarck als Druckmittel benutzen wollen, „um (kurz gesagt) eine parlamentarische Reichsverwaltung zu erzwingen" [37]). Für die Beratung über die Zolltarifgesetze erzwangen sie zur Sicherung der konstitutionellen Garantien die Einsetzung einer besonderen Reichstagskommission. Bennigsen machte Vorschläge, die eine Verstärkung der Macht des Reichstages zum Ziele hatten [38]). Daß der Reichstag bestrebt war, „die direkt von der Reichsregierung ausgehenden Maßregeln zurückzuweisen, und immer mehr die Ansicht zu verfolgen, die ihm zustehende parlamentarische Gesetzeskraft und Bestimmung in eine Präponderanz über die Regierung d. h. in eine parlamentarische Regierung umzuwandeln", erregte das Mißfallen des Kaisers [39]).

Bismarck ging auf die Vorschläge der Nationalliberalen nicht ein. Er lehnte es ab, die Beschlüsse der Regierung von der Herrschaft einer Fraktion abhängig zu machen. Er forderte Unterstützung, nicht Beherrschung durch die Fraktionen. Die Regierung müsse immer die von ihr als richtig erkannten eigenen Wege gehen, die der Reichstag durch seine Beschlüsse nur berichtigen dürfe [40]).

Die extremen Liberalen unterstützten Bismarcks Wirtschaftspolitik nicht, weil sie für unvereinbar hielten „politisch liberal" und gleichzeitig „wirtschaftlich reaktionär" zu sein [41]).

Durch Ausspielen der wirtschaftlichen Interessengegensätze versuchte Bismarck im Reichstag eine Mehrheit für sich zu gewinnen. Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sprach ihre Freude darüber aus, daß die politischen Parteien stark ins Schwanken gekommen waren, seitdem die wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund getreten waren und sich Gruppierungen anderer, lebensvollerer Art vorbereiteten. Das politische Parteileben hätte sich so ziemlich verbraucht und neue Bildungen könnten nur durch Beziehungen auf die wirtschaftlichen Fragen zu einer Bedeutung gelangen, wie sie die alten Parteien besessen hätten.

Bismarck versuchte in der Öffentlichkeit [42]) den Eindruck zu erwecken, daß die Parlamentarier ihn an der Durchführung seiner Reformpläne hinderten, nur weil sie von der Not des Landes nichts verständen und rein praktische Interessenfragen zu politischen Machtfragen machten. Er sprach daher wiederholt öffentlich den Wunsch aus, daß in die Parlamente weni-

---

37) Tagebuch Hölder in Poschinger „Parlamentarier" Bd. II S. 269; Oncken „R. von Bennigsen" Bd. II 1910 S. 349, S. 456; Sandberger, „Die Ministerkandidatur Bennigsens" 1929 S. 155 f.

38) Sten. Ber. d. Reichstags 6. 5. 1879 S. 1035 Sp. 2, S. 1036, u. Sten. Ber. d. Rtgs. v. 9. 7. 1879 S. 2179 f.

39) 16. 3. 1879 Kaiser Wilhelm an Bismarck vgl. E. Berner „Kaiser Wilhelm des Großen Briefe, Reden und Schriften", Bd. II S. 342.

40) 9. 7. 1879 H. Kohl Bismarck Reden Bd. VIII S. 148.

41) Heyderhoff-Wentzcke a.a.O. Bd. II S. 250 Nr. 290.

ger Berufsparlamentarier entsandt werden sollten, die doch nur zu oft Vertreter ihrer eigenen statt der öffentlichen Meinung und Interessen wären [43]).

In seinem Kampfe gegen die widerstrebenden Parlamentarier wurde Bismarck durch Kundgebungen der Interessenten unterstützt, z. B. durch den Kongreß deutscher Landwirte und durch die Generalversammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer [44]). Am 7. März 1879 sprachen sächsische Industrielle in einer Dankadresse ihre Zustimmung zu Bismarcks Reformpolitik aus [45]).

Am Tage darauf betonte Bismarck im Reichstag in einer Auseinandersetzung mit dem Abgeordneten Lasker, daß bei einer Gesetzgebung, die recht sehr praktischer Natur sei, zum Schutze unserer materiellen Interessen, nicht die Juristen das Hauptwort mitreden sollten, sondern die Interessenten [46]).

Wie entgegengesetzt das Urteil der Interessenten und der Abgeordneten über Bismarcks Reformpolitik war, zeigte sich in den Reichstagsdebatten Anfang Mai 1879. Bismarck mahnte, „alle Fragen der politischen Parteien, alle Fragen der Fraktionstaktik von dieser allgemein deutschen reinen Interessenfrage fernzuhalten“ [47]). Wenige Tage zuvor hatten Bremer Reichstagswähler in einer Resolution Bismarcks nationale Wirtschaftspolitik als notwendig und zweckmäßig anerkannt [48]).

Wie im Reichstag [49]) so klagte Bismarck gegenüber Moritz Busch, daß die meisten Abgeordneten der Opposition „Advokaten, Journalisten, Rentiers“ seien, die von „Honoraren, festgestellten Gehalten, Pensionen und Tantiemen lebten und nichts zu leiden und keine Erfahrung hätten und doch das größte Wort führten. Die Mehrheit der Gesetzgeber bestände aus Leuten, die „mit praktischen Sachen“ nichts zu schaffen hätten, die kein Auge, kein Ohr, kein Gefühl für die Interessen hätten, die die Regierung vertrete. „Gelehrte, besonders die Führer, die Hauptredner, Leute der Theorie“, denen die Wirklichkeit nicht ans Herz gewachsen sei, die ihr Wissen nicht aus ihr hätten, sondern aus Büchern, sollten nicht mehr allein die Macht haben, und den Haupteinfluß in der Gesetzgebung. Moritz Busch sollte dies in der

---

42) „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 12. 2. 1879.

43) 28. 2. 1879: Poschinger: Parlamentarier, Bd. I. 2. Aufl. S. 160; M. Busch Tagebuchblätter Bd. II. 1898 S. 557 f.; Bismarck, Ges. Werke Bd. VIII S. 312.

44) Poschinger: Parlamentarier, Bd. II. S. 323, 324.

45) Poschinger: Bismarck und die Parlamentarier. Bd. II S. 326 Anm. 3; „Neue Tischgespräche“ Bd. I 1895 S. 107 Anm. 1.

46) 8. 3. 1879 H. Kohl, Bismarck Reden Bd. VII S. 404.

47) 2. 5. 1879 H. Kohl, Bismarck Reden Bd. VIII S. 31/32.

48) Poschinger, Parlamentarier, Bd. II. S. 332; Beweise für den Verdacht, daß diese und andere Zustimmungserklärungen von Bismarck bestellt waren, haben sich bisher noch nicht auffinden lassen.

49) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. VIII S. 36 f.

Presse veröffentlichen. Von dieser Aufklärung der Wähler versprach sich Bismarck für die bevorstehende Preußenwahl Nutzen [50]).

Nach Überwindung zahlloser Widerstände gelang es Bismarck vorübergehend, sich eine Mehrheit im Reichstag zu schaffen. Die Gegensätze, die anfangs unter den Schutzzöllnern bestanden hatten, schwanden, nachdem der Führer der Eisenschutzzöllner sich für den Kornzoll erklärt hatten und daraufhin die Agrarier die Eisenzölle konzedierten [51]). Bismarck hatte für Einigkeit zwischen Landwirtschaft und Industrie gewirkt, sie sollten ihre Interessen gemeinsam vertreten [52]).

Unterstützung fand Bismarck besonders bei den Konservativen und beim Zentrum. Seit dem Tode Pius IX. waren Bestrebungen im Gange, den Kulturkampf beizulegen. Das Zentrum suchte sich Bismarck zu nähern und seine Dienste anzubieten. Windthorst hatte hiermit um so leichter Erfolg, weil die Abgeordneten des Zentrums schutzzöllnerisch eingestellt waren [53]). Der Zentrumsabgeordnete Schorlemer-Alst sprach sich im Reichstag sogar ganz im Sinne Bismarcks gegen die Parteiherrschaft und für „die wahre Freiheit" aus. Er forderte „die organische Gliederung, die Wiederherstellung der Korporationen statt der Isolierung und des Mechanismus, in welche das Manchesterprinzip uns gestürzt hat" [54]).

Die Nationalliberalen, die seit der Reichsgründung Bismarcks Politik gestützt hatten, in den letzten Sessionen jedoch ihren Willen ohne Erfolg dem Kanzler aufzuzwingen versucht hatten, fielen über die Frage der Schutzzollpolitik auseinander [55]).

Bei den Preußenwahlen im Herbst 1879 verloren die liberalen Parteien die Hälfte ihrer Mandate. Es schien Bismarck gelungen zu sein, sich auch in Preußen eine Majorität aus Grundbesitzer und Katholiken zu bilden und die liberale Partei an die Wand zu drücken [56]).

Kronprinz Friedrich Wilhelm befürchtete, daß auch im Landtag die Regierung durch „Stimmenhandel" und „Interessenschacher" das „bißchen Moral politischer Art" unterhöhlen würde [57]). Mit Empörung stellte er fest, daß „der evangelische und katholische Pfaffe, die Interessenten, die auf

---

50) M. Busch, Tagebuchblätter Bd. II 1898 S. 557 f.; vgl. ferner Brief vom 31. 7. 1879 des Grafen H. Bismarck i. A. seines Vaters an von Lucius in Lucius, „Bismarck Erinnerungen" S. 541.

51) O. Schneider, „Bismarcks Finanz- u. Wirtschaftspolitik" 1912, S. 163.

52) 21. 1. 1879 Poschinger, Volkswirt, Bd. I S. 184 Anm. 2a, 24. 1. 1879; Poschinger, Volkswirt, Bd. I S. 184 Anm. 2b; D. ges. W. Bd. VIII, S. 304.

53) Bachem, „Vorgeschichte u. Geschichte u. Politik der deutschen Zentrumspartei" Bd. III. S. 365 f., S. 388.

54) Stenogr. Berichte des Reichstages Bd. 3 S. 2254 vom 10. 7. 1879.

55) Von Kardorff „Bismarck" 1929 S. 46.

56) Ludwig Maenner ist in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis gekommen, daß Bismarcks Kampf gegen die Nationalliberale Partei der „vornehmste Grund zum Schutzzoll", „der einzige Grund eines allumfassenden Zolles" gewesen sein. L. Maenner a.a.O. S. 479, vgl. dazu S. 84 Anm. 4 dieser Arbeit.

57) Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen, 11. Okt. 1879.

Kosten der Gesamtheit ihren Säckel füllen wollen, Fabrikanten, Agrarier, Zünftler, die Sozialisten aller Schattierungen, die Männer, die vielleicht in ehrlicher, gewiß aber höchst törichter Verblendung Staat und Thron dadurch schützen wollen, daß sie ihnen immer größere Verantwortung und Last auflegen", zusammenständen [58]). Bismarck würde aber mit dem Beistand dieser „Verbündeten" nicht auf die Dauer rechnen dürfen, da jeder von ihnen für sich den Vorteil des Kampfes erstrebe und seine Genossen zu betrügen suche. Alles, was der Zeit und allen Verhältnissen widerstrebe, würde keinen Bestand haben, auch wenn Bismarck es mit Hilfe dieser „Verbündeten" erreicht hätte. Deutschland würde dadurch „in seiner Entwicklung doch sehr zurückgehalten". Der Charakter der Nation würde vergiftet durch die „Heuchelei", welche das Staatswohl und Frömmigkeit nenne, was doch nur Eigennutz sei, und durch die „Feigheit", welche sich gegen besseres Wissen solchen Strömungen hingebe [58]).

Bismarck gab sich mit den von ihm erzielten Erfolgen nicht zufrieden [59]). Die Reform der Handelspolitik konnte er zwar durchführen; sein Ziel, durch die Finanzreform dem Reiche eine größere finanzielle Selbständigkeit zu geben, war nur zum Teil verwirklicht worden. Durch die Franckensteinsche Klausel hatte sich der Reichstag das Budgetrecht gesichert. Bismarck versuchte daher sofort auf andere Weise den Einfluß des Reichstages einzudämmen. Schon am Tage nach der Annahme des Zolltarifes im Reichstag ließ er beim Bundesrat einen Gesetzentwurf einbringen und der Öffentlichkeit bekanntgeben. Die Artikel 13, 24, 69 und 72 der Reichsverfassung sollten abgeändert werden: Der Bundesrat und der Reichstag sollten statt alljährlich mindestens alle zwei Jahre berufen werden. Die Legislaturperioden des Reichstages sollten hinfort statt drei, vier Jahre dauern. Der Reichshaushaltsetat sollte für einen Zeitraum von 2 Jahren festgestellt werden [60]).

Das Verhältnis zwischen Bismarck und den Parteien wurde immer gespannter. Das Zentrum ging aus der im Sommer 1879 bezeugten Annäherungsfreudigkeit wieder in die Opposition und brachte Anträge der Regierung zu Fall [61]).

Bismarck wandte sich gegen die Parteigruppierung „Zentrum", „Fortschritt", und (die neuhinzugetretene Firma) „Freihandel" und deren

58) Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen, 4. Nov. 1879.

59) Charakteristisch dafür ist eine Äußerung Bismarcks zu Hobrecht: „Wenn er sich vor die Wahl gestellt sehe, entweder 25 Partikularregierungen zu stärken oder die Macht des Reichstags, dann wähle er das Erstere." Vgl. Zitat aus Falks Tagebuch, abgedruckt bei Goldschmidt a.a.O. S. 69.

60) Im Februar 1880 wurde der Gesetzentwurf dem Reichstag mit einer ausführlichen Begründung vorgelegt, da außer den Konservativen alle Parteien gegen die Vorlage waren, kam sie nicht zur Beratung. Vgl. Poschinger, Parlamentarier, Bd. I², S. 158, Anm. 2; Bornhak-Eppstein „Bismarcks Staatsrecht" 1923 2. Aufl. S. 343 f.

61) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. VIII S. 185.

Einwirkung auf die Entwicklung des Verfassungslebens. Er tadelte, daß der Geist des Partikularismus und die Kämpfe der Parteien gewachsen seien, die der Entwicklung des Reiches im Wege ständen. Er hielt es für zweifelhaft, ob der Boden der Reichsverfassung fest genug sein würde, ob der Baum, den sie bilde, fest genug gewurzelt, um zur Unterlage der neuentbrannten Parteikämpfe und partikularistischen Bestrebungen zu dienen [62]). Vergeblich versuchte Bismarck den Reichstag durch die Drohung mit seinem Rücktritt einzuschüchtern [63]).

Kronprinz Friedrich Wilhelm hatte damals den Eindruck, daß Bismarck an die Grenze seines Könnens in der Innenpolitik gekommen war, und daß die Heerfolge der Getreuen Bismarcks abzunehmen schien [64]).

Der Fortschrittsparteiler Saucken-Tarputschen ergriff damals die Gelegenheit, eine Rede über die Kanzler-Krisis zu halten, die einen Einblick in die Vorstellungswelt der Gegner Bismarcks gibt. Saucken-Tarputschen wandte sich an die Anhänger Bismarcks, denen der Kanzler nicht mehr wie ein Mensch, sondern wie ein „überirdisches Wesen“ vorschwebe, das die ganze europäische Politik leite, an die, die erfreut seien, daß Bismarck willens sei, den Reichstag vollständig tot zu machen. Solange Fürst Bismarck in der Regierung sitze, würde ein wirklich parlamentarisches Leben nie möglich sein [65]). Der Reichstag habe nicht mehr die Bedeutung eines wirklichen Parlamentes, das sei ersichtlich, aus den Reichstagsverhandlungen, aus der Art wie Beschlüsse gefaßt würden und wie der Reichskanzler als der einzige verantwortliche Beamte des Reiches nur noch mit den Führern der Fraktion verkehre statt mit dem Reichstag in Verbindung zu stehen. In der ganzen Session sei Bismarck nur einmal im Reichstag gewesen [66]), ob aus „Krankheit oder Überdruß oder Widerwillen gegen die Tätigkeit des Reichstages“ ließ Saucken-Tarputschen dahingestellt [65]).

Während die einen dem Reichskanzler die Schuld am Versagen des Reichstages gaben, wurden mehr und mehr Stimmen laut, die sich zum Teil ganz im Sinne Bismarcks gegen das Parteiwesen wandten. Sie verwarfen das Parteiwesen als eine ungesunde Erscheinung. Die Herrschaft der Par-

---

62) 8. 5. 1880 H. Kohl, Bismarck Reden Bd. VIII S. 182—185.

63) H. Kohl, Bismarck Reden Bd. VIII S. 190.

64) Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen 20. 5. 1880; ähnliche Ansichten vertrat der Bundesratsbevollmächtigte Karl Oldenburg, vgl. W. Schüssler: „Aus Bismarcks Bundesrat“ 1929 26. 6. 1880 S. 28.

65) Saucken-Tarputschen, „Die Kanzler-Krisis“ 1880. Nationalliberale, die im Jahre 1880 unter Laskers Führung aus der Partei austraten, die sich nicht als Vertreter partikularer Interessen fühlten und „nur auf der gesicherten Grundlage wirtschaftlicher Freiheit“ „die materielle Wohlfahrt der Nation dauernd verbürgt“ glaubten, vermißten bereits im Jahre 1878 die Wirksamkeit eines „wahrhaft konstitutionellen Systems“ 9. 9. 1880 Benda an Miquel in “Deutsche Revue“ März 1908; Heyderhoff-Wentzcke a.a.O. Bd. II S. 331, 335, 336, 339, 357.

66) An den Verhandlungen im preuß. Landtag hatte Bismarck in der letzten Session persönlich überhaupt nicht teilgenommen.

teien wäre um so tyrannischer, je mehr sie die Freiheit im Munde führten. Entschlossenheit, Zielbewußtsein und agitatorische Tätigkeit der Presse und Versammlung, mehr Korruption und Lüge als Pflicht und Wahrheitsliebe entschieden über den Sieg. Das vom Liberalismus proklamierte absolute Recht der Majorität sei die „Revolution in Permanenz". Das allgemeine, gleiche, direkte Stimmrecht würde mit der Zeit notwendigerweise zur Majorisierung durch das Proletariat führen [67]). Abgelehnt wurde die Fiktion eines Normal-Staatsbürgers, eines „Bloß-Staatsbürgers", wie sie der Konstitutionalismus im Parlamente vertreten zu sehen wünschte. In Wirklichkeit gebe es nur Industrielle, Bauern, Handwerker usw.[68]).

Der katholische Sozialpolitiker und Zentrumsabgeordnete Prof. Hitze forderte für den Reichstag und Landtag in Anlehnung an die gleichen wirtschaftlichen Ansichten und Bestrebungen der Stände, eine Organisation des Wahlrechts zu schaffen. Die bisher vom grünen Tisch aus regierten Massen sollten nach Ständen organisiert werden. Nur wenn das ganze Leben „von der Politik bis zum Vergnügen" wieder ständisch würde, könne es wieder sozial werden. Statt „Advokaten und politischer Streber" wären die „Vorstandschaften der Berufsgenossenschaften" mit der politischen Vertretung zu betrauen. Als ein Übergangsstadium zur Erreichung dieses Zieles schlug er die Errichtung eines Volkswirtschaftsrates vor, in dem alle berechtigten Interessen in gleicher Weise Vertretung finden sollten. Die Interessenten sollten zunächst auf Grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes in den Bezirken „Berufskammern" (Bauern-, Arbeiter- und Handwerkerkammern) bilden, die dann wiederum ihre Vertreter zum Volkswirtschaftsrat zu bestimmen hätten. Im Volkswirtschaftsrat sollte die „Konzentrierung" der verschiedenen Interessen stattfinden. Wenn dort die realen Interessen zur Geltung kämen, würde mit der Interessenvertretung ein „natürliches Bindeglied" entstehen zwischen Zentralgewalt, Regierung (König und politischen Kammern) und Volk, zwischen Staat und Gesellschaft. Das Volk würde wieder Freude an der Gesetzgebung bekommen, sich für seine Vertretung interessieren, wenn diese „von seinem Fleische" sei. Es würde sich aussprechen und aussprechen können, während sonst Phrase und Zeitung herrschten [69]).

Die Schaffung eines Volkswirtschaftsrates war seit der Reform der Wirtschaftspolitik wiederholt gefordert worden [70]). Der Zentralverband

---

67) Hitze: „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft", 16 Vorträge 1880.

68) M. v. D., Die Aufgaben der Deutschen Landesparteien 1876, S. 12; Hitze, a.a.O. S. 418.

69) Hitze a.a.O. S. 420 f.

70) Im Nov. 1877 hatte Kommerzienrat Meckel aus Elberfeld dem Reichskanzler vorgeschlagen, einen Volkswirtschaftsrat nach dem Vorbild des französischen Conseil supérieur gründen zu lassen. Vgl. R. Graetzer „Die Organisation der Berufsinteressen", Berlin 1890 S. 183 f. (Eine Stellungnahme Bismarcks zu dieser Denkschrift hat sich auch in den Akten der Reichskanzlei nicht auffinden lassen.) Ausführliche Vorschläge für die Errichtung eines Volks-

Deutscher Industrieller, der Kongreß Deutscher Landwirte und der Deutsche Handelstag befaßten sich wiederholt eingehend mit Vorschlägen zur Errichtung eines Volkswirtschaftsrates. Sie hielten die Schaffung eines Volkswirtschaftsrates für notwendig. So weit wie Prof. Hitze, der einen Volkswirtschaftsrat als Parlamentsersatz forderte, gingen sie in ihren Wünschen nicht. Sie wollten sich mit einem durchaus bürokratischen Wirtschaftsrat begnügen, der eine zentrale Interessenvertretung von Industrie und Handel zur Sicherung einer wirksamen Schutzzollpolitik sein sollte [71]).

Die Anhänger des Liberalismus, die im Interesse des Staates nicht zulassen wollten, daß organisierte Wirtschaftsgruppen Einfluß auf die Regierung gewännen, bekämpften in Flugschriften und Versammlungen die Vorschläge zur Bildung eines Volkswirtschaftsrates auf das Schärfste. Sie lehnten den Volkswirtschaftsrat nicht nur ab als eine auf Reichskosten zu errichtende „Zentralstelle für schutzzöllnerische Agitation", sondern auch als einen „Übergriff in die Exekutive der Regierung und in die Legislative des Parlamentes". Wenn der Reichstag nur einen Funken politischen Verstandes hätte, müsse er seine Stimme erheben und zu dem Reichskanzler sprechen: „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir! Ich bin der einzige hohe Rat der deutschen Nationen!" [72]).

Der Volkswirtschaftsrat müsse eine Schwächung des Einflusses der Volksvertretung zur Folge haben, auch wenn dieser, wie es der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller gewünscht habe, nur die Stellung einnehmen würde, die früher der preußische Staatsrat neben dem unumschränkten Herrscher hatte [73]).

Der preußische Handelsminister Hofmann lehnte die Schaffung eines Volkswirtschaftsrates als eine vom Reichstag getrennte Gesamtvertretung der volkswirtschaftlichen Interessen ebenfalls ab. Für einen Volkswirtschaftsrat, der über dies doch nicht den Widerstand der Interessen würde überbrücken können, lag seiner Meinung nach kein dringendes Bedürfnis vor. Die Reichsverwaltung könne sich jederzeit „durch Befragung hervorragender Fachleute oder der bestehenden Interessenvertretungen, evtl. durch Veranstaltung von Enqueten" beraten lassen. Erwünscht und nützlich würde nur ein Volkswirtschaftsrat sein, in dem „die sämtlichen wirtschaftlichen Interessen nach Maßgabe ihrer Bedeutung für die Wohlfahrt der Nation" zur Geltung kämen. Durch Beschränkung der Mitgliederzahl sei die „Gefahr des Parlamentspielens" auszuschalten. Die Regierung müsse auf die Zu-

---

wirtschaftsrates veröffentlichte R. v. Kaufmann, „Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in den Staaten Europas" 1879.

71) Graetzer a.a.O. S. 185 ff.; E. Tatarin-Tarnheyden, „Die Berufsstände" Berlin 1922, S. 82 ff.

72) Vgl. „Randglossen" aus den Papieren eines deutschen Abgeordneten 1878.

73) Vgl. Dr. Max Weigert, „Der volkswirtschaftliche Senat", Berlin 1880, S. 75 f.

sammensetzung des Volkswirtschaftsrates Einfluß haben und ihre Handelspolitik durchsetzen können [74]).

Der preußische und deutsche Volkswirtschaftsrat in Bismarcks Plänen.

Bismarck, der Bestrebungen, die seinen Plänen nützlich waren, zu fördern pflegte, hatte mit Interesse die Vorschläge zur Errichtung eines Volkswirtschaftsrates vernommen [1]). Nachdem er sich „seit Jahren" mit dem Problem beschäftigt hatte, entschloß er sich, im Sommer des Jahres 1880 auf die Errichtung eines Volkswirtschaftsrates hinzuwirken [2]). Um den Volkswirtschaftsrat ins Leben rufen zu können, erzwang er den Rücktritt des Handelsministers Hofmann [3]).

Bismarck wollte die großen Wirtschaftszweige in ihren Interessen mehr berücksichtigen. Sie hätten die Wirkung der Gesetze am meisten zu empfinden. Obwohl sie die Mehrheit der Bevölkerung bildeten, seien ihre Interessen im Parlament nur von einer Mehrheit vertreten worden. Die Mehrheit der Abgeordneten sei weder sachkundig noch unbefangen. Es sei nicht nach sachlichen, sondern „meist nach anderen, namentlich die Wahlfrage im Auge behaltenden Erwägungen" abgestimmt worden [4]). Da bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlagen in den Regierungskreisen und im Parlament der Einfluß der Beamten und Gelehrten überwogen habe, und der Staatsrat nicht mehr tätig sei, sei die Mehrzahl der wirtschaftlichen Gesetzesvorlagen mangelhaft vorbereitet worden. Es habe ein einheitliches Zentralorgan gefehlt, wo Sachkundige aus den zunächst beteiligten Kreisen derartige Vorlagen kritisch überprüften, bevor sie der parlamentarischen Beratung unterzogen würden [5]). Aufgabe des Volkswirtschaftsrates sollte

74) Hofmann zu von Varnbüler: Poschinger, Parlamentarier, Bd. 3 S. 5.
1) Hofmann zu von Varnbüler: Poschinger, Parlamentarier, Bd. 3, S. 5.
2) Immediatbericht vom 10. Sept. 1880: Goldschmidt a.a.O. S. 280 f.
3) Immediatbericht vom 10. Sept. 1880, abgedruckt bei Curtius, „Nachrichten aus dem Ruhrbezirk" 1921, S. 596, jetzt auch bei H. Goldschmidt a.a.O., S. 280 f. In diesem bezeichnet Bismarck als Hauptgrund zur Übernahme des Handelsministeriums die Schaffung des Volkswirtschaftsrates. Bismarck wollte mit den ihm unterstellten Reichsbehörden die von ihm erstrebten Reformen, soweit sie Handel und Gewerbe betrafen, mit größerem Nachdruck betreiben. Widerstände, die Min. Hofmann ihm infolge des in Preußen herrschenden Kollegialsystems wiederholt mit Erfolg hatte bereiten können, hatten zu Unstimmigkeiten zwischen Bismarck und Hofmann geführt, zuletzt im Juli 1880. Vgl. Lucius a.a.O. 25. Juli 1880 S. 189, ferner Bismarck an Min. Hofmann 12. Juli 1880, jetzt abgedr. bei Goldschmidt a.a.O. S. 278 Anm. 2, Bismarck an Min. Hofmann 20. Juli 1880, jetzt abgedr. bei Goldschmidt a.a.O. S. 277. Min. Hofmann an Bismarck 22. Juli 1880: Ausfertigung in den Akten der Reichskanzlei (Handel und Gewerbe Bd. 1 Nr. 12 Innungen), jetzt abgedr. bei Goldschmidt a.a.O. S. 278. Auf eine eingehende Darstellung anhand der Akten, die mir vorlagen, muß hier verzichtet werden. Vgl. Goldschmidt a.a.O. S. 54 f.
4) Immediatbericht vom 10. Sept. 1880, Curtius a.a.O. S. 596.
5) Bismarck politische Briefe Bd. 3 1890 S. 365, H. Kohl, Bismarckreden Bd. 8 S. 196 ff., S. 211 f.

daher sein, „bei der Vorbereitung a l l e r das wirtschaftliche Gebiet berührenden Gesetzentwürfe, sei es in der Ministerial-Instanz, sei es im Bundesrat, die gemeinsamen und besonderen Interessen der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Landwirtschaft durch gutachtliche Äußerungen" wahrzunehmen, bevor sie der parlamentarischen Beratung unterzogen würden [6]).

Der Volkswirtschaftsrat sollte keine partikularistische Einrichtung werden. Für Bismarck gab es keinen preußischen, sondern nur einen deutschen Handel [7]). Daher sollte die Gesetzgebung über Handel und Gewerbe hauptsächlich dem Reiche zustehen. Er veranlaßte im Reichsamt des Inneren die Errichtung einer Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten [8]).

Bismarck trat jedoch zunächst nur für die Errichtung eines preußischen Volkswirtschaftsrates ein, um dann um so sicherer und schneller einen Reichsvolkswirtschaftsrat schaffen zu können [9]). Da er nach den Erfahrungen der letzten Jahre befürchtete, daß im Landtage die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Schaffung des Volkswirtschaftsrates bei der Taktik der Fraktionen und im Hinblick auf die Wahlen zu unsachlichen Diskussionen führen würde, wurde die Errichtung eines preußischen Volkswirtschaftsrates auf Grund einer Kgl. Verordnung befohlen [10]).

Bismarck irrte sich jedoch, wenn er glaubte, durch eine Kgl. Verordnung ganz nach seinen Wünschen einen Volkswirtschaftsrat errichten zu können. Seine Ministerkollegen waren und blieben Gegner eines Volkswirtschaftsrates, der in ihre Kompetenzen eingreifen konnte [11]). Die Verhandlungen mit den Ministern führten dazu, daß Bismarcks ursprüngliche Pläne stark abgeschwächt wurden. Bismarck erzwang die für die Verordnung notwendige Zustimmung seiner Ministerkollegen nur durch seine Autorität und das Zugeständnis, daß nicht (wie es im § 1 des Verordnungsentwurfes vorgesehen war) „alle", sondern nur mit Einwilligung der Minister „in der Regel" „wichtigere Gesetze und Verordnungen", welche die Interessen der Industrie, des Handels und der Gewerbe einschließlich der Landwirtschaft betrafen, dem Volkswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden sollten [12]).

Da die Regierung von den Entschlüssen des Volkswirtschaftsrates un-

---

6) Curtius a.a.O. S. 596; Bismarck an das Staatsministerium 15. Oktober 1880: Poschinger Dokumente Bd. 4 S. 11.

7) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 7, S. 48 u. ö.

8) Goldschmidt a.a.O., S. 282 f., S. 56.

9) An das Staatsministerium 9. 11. 1880: H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 8, S. 207.

10) Preuß. Gesetzessammlung 1880 S. 367; Poschinger Dokumente, Bd. 4, S. 11.

11) Akten des Handelsministeriums betr. Volkswirtschaftsrat: Voten der Minister über die Bildung eines Volkswirtschaftsrates. Vgl. Curtius a.a.O. S. 597 f.

12) Curtius a.a.O. S. 597 f.

abhängig bleiben wollte, wurde „bei Abmessung der Stimmenzahl" auf die „genaue Wiedergabe der Bedeutung der vertretenen Interessen" verzichtet [13]).

Bismarck wünschte, daß im Volkswirtschaftsrat möglichst „jedes Interesse" zu Wort kommen sollte, ohne Rücksicht darauf, mit wieviel Stimmen dieses geschehen würde [13]). Er hatte jedoch erkannt, daß „eine Vertretung aller Interessen nach Maßgabe ihres Gewichts" undurchführbar sein würde [14]). Der Volkswirtschaftsrat sollte daher aus drei Sektionen: „Handel", „Industrie und Gewerbe" und „Landwirtschaft" bestehen. Die Beratung der Gesetzentwürfe sollte sektionsweise erfolgen und die Gutachten des Volkswirtschaftsrates nicht nach ihrem Abstimmungsergebnis, sondern nach dem Inhalt beurteilt werden.

Um dem Volkswirtschaftsrat die Arbeit nicht durch eine zu große Mitgliederzahl zu erschweren, wurden nur 75 Mitglieder vom König auf fünf Jahre ernannt und zwar 45 auf Vorschlag der amtlichen Interessenvertretungen d. h. der Handelskammern, der kaufmännischen Korporationen und landwirtschaftlichen Vereine und 30 auf Vorschlag der Ressortminister. Die direkte Berufung der zuletzt genannten war notwendig, weil nicht in allen Provinzen, die Wahlbezirke für den preußischen Volkswirtschaftsrat waren, die drei Interessenvertretungen bestanden. Aus ihren Reihen wurden die Mitglieder für den Volkswirtschaftsrat gewählt und repräsentiert.

Die Art der Auswahl der in den Volkswirtschaftsrat zu berufenden Mitglieder war für Bismarck von besonderer Bedeutung. Entgegen den Vorschlägen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Deutschen Handelstages verzichtete Bismarck ausdrücklich darauf, höhere Beamte, etwa der beteiligten Ressorts in den Volkswirtschaftsrat berufen zu lassen [15]). Statt dessen machte er von sich aus den Vorschlag, außer Arbeitgebern auch Arbeitnehmer zu berufen [16]). Von den dreißig direkt zu berufenden Volkswirtschaftsratsmitgliedern sollten daher 15 dem Arbeiterstande, nach dem letzten von Bismarck selbst durchkorrigierten Entwurf dem Arbeiter- und Handwerkerstande angehören [17]).

---

13) H. Kohl, Bismarck Reden Bd. 8 S. 208.

14) Poschinger, Dokumente, Bd. 4 S. 12.

15) Herr von Kaufmann hatte vorgeschlagen u. a. zu berufen: den Direktor der Zentralabteilung des Reichskanzleramtes, den Direktor der Finanzabteilung des Reichskanzleramtes, den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, den Direktor des Auswärtigen Amtes, den Chef des Großen Generalstabes, den Generalpostmeister, den Staatssekretär im Reichsjustizamt, den Präsidenten der Reichsbank, den Direktor des Statistischen Amtes, den preuß. Landwirtschaftsminister und Delegierte des Bundesrates und Reichstages. Vgl. Graetzer a.a.O., S. 197 f.

16) Für eine Vertretung des Arbeiterstandes war Bismarck schon im Jahre 1848 eingetreten, als er für den Aufbau eines Parlamentes auf den vier Ständen „Rittergutsbesitzer, Bauergutsbesitzer, Städte, Arbeiter" für möglich gehalten hatte. Vgl. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, S. 199.

17) Vgl. Curtius a.a.O. S. 592 f.; eine direkte Berufung war nötig, weil

Die Wahlen der für den Volkswirtschaftsrat zu repräsentierenden Mitglieder fanden im Dezember 1880 in jeder Provinz am Sitz des Oberpräsidenten und unter dessen Vorsitz statt. Die Stimmenzahl der einzelnen Verbände wurde nach dem Verhältnis der fingierten und veranlagten Gewerbesteuerbeiträge festgesetzt, die für die Mitglieder der Handelskammern das Beitragsverhältnis zu den Kosten der Handelskammern bestimmten, bezw. nach Maßgabe der auf die Mitglieder jeder kaufmännischen Korporation veranlagten Gewerbesteuer. Wählbar war jedes Vorstandsmitglied eines im Wahlkreis bestehenden kaufmännischen Verbandes und jedes über 30 Jahre alte zur Handelskammer wählbare Mitglied. Für die Wahl der Vertreter der Landwirtschaft war kein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben. Erforderlich war nur, daß der Gewählte 30 Jahre alt war und in der Provinz Landwirtschaft betrieb [18]).

Von den Handelskammern und den Vorständen der kaufmännischen Korporationen wurden aus den einzelnen Provinzen insgesamt 60 und von den landwirtschaftlichen Vereinen insgesamt 30 Mitglieder gewählt und zur Berufung in den Volkswirtschaftsrat vorgeschlagen [19]).

Auf Verlangen des Handelsministeriums mußten die Oberpräsidenten in ausführlichen Fragebogen Aufschluß geben über die gesellschaftliche und politische Stellung der Repräsentierten. Über deren Stellungnahme zu Freihandel und Schutzzoll, ja selbst über die Konfession der vorgeschlagenen Wirtschaftssachverständigen wurden Erhebungen angestellt, denen damals zur Zeit des Kulturkampfes besondere Bedeutung beigelegt wurde [20]).

Anhand der Fragebogen wählten die Ressortminister diejenigen aus, die sie für geeignet hielten. Der König ernannte diese zu Mitgliedern des Volkswirtschaftsrates.

Bismarck selbst hatte die Verteilung der Vertreter der einzelnen Berufe auf die Provinzen bestimmt [21]). Unter den Berufenen waren:

16 Rittergutsbesitzer und Gutsbesitzer,
1 Hofbesitzer,
1 Forstinspektor,
17 Großindustrielle und Großkaufleute,
11 Fabrikanten,
8 Kaufleute,

---

die Handwerker und Arbeiter nicht organisiert waren. Die Reorganisation der Innungen war noch nicht vorgenommen worden. Die freien Gewerkschaften waren durch das Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878 (R.Ges.Bl. 1878 S. 351) verboten.

18) Poschinger, Aktenstücke, Bd. 2 S. 17.

19) Poschinger, Aktenstücke, Bd. 2, S. 15—16.

20) Akten des Handelsministeriums betreffend Volkswirtschaftsrat; vgl. ferner Rede des Abg. Dr. Meyer v. 26. 11. 1880: Abg. H. Stenogr. Berichte S. 352, S. 349 Sp. 2.

21) Akten des Handelsministeriums betr. Volkswirtschaftsrat.

2 Bergräte,
1 Amtsrat,
1 Regierungsassessor a. D.,
9 Handwerksmeister (je ein Maurermeister, Tischlermeister, Schuhmachermeister, Webermeister, Malermeister, Werkmeister, Gutstischlermeister, Fabrikmeister, Schlossermeister),
6 Arbeiter (je ein Stellmacher, Schriftsetzer, Fabrikarbeiter, Zimmerpolier, Eisenformer, Arbeiter) [22]).

In parlamentarischen Kreisen wurde getadelt, daß die Mehrzahl der Berufenen Anhänger des Schutzzolles und die Handwerker und Arbeiter „Zünftler" waren [23]). Über die Zusammensetzung des Volkswirtschaftsrates war man auch unzufrieden in den Kreisen, die seit Jahren für die Schaffung eines Volkswirtschaftsrates eingetreten waren. Sie bedauerten, daß vermutlich unter dem Einfluß der Ressortminister, die den Volkswirtschaftsrat von vornherein nicht zu einflußreich werden lassen wollten, aus der Zahl der Repräsentierten nur die bis dahin weniger bekannten Vertreter der Wirtschaft ernannt worden waren.

Unter den 6 Dutzend Namen der ernannten Volkswirtschaftsratsmitglieder, die das ganze wirtschaftliche Leben des Vaterlandes zum Ausdruck bringen sollten, befanden sich 5 Dutzend unbekannte und gleichgültige Namen [24]). Mißfallen und heftige Kritik erregte die verschiedenstarke Vertretung der einzelnen Berufsstände. Die Berliner Ortsvereine der deutschen Gewerkvereine hatten am 5. Dezember 1880 in einer einstimmig gefaßten Resolution für den Volkswirtschaftsrat „eine gleichmäßige Vertretung für den Klein- und Großbetrieb" durch wirkliche Wahl der Beteiligten und bei Vereinfachen der Geschäftsordnung gefordert [25]). Vermißt wurde der Mangel an Periodizität, das Fehlen des Rechtes der Initiative und eine Verpflichtung der Regierung, das Votum des Volkswirtschaftsrates einzuholen [26]).

Bismarck hatte den Volkswirtschaftsrat nicht durch ein Gesetz, sondern durch eine Kgl. Verordnung ins Leben rufen lassen, um dem zu erwartenden Widerspruch der Volksvertretung zu entgehen. Eine Diskussion über den

---

22) Akten des Handelsministeriums betr. Volkswirtschaftsrat.
23) „Bank- u. Handelszeitung" Nr. 25 vom 16. Jan. 1881.
24) Vgl. „Berliner Börsen-Courier" vom 15. Jan. 1881.
25) Vgl. „Berliner Börsen-Courier" vom 6. 12. 1880; als diese Resolution dem Staatssekretär des Innern überbracht wurde, erklärte dieser ausdrücklich im Auftrage Bismarcks, daß im Volkswirtschaftsrat Majoritäten keine Rolle spielen sollten. Es würden dort nur die verschiedenen Ansichten registriert und der Regierung zur Kenntnis gebracht werden. Vgl. Berl. „Börsen-Courier" vom 11. 12. 1880. Bismarck hatte seinen Ministern gegenüber erklärt, daß auf eine genaue Wiedergabe der Bedeutung der verschiedenen Interessen verzichtet werden müsse, um zu vermeiden, daß das Gewicht eines Majoritätsvotums Einfluß auf die Freiheit der Regierung gewinne. Poschinger: Aktenstücke, Bd. 2, S. 23.
26) Vgl. Curtius a.a.O. S. 598.

Volkswirtschaftsrat, die die ablehnende Haltung der Abgeordneten des Landtages zum Ausdruck brachte, konnte er jedoch nicht verhindern.

Es wurde darauf hingewiesen, daß es Aufgabe der parlamentarischen Körperschaften sei, „eine im Volke vorhandene Sachkenntnis zu vertreten, das Rechtsbewußtsein des Volkes zur Quelle der Gesetzgebung zu machen, aus praktischen Anschauungen heraus die Gesetzgebung zu gestalten“[27]. Im Landtag sowohl als auch im Reichstage seien mehr als hundert Abgeordnete Landwirte, im Herrenhaus sogar Vierfünftel aller Mitglieder. An Sachverständigen auf diesem Wirtschaftsgebiete fehle es in den Parlamenten nicht. Der Volkswirtschaftsrat sei ein „Rückfall in das alte ständische Prinzip der Vertretung eines bestimmten Interesses in getrennten Verbänden“[28]. Es wurde versucht nachzuweisen, daß mit dem Volkswirtschaftsrat ein legislatives „Rad“ in den Gang der Gesetzgebung eingefügt worden sei. Die „Konstitutionalität“ der Volkswirtschaftsratverordnung wurde als im höchsten Grade „zweifelhaft“ bezeichnet[29]. Befürchtet wurde, daß die Regierung sich bei Meinungsverschiedenheit mit der Landesvertretung auf die Autorität des Volkswirtschaftsrates stützen würde. Das Ansehen des Volkswirtschaftsrates würde sehr schwer ins Gewicht fallen, und die Abgeordneten zwingen, darauf Rücksicht zu nehmen[30].

Für den Volkswirtschaftsrat traten im Landtag nur die Abg. von Rauchhaupt (Kons.) und Schorlemer (Ztr.) ein[31]. Der Abg. Schorlemer, der schon im Juli 1879 gegen „Parteiherrschaft“ und für eine „organische Gliederung“, eine „Wiederherstellung der Korporationen“ eingetreten war, betrachtete den Volkswirtschaftsrat als den ersten „Keim zu einer besseren Vertretung der Interessen des Volkes. Das Volk wolle „einen bessern Schutz für seine materiellen Interessen“ und wünsche eine Vertretung seiner Interessen „mehr getrennt von Parteitaktik und Politik“[32].

Der Landwirtschaftsminister Lucius versuchte die gegen den Volkswirtschaftsrat vorgebrachten Einwände zu entkräften. Der Volkswirtschaftsrat sei keine Interessenvertretung, sondern nur „eine konsultierende Behörde, die über wichtige wirtschaftliche Interessen gehört werden soll“[33]. Die Opposition blieb jedoch der Meinung, daß der Volkswirtschaftsrat eine Interessenvertretung sei. Der Minister habe selbst zugegeben, der Volkswirtschaftsrat solle den großen Interessengruppen eine geeignete Vertretung sichern, und Interessengegensätze überbrücken[34].

---

27) Vgl. Die Debatte im Preuß. Landtag: Stenogr. Ber. d. Abg. H. vom 26. 11. 1880 S. 338 ff.
28) Stenogr. Ber. d. Abg. H. vom 26. 11. 1880 S. 339 f.
29) Vgl. die Rede des Abg. Hänel: Stenogr. Ber. d. Abg. H. 26. 11. 1880, S. 348.
30) Rede des Abg. Meyer, Stenogr. Ber. d. Abg. H. 26. 11. 1880 S. 353.
31) Vgl. S. 9 dies. Arb.; Stenogr. Ber. d. Abg. H. 26. 11. 1880 S. 344 u. 350.
32) Vgl. S. 9 dieser Arbeit; Stenogr. Ber. d. Abg. H. a.a.O. S. 351.
33) daselbst S. 342.
34) Stenogr. Ber. d. Abg. H. a.a.O. S. 353.

Bismarck hielt es für unmöglich, das Zentrum, „den Abg. Richter und Konsorten" durch eine eingehende Beantwortung ihrer Interpellation für den Volkswirtschaftsrat zu gewinnen, „ohne ihnen dadurch nur Stoff zu Nörgeleien zu liefern" [35]). Vor aller Öffentlichkeit äußerte er sein Mißfallen über die Parteigegensätze und die aus Egoismus betriebene Opposition der Parteien [36]). Seinem Arzt, Dr. Cohen, klagte er, daß mit den verwickelten Parteien nichts anzufangen sei. Die endlosen Reden, die eigentlich nur Schaustellungen für das große Publikum bildeten, weil alles vorher in den Fraktionen schon festgestellt und für die Abstimmung vorbereitet sei, sodaß auch neu vorgebrachte Argumente nichts gegen einmal beschlossene Vota vermöchten, kosten der Regierung und allen Beamten ungeheure Zeit. Ganze Ministerien müßten stundenlang in den Vorzimmern warten, bis ihre Anwesenheit erfordert werde [37]).

Das Preuß. Abgeordnetenhaus wollte in seiner Mehrheit diesen Zustand doch nicht geändert wissen; zum mindesten schon nicht dadurch, daß die Regierung die Gesetzentwürfe vor ihrer parlamentarischen Beratung von Sachverständigen im Volkswirtschaftsrat begutachten ließ. Er sprach sich daher am 1. Februar 1881, während der Preuß. Volkswirtschaftsrat schon tagte, noch einmal gegen ihn aus [38]).

Am Abend desselben Tages betonte Bismarck auf einer parlamentarischen Soirée, er habe mit dem Volkswirtschaftsrat eine „Sonde anlegen wollen, um zu ermitteln, in wieweit den allgemeinen Wünschen nach den praktischen Erfahrungen Rechnung getragen werden könne" [39]). Von der neuen Einrichtung erwarte er eine sachliche Prüfung, während in den parlamentarischen Körperschaften politische Leidenschaft den Blick trübe [39]).

Bismarcks Plänen entsprechend wurden dem preußischen Volkswirtschaftsrat zwei fertige Gesetzentwürfe zur Begutachtung vorgelegt. Er be-

---

35) Bismarck wünschte, daß Minister Lucius in einer von der Fortschrittspartei entfachten Debatte Fragen über den Volkswirtschaftsrat nur anhand der „Motive" und der „Verordnung" beantworten sollte. Er hielt es nicht für nützlich, die Gewohnheit einreißen zu lassen, jede unberechtigte Interpellation eines Gegners der Regierung vom Ministertisch aus zu beantworten. Kein Minister sei verpflichtet, übelwollende Fragen einzelner Gegner zu beantworten, solange sie das Haus sich nicht aneignet. Die durch allerhöchste Anordnung befohlene Errichtung des Volkswirtschaftsrates gehe den Landtag eigentlich gar nichts an, es handle sich hier lediglich um ein Internum zwischen dem König und dem Staatsministerium, welches nur der Kgl. Entschließung unterliege. Die Minister seien nicht verpflichtet, dem Landtage oder gar nur einem Mitgliede der Opposition darüber Rede zu stehen, wie S. M. Sich Seine Meinung über Seinen Teil an der Mitwirkung bei der Gesetzbildung bilde. Aus den Akten der Reichskanzlei, Briefentwurf an Min. Bötticher zu R. 2380.

36) 9. 2. 1881, H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 8, S. 247, 249 f.

37) 6. 1. 1881, vgl. Bismarck Ges. Werke Bd. 8 Nr. 298.

38) Stenogr. Ber. d. Abg. H. vom 1. 2. 1881. S. 1446 ff. Der Volkswirtschaftsrat war am 27. Januar 1881 unter Bismarcks Vorsitz zusammengetreten. Vgl. H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 8, S. 211 f.

39) Poschinger, Parlamentarier, Bd. 1, S. 171 f.

riet unter Ausschluß der Öffentlichkeit in parlamentarischer Weise im Plenum und im permanenten Ausschuß über die Versicherung von Arbeitern gegen Unfälle und über die Neugestaltung des Innungswesens. Wesentliches änderte der Volkswirtschaftsrat an den Gesetzesvorlagen über die Unfallversicherung nur bei der Feststellung des Wirkungskreises der Reichsversicherungsanstalt, bei der Regelung der Beitragspflicht und bei der Feststellung des Regreß-Rechtes der Reichsversicherungsanstalt an die Arbeiter in Haftpflichtfällen [40]. Bei den Verhandlungen zeigte sich sehr bald, daß auch innerhalb des Volkswirtschaftsrates Spannungen bestanden [41]. Im permanenten Ausschuß wurden die Vorschläge der Regierung respektiert. Da die dort gefaßten Beschlüsse der Regierung genehm waren, verzichtete sie darauf, das Plenum des Volkswirtschaftsrates noch einmal einzuberufen [42]. Die Verhandlungen lassen deutlich erkennen, wie die Regierung bemüht war, im Volkswirtschaftsrat ihre Wünsche durchzusetzen [43]. Kronprinz Friedrich Wilhelm hatte somit im November 1880 nicht zu Unrecht den Verdacht ausgesprochen, daß Bismarck die drei Sektionen des Volkswirtschaftsrates „nach Möglichkeit für das jeweilige Belieben des Ministeriums" „beweglich" machen würde und im Volkswirtschaftsrat eine Stütze für seine Pläne gegen Reichstag und Landtag zu gewinnen suche [44].

Welche Bedeutung der Volkswirtschaftsrat seiner Arbeit beimaß, obwohl er direkt und indirekt unter dem Einfluß der Regierung stand, läßt unter anderem ein Beschluß erkennen, nach dem er erwartete, daß ihm noch vor der Annahme des Gesetzes durch den Bundesrat von der preuß. Re-

---

40) Vgl. „Die amtlichen Protokolle der ersten Session des Volkswirtschaftsrates", Verlag C. Heimann 1881 Berlin.

41) Z. B. Als man diejenigen Mitglieder des Volkswirtschaftsrates als Gegner des Unfallversicherungsgesetzes zu verunglimpfen versuchte, die für einen von dem Volkswirtschaftsratsmitglied Heimendahl eingebrachten Antrag eintraten, der die Aufbringung der Versicherungsprämie (in § 11 des U.V.Ges.) betraf, wandte sich Heimendahl in einem Briefe an den Reichskanzler. Er legte Verwahrung ein und teilte seine Stellungnahme zur Regierungsvorlage und die der anderen mit. Bevor er seinen Antrag zum § 11 der Regierungsvorlage im Volkswirtschaftsrat eingebracht hätte, habe er sich zunächst privatim u. a. auch mit den Vertretern der Arbeiter „über die gänzliche Entlastung einer untersten Verdienststufe des Arbeiters" zu verständigen versucht. Dieser Versuch war jedoch gescheitert an der ablehnenden Haltung der Vertreter der Arbeiter. Als Heimendahl dem Reichskanzler davon Mitteilung machte, war dieser der Meinung, daß man nach den Wünschen der Arbeitervertreter hier nicht handeln könne, weil diese nur gegen das Gesetz wären, um nicht den Stoff zur Unzufriedenheit zu vermindern. Brief A. Heimendahl an Bismarck vom 5. 2. 1881 mit Randbemerkungen Bismarcks in d. Akten d. Handelsmin. betr. Volkswirtschaftsrat.

42) Abänderungen, die der Volkswirtschaftsrat in der Innungsvorlage gemacht hatte, unterblieben, weil schon in der 2. Lesung die Regierungsvorlage fast vollkommen wiederhergestellt worden war. Vgl. Protokolle d. Volkswirtschaftsrates.

43) Vgl. Protokolle des Volkswirtschaftsrates in den Akten des Handelsmin.; ferner S. 29/30 Anm. 91 dieser Arbeit.

44) Ungedruckt Tagebuch des Kronprinzen, 17. 11. 1880.

gierung die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes betr. Unfallversicherung vorgelegt werden sollten. Der Volkswirtschaftsrat suchte sich unentbehrlich zu machen [45]).

Seine Tätigkeit wurde von Anfang an mit Mißtrauen beobachtet und scharf kritisiert. Schon am Tage nach seinem Zusammentreten hegte eines seiner Mitglieder, Gustav Mevissen, Zweifel, „ob diese aus einer sonderbar zusammengewürfelten Gesellschaft bestehende Einrichtung sich überhaupt bewähren würde“ [46]). Das Urteil über die Leistungsfähigkeit des Volkswirtschaftsrates blieb geteilt, Kronprinz Friedrich Wilhelm kam zu dem Ergebnis, daß der Volkswirtschaftsrat „qualitativ und quantitativ weniger leistungsfähig“ war als ein Parlament und „nur ein bequemes Agitationsmittel für die Regierung“, das je nach Bedürfnis zum Angriff oder zur Verteidigung von ihr benützt würde [47]).

Der Volkswirtschaftsrat hatte in der Hauptsache Gesetzentwürfe zu begutachten, die nicht nur Preußen, sondern auch das ganze Reich betrafen. Bismarck beabsichtigte jedoch nicht, dadurch die Macht des Preuß. Staates im Reichsorganismus zu verstärken. Er bemühte sich, nachdem der Volkswirtschaftsrat seine Arbeiten aufgenommen hatte, sofort von den verbündeten Regierungen die Zustimmung für die Erweiterung des Preuß. Volkswirtschaftsrates zu einem Deutschen Volkswirtschaftsrat zu erlangen [48]).

Der deutsche Volkswirtschaftsrat sollte ein technischer Beirat des Kaisers sein und in der Regel Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft betrafen, begutachten, bevor sie dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorgelegt würden. Auf Beschluß des Bundesrates sollte der Deutsche Volkswirtschaftsrat auch bereits an den Bundesrat gelangte Entwürfe begutachten können.

Prinzipiell waren die Bundesstaaten einverstanden mit der Schaffung eines Deutschen Volkswirtschaftsrates.

Bismarck hatte die Mitgliederzahl auf 125 festgesetzt. Auf je 1 Million Einwohner sollten 3 Vertreter entfallen. Staaten mit weniger als ⅓ Million Einwohner und gleichartigen wirtschaftlichen Zuständen sollten zur Berufung von Delegierten zusammentreten. Beamte sollten nicht in diesen Volkswirtschaftsrat berufen werden [49]).

---

45) Protokolle des Volkswirtschaftsrates.

46) Joh. Hansen „G. Mevissen“ Berlin 1906, Bd. 1, S. 818 Anm. 3.

47) Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen, 11. 2. 1881.

48) Vgl. zum folgenden: J. Curtius „Bismarcks Plan eines Deutschen Volkswirtschaftsrates“, Heidelberg 1919 S. 21 f. Tatarin Tarnheyden a.a.O. S. 86 ff.

49) Dies ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Vgl. dagegen den Vorschlag von Kaufmann auf S. 16 Anm. 15 dieser Arbeit.

Im Bundesrat erhoben die kleinen Staaten jedoch Bedenken gegen eine solche Zusammensetzung des Volkswirtschaftsrates. Sie glaubten sich in ihren Bundesrechten benachteiligt. Es wurde daher im Bundesratsausschuß für Handel und Gewerbe beschlossen, daß jeder deutsche Staat mindestens einen Vertreter für den Deutschen Volkswirtschaftsrat präsentieren sollte. Bismarck gelang es jedoch, die Bedenken der Kleinstaaten zu entkräften und die Zustimmung für die Errichtung des Volkswirtschaftsrates durchzusetzen. Er hatte den Bundesstaaten mitteilen lassen, daß der Volkswirtschaftsrat eine rein wirtschaftliche und keine politische Einrichtung sein sollte. Die von den Staaten repräsentierten Mitglieder hätten nicht die Aufgabe, „die Rechte der Staaten zu wahren, sondern über gemeinsame deutsche Wirtschaftsangelegenheiten auf Grund ihrer Interessen und Erfahrungen sich gutachtlich zu äußern“ [50]).

Auch sollte kein Anhalt geboten werden „für die Meinung, als ob mit dem Volkswirtschaftsrat beabsichtigt werde, mit der Tätigkeit der parlamentarischen Körperschaften im Reiche und in den Einzelstaaten in Konkurrenz zu treten“ [50]).

In einem Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1881/82 forderte Bismarck für den Deutschen Volkswirtschaftsrat vom Reichstag die Bewilligung von 84 000 Mark. Der Reichstag bewilligte jedoch das für die Einrichtung, Fahrkosten und Tagegelder notwendige Geld nicht [51]). Für die Ablehnung des Deutschen Volkswirtschaftsrates waren bei der Opposition nicht nur sachliche Gründe maßgebend, sondern auch die Befürchtung, daß der Volkswirtschaftsrat die Stellung des Reichstages schwächen würde [52]).

Unzufrieden über die Beschlüsse der Parlamentarier klagte Bismarck zwei Tage nach der Ablehnung des Volkswirtschaftsrates durch den Reichstag: „Im Parlament habe man mit lauter Verrückten zu tun, nirgends eine Stütze“ [53]).

Ein erfolgreiches Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Reichstag erwies sich immer mehr als unmöglich. Die letzte Session dieses einst unter dem Eindruck der Attentate gewählten Reichstages fand am 15. Juni 1881 ihr Ende. Die Regierung hatte wiederholt schwere Niederlagen erlitten. Fraktionen, die der Regierung und Bismarck am nächsten standen, hatten durch ihre Haltung mit dazu beigetragen, Steuern, die Bismarck einzuführen gedachte, z. B. die Wehrsteuer, die Brausteuer, waren über-

---

50) Erlaß an die preuß. Gesandten bei den Bundesstaaten. Vgl. Curtius a.a.O. S. 23 f.

51) Stenogr. Ber. d. Reichstages 1881 S. 1270—1289; S. 1589—1611.

52) Vgl. die ausführlichen Darstellungen bei Curtius a.a.O. S. 25 f.; Graetzer a.a.O. S. 203 ff. Tatarin-Tarnheyden a.a.O. S. 90 f.

53) 12. 6. 1881 zu Lucius vgl. Lucius a.a.O. S. 209.

haupt nicht, die Stempelsteuervorlage nur in stark veränderter Form angenommen worden. Die Einführung der zweijährigen Budgetperiode war abgelehnt worden. Durch die Gutachten und Beschlüsse des Preußischen Volkswirtschaftsrates hatte sich der Reichstag in seiner Stellungnahme zum Unfallversicherungsgesetzentwurf nicht beeinflussen lassen. Der Reichstag hatte den Entwurf in entscheidenden Punkten abgeändert [54]).

Vergeblich hatte Bismarck für die Regierungsvorlagen eine Mehrheit zustandezubringen versucht. Er hatte den Reichstag ermahnt, mit der „Schaustellung der Beredsamkeit weniger Zeit zu verlieren“ [55]). Die Beredsamkeit werde überschätzt und übe im Reichstag über ihren Wert hinaus Einfluß aus. Der beste Redner sei nicht immer der beste Beurteiler der Politik [56]). Aus den Volksversammlungen seien die „Typen“ bekannt, die sich „zu theoretischen Klopffechtern“ ausbilden und die keinen Widerstand gegen sich dulden. Im Reichstag sollten sie nicht herrschen [57]). Er betonte wiederholt: „Der Wähler hat ein Recht auf einen unabhängigen, auch von der überlegenen Beredsamkeit weder beeinflußten, noch eingeschüchterten Vertreter“ [58]). Bismarck war darüber unzufrieden, daß zuviel gewerbsmäßige Abgeordnete, die größtenteils aus Berlin waren, die Intressen des ganzen Volkes vertreten wollten [59]). Scharfe Worte fand er gegen die Parlamentarier, die nur von Gehalt, Honorar und Kapital lebten, und durch die die Bürokratie auch noch auf das parlamentarische Leben ausgedehnt wurde [60]). Den Fraktionen machte er den Vorwurf, daß ihre Kämpfe untereinander hauptsächlich Schuld daran seien, daß das Reich nicht besser vorwärtskomme. Das Volk wolle sich nicht „mit hoher Politik und Fraktionspolitik“ befassen. Die Streitigkeiten der Fraktionen seien ihm langweilig. Es wolle „seine praktischen Interessen wahrgenommen sehen“ [61]).

Um einen der Regierung willfährigen Reichstag zu erhalten, führte Bismarck nach Auflösung des Reichstages den Wahlkampf mit aller Schärfe. Durch die regierungsfreundliche Presse ließ er die Wahlstimmung in seinem Sinne beeinflussen und in den Wahlreden für die Errichtung eines

---

54) Der vom Reichstag abgeänderte und dann gebilligte U.V.Ges.-Entwurf erhielt jedoch keine Gesetzeskraft. Bismarck und die Bundesregierungen hatten ihn abgelehnt. Bundesratsprotokoll vom 25. 6. 1881 § 394 eingef. in den Akten des Volkswohlfahrtsministeriums.

55) 29. 4. 1881, H. Kohl, Bismarck Reden Bd. 9 S. 58.

56) 29. 4. 1881, H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 56 f.

57) 5. 5. 1881, H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 76. 29. 4. 1881, H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9, S. 55 f.

58) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 76.

59) Gegen die „Verberlinerung“ d. Reichstagsabgeordnet. sprach sich Bismarck aus am 29. 4. 1881. Vgl. H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 45 f. und zu Moritz Busch am 4. 5. 1881: Bismarck, D. Ges. Werke Bd. 8 S. 413/415 f.

60) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 77.

61) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 65.

Deutschen Volkswirtschaftsrates Propaganda machen [62]). Sein Sohn Wilhelm hielt als Kandidat der Konservativen Wahlreden zugunsten der Wirtschaftspolitik seines Vaters [63]). In einer Wahlversammlung in Berlin geißelte er die Ablehnung des Volkswirtschaftsrates durch den Reichstag. Die Wähler sollten mit allen Kräften dafür sorgen, daß ein Reichstag zustande käme, der den Interessen des arbeitsamen Volkes sich fügsamer gegenüber stellen würde als der verflossene. „Am Parlamentarismus und an der vielen Wählerei sei das Volk übersättigt, deshalb habe die Regierung die Verlängerung der Legislaturperioden erstrebt". Diejenigen aber, die fortwährend aufregen, die fortwährend Material für ihre Zeitungen haben wollten, hätten sich dem Bestreben der Regierung am meisten widersetzt [64]).

Der Philosoph Hartmann veröffentlichte eine Broschüre unter dem Titel „die Politischen Aufgaben". Er forderte darin Befreiung des politischen Lebens von der Verquickung mit dem auflösend und zerstörend wirkenden Parteitreiben. Durch eine oft völlig sinnwidrige politische Parteitaktik, durch den parlamentarischen Schacher mit Konzessionen wirtschaftlicher, politischer und kirchlicher Art würden die gesetzgeberischen Maßregeln verfälscht und verdorben. Die politischen Parlamente entschieden die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen nicht auf Grund ihrer mangelhaft wirtschaftlichen Einsicht, sondern nach politischen Parteirücksichten, die mit den wirtschaftlichen Fragen gar nichts zu tun hätten. Volkswirtschaftliche Gesetzesvorlagen sollten in einer „ad hoc zusammengesetzten Körperschaft", einem „Volkswirtschaftsrat", in ihren Einzelheiten beraten und „dann ebenso wie die Handelsverträge mit fremden Staaten zur Annahme oder Ablehnung mit Ausschluß jeder Amendirung vorgelegt werden" [65]).

In einem anonymen Wahlaufruf „Eine Mittelpartei im Reich" wurde die nationalliberale Partei aufgefordert, für die in Aussicht stehenden sozialpolitischen Gesetzesvorlagen „Die Berufung eines Deutschen Volkswirtschaftsrates zur Pflicht gegen die Nation" zu machen [66]).

Bismarcks Gegner verkündeten als Wahlperiode: „Fort mit Bismarck" [67]). Sie sahen in Bismarck einen Diktator, in dem „System Bis-

62) Vgl die Debatte über Wahlbeeinflussungen der preuß. Regierung bei den Reichstagswahlen: Stenogr. Ber. d. Reichstages vom 15. 12. 1881 Bd. 1 (1881/82) S. 359 ff.; ungedruckt: Tagebuch d. Kronprinzen 19., 23., 25. Juli und 17. Dezember 1881.

63) Bei der Reichstagswahl vom 27. Oktober 1881 „unterlag er dem Kandidaten der Vereinigten Nationalliberalen und Fortschrittspartei, ..." Biogr. Jahrb. u. dt. Nekrolog hrsg. von A. Bettelheim, Bd. 6. Berlin 1904 S. 262.

64) 25. Juni 1881, Poschinger, Parlamentarier, Bd. 3 S. 63.

65) Hartmann, Ed. von, „Die politischen Aufgaben und Zustände des Deutschen Reiches 1881".

66) „Eine Mittelpartei im Reich". Leipzig 10. 9. 1881 (Anonym).

67) Poschinger, Parlamentarier, Bd. 3 S. 60.

marcks" „eine Schädigung des Parlamentarismus und des konstitutionellen Lebens" [68]). Alle Institutionen in Deutschland, welche einen eigenen Willen hätten oder haben könnten, sei Bismarck im Begriff zu zerstören, um allein in seiner „grauenvollen Einsamkeit" das Land „unumschränkt" in Zukunft zu regieren [69]).

Das Ergebnis der Reichstagswahlen vom Jahre 1881 war für Bismarck eine schwere innerpolitische Niederlage. Die Oppositionsparteien hatten einen stattlichen Gewinn an Abgeordnetensitzen zu verzeichnen. Die Spaltung der Nationalliberalen und die starken Mandatsverluste der Konservativen machten eine Mehrheitsbildung aus Konservativen und Nationalliberalen, auf die sich Bismarck hätte stützen können, unmöglich [70]).

Eine baldige Auflösung des neugewählten Reichstages wurde befürchtet [71]). Bismarck hielt trotz des Wahlergebnisses an seinen Wirtschafts- und sozialpolitischen Plänen fest. Durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 konnte er dartun, daß er das Vertrauen und die Zustimmung des Kaisers für seine Politik besaß [72]).

Die ersten Reichstagssitzungen ließen jedoch erkennen, daß die Mehrheit der Abgeordneten gegen Bismarcks Innenpolitik war. Der wachsende

---

68) Poschinger, Parlamentarier, Bd. 3 S. 60, Anm. 1; H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 146; Kronprinz Friedrich Wilhelm schrieb am 6. August 1881 in sein Tagebuch: „... 11 Jahre, seit dem ich heute Deutschlands Einigung herbeiführte und Kaiser und Reichswiederaufrichtung anbahnte. Und wie trübe und öde sieht es drinnen aus, wo Bismarcks Alleinherrschertum waltet!!". Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen 6. 8. 1881.

69) Poschinger, Parlamentarier, Bd. 3 S. 65.

70) Über das Wahlergebnis vgl. Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1885, 1; L. Maenner a.a.O. S. 476 f.; Schneider a.a.O. S. 210 f.; Kronprinz Friedrich Wilhelm schrieb hocherfreut über das Ergebnis der Wahl: „Es ist als ob wirklich bei uns endlich der Fortschritt fühlbar wird, daß Diktatur von offizieller Seite nicht mehr anders als zum Gegenteil wirkt, weil das Volkswesen siegreich durchdringt." Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen, 28. Okt. 1881.

71) Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen, 30. 10. 1881; vgl. ferner Schüßler a.a.O. S. 61.

72) Von Bismarcks Gegner wurde diese kaiserliche Botschaft als offene Kampfansage empfunden. Sie protestierten dagegen, daß Bismarck die Person des Kaisers in den politischen Kampf zog, um sich gegen die Angriffe der Opposition zu schützen. Vgl. Schüßler, Karl Oldenburg, a.a.O. S. 62; Wahl a.a.O. Bd. 2 S. 150. Kronprinz Friedr. Wilhelm war empört über die von Bismarck verlesene kaiserliche Botschaft, in der Bismarck für seine Wirtschaftspolitik und die inneren Reformen nicht nur den Kaiser in den Vordergrund schiebe, sondern ihn als Schild für seine Zwecke gebrauche in einer Art, wie es im verfassungsmäßigen Leben kein Minister getan hätte. Er befürchtete, daß er und seine Nachfolger einmal an diesem „Faktum" zu „kauen" haben würden. Dem Wortlaut nach hätte nicht nur der Kaiser Bismarcks Programm zu dem seinigen gemacht, sondern zu dem des Reiches und seiner Nachfolger, sodaß nur auf Mitwirkung im ausschließlichen Sinne dieses Programms hin die hierzu Aufgeforderten eintreten könnten. Allen Parteien sei also das Mitregieren unmöglich, weil man nur in obengedachtem Sinne entweder handeln oder sich enthalten müsse. Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen, 17. 11. 1881.

Widerstand der Parteien zeigte sich bereits in den ersten Reichstagssitzungen. Nach der Debatte über den Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet des Deutschen Reiches sah sich der Reichskanzler gezwungen, sein Mißfallen über die Tätigkeit der Parteien in scharfen Worten auszudrücken [73]). Er klagte über die zahlreichen Parteien, die sich nur in der Opposition gegen ihn einig seien, aber sonst wegen ihres Haders und ihres „Fraktionshasses" nichts Positives leisten können. Die Stellung des Reichstages zur Hamburger Frage zeige, daß dieser nicht mehr wie früher Erhalter und Förderer der deutschen Einheit sei [74]). Er werde zu Unrecht von den Parteien, die für sich allein das „Monopol der freien Überzeugung" beanspruchen, als „Diktator" verschrieen, nur weil er sich nach seiner freien Überzeugung, nach dem Wohl des Vaterlandes und nicht nach dem Willen der einen oder der anderen Partei richte [75]). Den Vorwurf, die Zersplitterung der Parteien verschuldet zu haben, wies er weit von sich [76]). Jede Fraktion, von der die Regierung unterstützt worden sei, habe den Wunsch gehabt, die Politik in der Fraktion und nicht im Rate des Königs zu machen [77]).

Er könne sich keiner Fraktion anschließen. Die Regierung führe er nach seiner „Überzeugung, die immer auf Seiten des Reiches und nie auf der Seite einer Fraktion stehen" werde [78]). Er wandte sich besonders gegen die Abgeordneten, die das Leben nur aus der Studierstube kennen, die die Leiden und Freuden des arbeitenden und produzierenden Volkes an sich selbst nicht mitempfinden und, ohne „Anwalt des praktischen Lebens" sein zu können, sich doch anmaßen, in allen Fragen ein sicheres Urteil zu haben [79]).

Im Reichshaushaltplan für 1882—1883 beantragte die Regierung nochmals Gelder für einen Deutschen Volkswirtschaftsrat [80]). Vergeblich hatte Bismarck in einer ausführlichen Rede die Schaffung eines deutschen Volkswirtschaftsrates als unbedingt notwendig nachzuweisen versucht [81]). Regierung und Reichstag bedurften der Belehrung durch Sachkundige [82]). Die bevorstehenden sozialen und finanziellen Reformen würden „eine unterbrochene Wechselwirkung mit den praktischen Erfahrungen der wirtschaftlichen Kreise des Volkes erforderlich machen". Industrielle, Landwirte und Kaufleute würden die Fragen, die bei der Ausführung der in der kaiserlichen Botschaft angekündigten Pläne entstehen, besser beantwor-

73) H. Kohl, Bismarck Reden Bd. 9 S. 112.
74) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 111, 112, 113.
75) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 117, 118.
76) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 127.
77) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 127, 128, 130.
78) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 161.
79) 29. 11. 1881, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 142. 1. 12. 1881, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 189.
80) Stenogr. Ber. d. Reichstages 1881/82 S. 130—146.
81) H. Kohl, Bismarck politische Reden, Bd. 9, S. 182 f.
82) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 195.

ten als die wissenschaftlich gebildeten und hauptsächlich das Wort führenden Mitglieder des Reichstages, selbst besser als es die „den praktischen Kreisen“ angehörenden Abgeordneten es vermöchten, die wegen ihres Berufes nicht immer im Reichstag anwesend sein können und sich in ziemlich kurzer Zeit über riesenhaft ausgedehnte Aufgaben ihr Urteil bilden müßten [83]).

Den Vorschlag der Opposition, statt einen ständigen Volkswirtschaftsrat, der nur aus Interessenten zusammengesetzt sei, Enquete-Kommissionen zu befragen, hatte Bismarck abgelehnt. Es sei zu schwierig, für die Enqueten Sachverständige auszuwählen, die die richtigen Vorstellungen über das mitbrächten, was für die Gesetzgebung überhaupt erreichbar sei [84]).

Mit seinen Beteuerungen, daß ihm ferngelegen habe, durch den Volkswirtschaftsrat das „parlamentarische Gewicht“ zu schwächen und ein „Nebenparlament“ zu schaffen, hatte Bismarck im Reichstag keinen Glauben gefunden [85]).

Es war nicht unberechtigt, hinter der Errichtung eines Deutschen Volkswirtschaftsrates politische Motive zu vermuten.

Bei Beurteilung dieses Problems und der Frage, ob Bismarck mit der Schaffung neuer Beratungskörper neben den verfassungsmäßigen, gesetzgebenden Volksvertretungen einen Druck auf die Abgeordneten des Reichstages und Landtages ausüben wollte, sind Drohungen beachtenswert, die Bismarck im Oktober, November und Dezember 1881 und im Januar 1882 gegen das bestehende Reichstagswahlrecht aussprach. In diesen Drohungen wird man im Zusammenhang mit den Äußerungen und Plänen Bismarcks aus der Zeit von 1882/83 und den Jahren vorher mehr als stimmungsmäßige oder rein taktische Gesten sehen müssen [86]).

Durch das Ergebnis der letzten Wahlen und das Verhalten der

---

83) H. Kohl, Bismarcks Reden, Bd. 9 S. 188 f.

84) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 189, 194.

85) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 183, 190.

86) Wenige Tage und Wochen vor und nach der Ablehnung des Deutschen Volkswirtschaftsrates durch den Reichstag klagte Bismarck: „Die Deutschen wüßten mit dem Nürnberger Spielzeug, das er ihnen gegeben, nicht umzugehen, sie verdürben es. Wenn es noch so fortgehe, würden die verbündeten Regierungen wieder zum alten Bundestag zurückkehren, nur das militärische und das Zollbündnis behalten, den Reichstag aber aufgeben.“ (Vgl. Hohenlohe, Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 320). In vertraulichen Gesprächen ließ er wissen, daß möglicherweise ein Moment kommen würde, wo die deutschen Fürsten erwägen müßten, ob der bestehende Parlamentarismus mit dem Wohl des Volkes noch vereinbar sei (25 u. 30. 11. 1881, vgl. Mittnacht n. F. a.a.O. S. 29 f.). Es könnte dahin kommen, daß es einmal von der deutschen Verfassung, nachdem alle Versuche, mit ihr zu regieren, fehlgeschlagen seien, heißen würde: „Diese Einrichtung hat sich nicht bewährt“. 16. 11. 1881, Bismarck zu Busch: D. ges. Werke, Bd. 8 S. 426; vgl. ferner 2. 12. 1881: Bismarck D. ges. Werke Bd. 8 S. 437 f.; 2. 12. 1881, vgl. Bismarck Ges. Werke Bd. 8 S. 437 f. Als Beweis dafür, daß diese Drohung mehr als ein Ausdruck vorübergehender Laune war, scheint mir auch ein Gespräch Bismarcks mit Prof. Schäffle zu sein: 3. 1. 1882 vgl. Schäffle „Aus meinem Leben“ 1905 Bd. 2 S. 175.

Opposition war Bismarcks Abneigung gegen den Reichstag gewachsen. Einem Verwandten und Gutsnachbarn gab Bismarck zu verstehen, daß das ganze deutsche Wahlsystem ein „gründlich falsches" sei, da nicht jede Stimme zur Geltung komme. Eine bessere Vertretung des Landes gegenüber den Städten würde eine Vertretung der Interessengruppen bringen [87].

Weil der Reichstag die Gelder zur Errichtung eines deutschen Volkswirtschaftsrates abgelehnt hatte, sah sich Bismarck gezwungen, den preußischen Volkswirtschaftsrat mehr, als je beabsichtigt worden war, mit der Begutachtung wichtiger Reichsgesetze zu beauftragen. Der preußische Volkswirtschaftsrat wurde zum 28. Februar 1882 wieder einberufen. Er war nur 26 Tage tätig. Er begutachtete und beschloß im Plenum und in den Ausschüssen sieben Vorlagen, von denen fünf die deutsche und nur zwei die preußische Wirtschaftspolitik betrafen [88]. Besonders eingehend beraten wurden die für Bismarcks Innenpolitik damals entscheidend wichtigen Gesetzentwürfe, die die Einführung des Tabakmonopols und die Unfallversicherung betrafen [89].

Die Regierungsvorlage über die „Grundzüge für die gesetzliche Regelung der Unfallversicherung der Arbeiter" wurde nur in einigen wenigen Punkten im Volkswirtschaftsrat abgeändert und angenommen [90].

Sie konnte daher mit dem Hinweis, daß sie von den Sachverständigen des Volkswirtschaftsrates gutgeheißen worden sei, dem Parlament unterbreitet werden. Die Unfallversicherung sollte auf der Grundlage von Zwangskorporationen aufgebaut werden. Der Gedanke, körperliche Organisationen nach Berufsarten und Produktionsgruppen bilden zu lassen, hatte Bismarck wiederholt beschäftigt [91]. Er hoffte, daß die aus Berufsklassen

---

87) 24. 11. 1881, „Wie soll nun aber erst der Landmann die Schattierungen unserer verzwickten Parteiverhältnisse wie Liberal, Nationalliberal, Sezession ist, begreifen. Wozu diese vielen fremden Benennungen für eine deutsche Sache? Ich meine, schlichtweg, wenn man einen allgemeinen „Landverein" oder meinetwegen einen „Bauernbund" gründete, so wäre dieses verständig und gewiß faßlicher; die Städte sind ja ohnehin stark genug vertreten". Vgl. Poschinger, Parlamentarier, Bd. 1, 2. Aufl. S. 237 Anm. 1.

88) Auf Bismarcks Antrag bewilligte das Staatsministerium sogar die Ersetzung der Kosten für die Eisenbahnfahrt der Volkswirtschaftsratsmitglieder. Protokoll d. Sitzung des Staatsmin. vom 2. u. 6. März 1882; Akten des Handelsmin. betr. Volkswirtschaftsratsprotokolle.

89) Vgl. Joh. Hansen „G. Mevissen", Berlin 1906, Bd. 1 S. 847. Protokolle des Volkswirtschaftsrates in den Akten des Handelsmin.

90) Bei eingehender Nachprüfung läßt dieser zweite U.V.Ges.-Entwurf bereits deutlich erkennen, daß Bismarck mit der Einführung der Unfallversicherung gleichzeitig noch andere als sozialpolitische Ziele verfolgte. Es muß daher, ohne damit den Rahmen des Ganzen sprengen zu wollen, in Kürze darauf eingegangen werden.

91) Der Regierung war es gelungen, den Volkswirtschaftsrat in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dieser gab seine Zustimmung zu dieser Vorlage, obwohl er im Juni 1881 bereits einen anderen Entwurf gutgeheißen hatte, dem die Regierung jedoch nicht Gesetzeskraft verleihen ließ (vgl. S. 24 Anm. 54).

gebildeten Korporationen ihre eigenen Interessen vertreten würden [92]. Mit der Bildung einer über das ganze Reich sich erstreckenden korporativen Organisation verfolgte er „politische Ziele“ [93]. Jeden anderen Aufbau der Unfallversicherung z. B. auf kommunalen Versicherungsgenossenschaften hatte er abgelehnt, weil dadurch das „Berufsgenossenschaftliche Prinzip“ durchbrochen und „politisch unverwendbar“ sein würde [94].

Die Träger der Genossenschaften sollten nur die Arbeitgeber sein. Die Arbeiter aber würden in einem Arbeiterausschuß mitwirken dürfen.

Die korporative Organisation müsse für sämtliche Industriezweige durchgeführt werden. Ihre Aufgabe sei nicht nur die Durchführung der Unfallversicherung zu ermöglichen, sondern auch eine Grundlage zu bilden für die gewerbliche Selbstverwaltung, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Industrie von größter Bedeutung werden sollte [95]. Ferner waren die Berufsgenossenschaften dazu ausersehen, in den Kreisen

---

Zur Veranschaulichung, wie die Regierung die Meinung des Volkswirtschaftsrates zu beeinflussen verstand, sei hier u. a. auf folgendes hingewiesen: Der Gedanke der Verteilung des Risikos der Unfallversicherung auf Betriebsgefahrenklassen des Reiches war ursprünglich von einem vom Ministerium zur Beratung hinzugezogenen Versicherungstechniker Kleeberg angeregt worden. Unter der Hand wurde dieser Vorschlag Kleebergs einigen Mitgliedern des Volkswirtschaftsrates zugänglich gemacht und unter dem Namen des Kommerzienrates Heimendahl im permanenten Ausschuß des Volkswirtschaftsrates eingebracht, wo er jedoch einige Abänderungen erfuhr. Die endgültige Formulierung kam dann mit Hilfe Lohmanns, des Referenten im Handelsministerium, zustande und wurde unverändert vom permanenten Ausschuß und vom Volkswirtschaftsrat angenommen. Reichskanzlei: aus Handel und Gewerbe, Bd. 3 Nr. 14 U.V.Ges. R. 990.

91) 2. 4. 1881 H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 9 S. 19; 23. 5. 1881, Poschinger, Parlamentarier, Bd. 1 S. 187/188 in der 1. Aufl. 1894 = S. 221 der 2. Aufl. von 1894.

92) 9. 1. 1882, H. Kohl, Bismarck Reden Bd. 9 S. 216.

93) Lohmann, der für die Unfallversicherung zuständige Sacharbeiter, schloß dies aus Bismarcks ablehnender Haltung zu dem vom Reichstag angenommenen ersten Unfallversicherungs-Gesetzentwurf und aus seinem Bestreben, nur auf korporativen Genossenschaften die Unfallversicherung aufzubauen. Er schrieb darüber an seinen Freund Wyneken: „... Wenn es Bismarck wirklich um die Sache und nicht um seine weiteren politischen Ziele zu tun wäre, so hätte er die Linke sofort beim Wort nehmen und ihnen sagen müssen, er werde ihnen ihren eigenen Entwurf mit den noch notwendigen Abänderungen und Ergänzungen in der nächsten Session wieder vorlegen und danke für das Entgegenkommen ...“ Reichsarchiv: Nachlaß Lohmann ungedr. Brief Lohmanns an Wyneken vom 1. 2. 1882.

94) Reichsarchiv: Akten zur Unfallvers.: Randbemerkung Bismarcks zu dem U.V.Ges.-Entwurf Februar 1882.

95) Reichsarchiv: Denkschrift d. Min. f. Handel und Gewerbe zur Unfallversicherung vom 24. Okt. 1881 (Bl. 141/142). Für die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes über den Aufbau der Unfallversicherung auf korporativer Grundlage hatte Bismarck auch die Sozialpolitiker Prof. Ad. Wagner und Albert Schäffle zu Rat gezogen. Vgl. Schäffle a.a.O. Bd. 2 S. 143 f., 153 f., 161 f.; Rothfels: Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik, Berlin 1927, S. 57 Anm. 3; S. 74 f.; Reichsarchiv Unfallvers.Akten vom 16. Nov. 1881; Nachlaß Lohmann ungedr. Brief Lohmanns an Wyneken vom 1. 2. 1882. (Prof. Schäffle ist später als Verfechter berufsständischer

der Industrie den Geist der Selbsttätigkeit und Selbsterziehung im Dienste des Gemeinwohles zu beleben und zu festigen. Sie sollten Ausgangspunkt werden für weitere organische Gliederungen und Einrichtungen, die für die Fortführung der sozialen Reformen notwendig sein würden [96]). Im Reichstag war die Mehrheit der Abgeordneten jedoch gegen den neuen Unfallversicherungsgesetzentwurf, obwohl ihn der Volkswirtschaftsrat gutgeheißen hatte. Aus Besorgnis, bei den bevorstehenden Preußen-Wahlen Sitze zu verlieren, wünschten die Parteien jedoch die Abstimmung möglichst bis nach den Wahlen hinauszuschieben. Die Regierung forderte aber eine gründliche Beratung und baldige Erledigung der Vorlagen [97]).

Der Reichstag lehnte auch das Tabakmonopol ab, das Bismarck schon seit Jahren einzuführen bestrebt war. Die Tabakmonopolvorlage war im Plenum des Volkswirtschaftsrates in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 31 Stimmen ebenfalls abgelehnt worden. Die Regierung hatte ihren Einfluß auf den Volkswirtschaftsrat für diese entscheidend wichtige Vorlage nicht durchsetzen können. Auf die Vorlegung des Tabakmonopolgesetzentwurfes im Reichstag war dennoch nicht verzichtet worden. Bismarck hatte damit bewiesen, daß die Regierung nicht gewillt war, die Beschlüsse des Volkswirtschaftsrates für bindend anzuerkennen.

Als in der Reichstagskommission die Ablehnung des Tabakmonopols beschlossen worden war, hatte Bismarck wiederholt im Reichstag das Wort ergriffen. Eingehend hatte er die Notwendigkeit des Tabakmonopols begründet und mit den ihm widerstrebenden Parteien abgerechnet [98]). In einem Gespräch gestand er dem Kronprinzen, daß er im Hinblick auf die Herbstwahlen die Fraktionspolitik scharf getadelt hätte. Die Wähler sollten anderes als die engherzigen Ansichten der Lokalredner zu hören bekommen; die zur Herrschaft gelangte „Fraktionswirtschaft" müßte ein Ende haben [99]). Seine Reden hinterließen, so meinte der Kronprinz, den Eindruck, daß er durch Vergrößerung der Gegensätze zwischen den Parteien den Konflikt zu verschärfen suchte [100]) und die Mehrheit des Volkes auf seine Seite zu bekommen hoffte [100]).

Die Wahlen zum Preußischen Landtag ergaben ein starkes Anwachsen der Bismarck freundlichen Parteien und wurden damit zugleich als eine Zustimmung zu Bismarcks Wirtschafts- und Sozialpolitik empfunden.

Ideen bekannt geworden. Vgl. Tatarin-Tarnheyden a.a.O. S. 119; Friedrich Schmidt, „Vom Wesen und Wert parlamentarischer und berufsständischer Ideen", Diss. Köln 1929 S. 61.

96) Reichsarchiv: U.V.Akten: Immediatbericht vom 18. 4. 1882.

97) Akten der Reichskanzlei: Bericht Böttichers an Bismarck vom 15. 5. 1882, R. 1389.

98) H. Kohl, Bismarck Reden Bd. 9 S. 349 f., S. 362—369, S. 415 f.

99) Gespräch Bismarcks mit dem Kronprinzen: Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen 13. 6. 1882.

100) Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen 16. 6. 1882.

In dem Wahlkampf war es Bismarck und den Konservativen darum gegangen, möglichst viele Stimmen der Bauern und Handwerker dem Liberalismus abwendig zu machen [101]).

Nicht nur durch seine Reichtagsreden im Juni 1882, sondern auch in Danksagungsschreiben auf Begrüßungstelegramme und Vertrauenskundgebungen für seine Wirtschaftspolitik hatte Bismarck versucht, die Wähler in seinem Sinne zu beeinflussen. Immer wieder ließ er die Öffentlichkeit wissen, daß ihn die Parlamente in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung an der Durchführung der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 hinderten. Anders würde dies nur werden, wenn sich die Bauern und Handwerker zur Bekämpfung der Benachteiligung organisieren und ihre berechtigten Ansprüche im Kampf der Interessen und Parteien zur Geltung bringen würden [102]).

Dem neugewählten Landtag wurde im Februar 1883 der Etat für den Preuß. Volkswirtschaftsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Mehrheit der Abgeordneten hatte ihre Meinung über den Volkswirtschaftsrat nicht geändert. Sie lehnte den Etat ab. In ihren Flugschriften hatte die Fortschrittspartei im letzten Wahlkampf den Volkswirtschaftsrat als eine mangelhafte, nur von Konservativen und wenigen Zentrumsmitgliedern gern gesehene Vertretung abfällig beurteilt [103]).

Ende Februar 1883 versuchte Bismarck noch ein letztes Mal, für den Volkswirtschaftsrat Stimmung zu machen. Er ließ im Handelsministerium einen Zeitungsartikel über den Volkswirtschaftsrat ausarbeiten, den er selbst durchprüfte und „ohne Firma und ohne Unterschrift" in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" abdrucken ließ [104]).

Wenn das Abgeordnetenhaus die erforderlichen Geldmittel vorenthalte, müßte der Preuß. Volkswirtschaftsrat für die Regierung dennoch erhalten bleiben als eine Körperschaft, in der widerstrebende Interessen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels gemeinsam geklärt und ausgeglichen werden könnten. Der Arbeiterstand habe außer in der sozialdemokratischen Partei im Parlament bisher keine Vertretung. Der Volks-

---

101) In einer Broschüre: „Wohin hat der Liberalismus den Bauernstand geführt? Eine Untersuchung über die Ursachen des Verfalls der Landwirtschaft und das Mittel zur Abhilfe". „Von einem Kleinbauern", war dies dahin zum Ausdruck gebracht worden, daß derjenige Landwirt, der einem liberalen Kandidaten für den Land- oder Reichstag seine Stimme gebe, seinen eigenen Untergang befördere. (Hagen i. Westf. 1882, 58 Seiten.)

102) Poschinger: Dokumente Bd. 3 S. 112; 17. März 1882; Poschinger: Dokumente, Bd. 3 S. 144; 22. Juli 1882; 6. Mai 1882 in „National Zeitung" vom 10. Mai 1882 u. a.

103) Der „preußische Urwähler", ein Handbüchlein für Freisinnige Wähler zum Abg.-Haus: Broschürenfonds d. dt. Fortschrittspartei, Berlin 1882.

104) Die Formel: „in mundo" „ohne Firma und Unterschrift" befindet sich auch unter dem ebenfalls im Handelsministerium ausgearbeiteten Zeitungsartikelentwurf vom 24. 3. 1883, vgl. S. 42 Anm. 42 dieser Arbeit.

wirtschaftsrat dürfe daher nicht eine Versammlung werden, in der nur noch die Interessen der wohlhabenden Klassen vertreten würden. Ein Teil der Volkswirtschaftsratmitglieder werde zwar aus eigenen Mitteln die durch die Teilnahme am Volkswirtschafsrat entstehenden Kosten decken können, für die anderen, z. B. für die Vertreter der Arbeiter und Handwerker, müßten durch freiwillige Beiträge die Geldmittel aufgebracht werden. Die Regierung dürfe den Volkswirtschaftsrat nicht eingehen lassen, denn er sei der Keim, aus welcher unter günstigeren Verhältnissen der Deutsche Volkswirtschaftsrat hervorgehen werde. Dieser Keim müsse gepflegt und lebendig erhalten werden [105]).

An der Stellungnahme der Parteien änderte sich jedoch nichts. Sie lehnten den Etat für den Preuß. Volkswirtschaftsrat am 7. März 1883 endgültig ab [106]).

Ein Teil der vom Abgeordnetenhaus dem Volkswirtschaftsrat versagten Gelder wurde dem Reichskanzler durch freiwillige Spenden angeboten. Bismarck erklärte sich bereit, das Geld anzunehmen, sobald der ganze Bedarf des Volkswirtschaftsrates in gleicher Weise sichergestellt sein würde [107]). Zur Mitarbeit an der Gesetzgebung berief Bismarck den Preuß. Volkswirtschaftsrat im Jahre 1883 jedoch nicht mehr [108]). Er bemühte sich nicht mehr ihn lebensfähig zu machen.

Im August 1882 hatte er bereits darauf verzichtet, in den Reichshaushaltsplan für 1883 einen Betrag für den von ihm geplanten deutschen Volkswirtschaftsrat einsetzen zu lassen.

Ausschlaggebend für einen Verzicht auf einen Preuß. und Deutschen Volkswirtschaftsrat sind sicherlich für Bismarck weniger die Widerstände der Parteien als andere Gründe gewesen. Nicht ganz ohne Einfluß war auch die ablehnende Haltung des Volkswirtschaftsrates zu dem von Bismarck als unbedingt notwendig erachteten Tabakmonopol.

In Bismarck waren neue Pläne gereift, von deren Durchführung er sich mehr Erfolg versprach als von der Errichtung eines Volkswirtschaftsrates.

Bismarck beschloß zuerst den Preuß. Staatsrat, dessen Mitglied er selbst seit 1854 war, zu reaktivieren und zu einem Reichsrate auszubauen [109]).

---

105) Handelsministerium: Volkswirtschaftsratakten A. I. 1 vom 26. Febr. 1883.

106) Stenogr. Ber. d. Abg.H. Bd. 1 43. Sitzung vom 7. 3. 1883, S. 1231 ff.

107) Handelsministerium: Volkswirtschaftsratsakten: Angebote über Spenden aus März und April 1883.

108) Handelsmin. Akten des Volkswirtschaftsrates.

109) Um aufzeigen zu können, welche Bedeutung der Staatsrat in Bismarcks Plänen hatte, sei zunächst in Kürze dargelegt, welche verschiedenen Hoffnungen seit dem Jahre 1848 auf eine Reaktivierung des Staatsrates gesetzt worden waren und welche Stellung Bismarck zu dem Staatsratsproblem

Bismarcks Pläne zur Reaktivierung des preußischen Staatsrates.

Der im Jahre 1848 aufgelöste Staatsrat war nur auf Drängen Friedrichs Wilhelms IV. reaktiviert worden [1]).

Gegner des Konstitutionalismus hatten damals gehofft, daß der Staatsrat sich zu einer „politischen Körperschaft", zu einem „Gegengewicht für die zweite Kammer" würde ausbauen lassen [2]).

Noch vor der Ausfertigung der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 war im Staatsministerium unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten von Brandenburg beschlossen worden, eine Kommission aus Räten der einzelnen Ministerien zu ernennen, die Vorschläge für eine Reorganisation des Staatsrates machen sollte [3]).

Diese Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht, weil die Minister sich den Plänen des Königs widersetzten [4]) und sich nur ihre Zustimmung zu einem Staatsrate abringen ließen, dessen Befugnisse so eingeschränkt waren, daß sogar der Landtag die für den Staatsrat notwendigen Gelder bewilligte [5]).

Zu den vom König in den Staatsrat Berufenen,die sich durch „Geist, Charakter, Kenntnisse und patriotische Hingebung" ausgezeichnet haben mußten, und von denen nach ihrer Tätigkeit in den Kammern oder in ihren amtlichen Verhältnissen eine erfolgreiche Mitwirkung an den Arbeiten des Staatsrates erwartet wurde, gehörte auch Otto von Bismarck [6]).

Von der Tätigkeit des reaktivierten Staatsrates versprach sich Bismarck damals nicht viel [7]).

Der Staatsrat erlangte in der Tat die Bedeutung, die er vor dem Jahre 1848 für die Gesetzgebung gehabt hatte, nicht mehr wieder [8]). In den

---

früher eingenommen hatte. Keinen Aufschluß über diese Probleme gibt die ganz unbefriedigende Arbeit von Karl Nagel „Staatsrat und Staatsministerium nach preuß. Staatsrecht", Diss. Breslau 1907. (Zum folgenden wurden daher sämtliche den Staatsrat betr. Akten durchgearbeitet, soweit sie verstreut vorhanden sind im Preuß. Staatsministerium und im Geh. Staatsarchiv Berlin.)

1) Staatsministerium: Conseil Protokoll vom 19. 3. 1851 und vom 1. 4. 1854; Geh. Staatsarchiv Berlin: Akten des Zivilkabinetts: Friedrich Wilhelm IV. an von Niebuhr 11. 4. 1854.

2) Staatsministerium: Denkschrift des Justizministers von Lippe vom 15. Jan. 1865.

3) Staatsministerium: St. Min. Protokoll vom 10. Nov. 1849, St. M. Nr. 8254. Vgl. v. Manteuffel, Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 58 f.,175—180; L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1, Berlin 1891, S. 708 ff.

4) Staatsministerium: (Nr. 1236) Voten der Staatsminister vom 12. Februar, vom 12. April und vom 8. Mai 1850 über die Reaktivierung des Staatsrates.

5) Vgl. Nagel a.a.O., S. 22 f.

6) Bismarck war schon im Jahre 1852 vorgeschlagen worden. Staatsministerium: Immediatbericht vom 2. Jan. 1852.

7) Vgl. Bismarck, Briefe an den General Leop. v. Gerlach, hrsg. v. H. Kohl, Berlin 1896, S. 159/160.

8) Urteil auf Grund der Aktenstudien.

Jahren 1854—1856 war er mit der Begutachtung nur weniger Gesetze betraut worden [9]).

Weil sich erwies, daß für das Fortbestehen des Staatsrates kein Bedürfnis vorlag, hatte das Abgeordnetenhaus am 30. Juli 1862 die Gelder abgelehnt, die für das Büro des Staatsrates angefordert worden waren. Die Regierung war gleichzeitig aufgefordert worden, den Etat für den Staatsrat hinfort zu streichen. Der Finanzminister von Bodelschwingh war damit einverstanden gewesen und hatte beim König die Auflösung des Staatsratssekretariates durchgesetzt [10]).

Wenige Monate später war Bismarck zum Ministerpräsidenten ernannt worden. Er löste mit Zustimmung des Königs das Staatssekretariat des Staatsrates auf [11]).

Als jedoch in den nächsten Jahren umfangreiche Gesetzentwürfe im Staatsministerium vorlagen, war von Bismarcks Ministerkollegen wiederholt der Wunsch geäußert worden, sie zu einer Begutachtung dem Staatsrat zu überweisen. Bismarck hatte vom Justizminister von Lippe eine Denkschrift über die Notwendigkeit der Reaktivierung des Staatsrates ausarbeiten lassen.

Der Justizminister legte dar, daß die Kreise, die eine Stärkung der Macht des Parlamentes wünschten, für die Reaktivierung eines Staatsrates in der Hoffnung einträten, daß der Staatsrat die Macht der Minister lähmen würde. Um die Einführung der Parlamentsherrschaft zu erleichtern, befürworteten sie Vorschläge, die darauf hinaus liefen, den Staatsrat in vielen und wichtigen Fällen zu einer entscheidenden Behörde zu machen.

Konservative Kreise hofften mit Hilfe eines Staatsrates die Rechte der Landesvertretung zu schmälern, und die Vorbereitung einer Verfassungsänderung zu erleichtern [12]).

In einer Denkschrift hatte sich von der Lippe für die Wiederaufnahme der Tätigkeit des im Jahre 1854 reaktivierten Staatsrates ausgesprochen. Die Landesvertretung könnte in einer beschränkten Monarchie den Staatsrat nicht ersetzen. Zu einer gründlichen Prüfung der größeren Gesetzentwürfe hätte sie weder geeignete Fachleute, noch die dazu nötige Zeit. Unvollkommen vorbereitete Gesetze leisteten der verderblichen Verbesserungssucht des

---

9) In den drei Jahren hielt der Staatsrat insgesamt nur 24 Sitzungen ab. Protokolle des Staatsrates von 1854—1856 im Geh. Staatsarchiv.

10) St. Min.: Akten des Staatsrates St. M. Nr. 1808 vom 31. Okt. 1862.

11) St. Min.: Immediatbericht vom 16. 12. 1862, Akten des Staatsrates Nr. 1043 vom 20. 12. 1862; Geh. Staatsarchiv Berlin: Schreiben Bismarcks über die Auflösung und Unterbringung der Bürobeamten des Staatsratssekretariates vom 23. 9.; 6. 10.; 20. 10. und 30. 12. 1863 in den Akten des Staatsrates.

12) St. Min.: Denkschrift des Justizmin. v. Lippe über die Reaktivierung des Staatsrates vom 15. Jan. 1865.

Landtages Vorschub. Bei den Kammerberatungen würden Gesetzentwürfe durch Zusätze und Änderungen verunziert. Nur um das Ganze zu retten, wäre die Regierung oft gezwungen, das zuzulassen. Die Landesvertretung sei gewöhnt worden, ihre verfassungsmäßigen Rechte bis zum äußersten auszubeuten.

Der Justizminister empfahl, einen in seiner Zusammensetzung und Tätigkeit von der Regierung abhängigen Staatsrat zu berufen. Um nicht die Rechte der Minister zu schmälern, sollte dieser kein Entscheidungsrecht über irgendwelche Angelegenheiten erhalten [13]). Zur Frage der Reaktivierung des Staatsrates hatte damals außerdem nur noch der Kriegsminister von Roon Stellung genommen. Er hatte einen Staatsrat gefordert, auf dessen Autorität sich die Krone gegenüber dem Landtag berufen und stützen könnte. In den Staatsrat sollten die in Preußen regierenden Klassen, die „durch Intelligenz, Erfahrungen, Wissen und Geschäftskenntnis hervorragenden Offiziere und Beamten" berufen werden [14]).

Wegen anderer näherliegender Fragen und unter dem Druck der Ereignisse des nächsten Jahres waren die zu einer Reaktivierung des Staatsrates notwendigen Beratungen unterblieben [15]).

Auf Bismarcks Betreiben waren sie erst wieder aufgenommen worden, als das Staatsministerium im Herbst 1868 ablehnte, Vertrauensmänner aus allen Parteien zur Beratung der Kreisordnung hinzuziehen [16]).

In einer Denkschrift hatte Bismarck damals beantragt, den Staatsrat mit Zustimmung des allgemeinen Landtages durch ein Gesetz wiederherzustellen. Um die Zweckmäßigkeit der Reaktivierung zu begründen, hatte Bismarck eingehend auseinandergesetzt, daß die Gesetzentwürfe umfassender und vielseitiger geprüft und vorbereitet werden müßten, bevor sie dem Landtag zur Beschlußfassung unterbreitet würden. Den Häusern des Landtages sei bisher das Kritisieren erleichtert worden. Sie hätten versucht, die Funktion der früheren Fassungskommission des Staatsrates zu übernehmen, anstatt sich auf die Diskussion der Bedürfnisfrage und der Hauptprinzipien zu beschränken [17]).

Bismarcks Vorschlag war jedoch abgelehnt worden vom Finanzminister [18]), vom Minister des Innern [19]), und vom Minister für Handel

---

13) St. Min.: Denkschrift des Justizmin. v. Lippe über die Reaktivierung des Staatsrates vom 15. Jan. 1865.

14) St. Min.: Votum des Min. von Roon vom 8. Dez. 1865 zu der Denkschrift des Justizmin. v. Lippe vom 15. Jan. 1865, in den Akten des Staatsrates.

15) St. Min.: Bismarcks Votum an das Preuß. Staatsministerium vom 17. Dez. 1865 in den Akten des Staatsrates.

16) St. Min.: Akten des Staatsrates: St. M. Nr. 2903 vom 10. 11. 1868; St. M. Nr. 2955 vom 16. 11. 1868; St. M. Nr. 2908 vom 23. 11. 1868.

17) St. Min.: Bismarcks Votum an das Preuß. Staatsministerium vom 17. Dez. 1868, abgedr. in Bismarck Ges. Werke Bd. 6a Nr. 1237, S. 467 ff.

18) St. Min.: 3261/68 vom 15. Jan. 1869.

19) St. Min.: 3261/68 vom 15. Jan. 1869.

und Gewerbe[20]). Bismarck hatte daraufhin verzichtet, im Staatsministerium über die Wiederherstellung des Staatsrates Beschluß fassen zu lassen. Kronprinz Friedrich Wilhelm, der an dem Zustandekommen der Kreisordnung persönlich interessiert und von der Notwendigkeit der Schaffung eines Staatsrates überzeugt war, hatte seine Unterstützung dem Ministerpräsidenten vergeblich angeboten[21]).

Den Plan, den Staatsrat zu reaktivieren, hatte Bismarck jedoch noch nicht endgültig aufgegeben. Neue Gestalt hatte er gewonnen, als die maßgebenden Kreise durch ihre Meinungsverschiedenheit und ihre ablehnende Haltung gegen die Kreisordnung der Regierung Schwierigkeit bereiteten[22]).

Bismarck hatte damals die Reform des Herrenhauses für wichtiger und dringender gehalten als die Durchbringung der Kreisordnung. Sein Wunsch war, daß das Herrenhaus die Interessenvertretung aller besitzenden Klassen sein sollte. Die Spaltung des Grundbesitzes in mehrere Klassen, die Ausschließung der vermögenden Nichtgrundbesitzer und die Bevorzugung der Aristokratie bei den Ernennungen zum Herrenhaus hatte er bedauert. Er wünschte, daß das Herrenhaus in seiner Zusammensetzung die „ganze besitzende Klasse" repräsentieren sollte, sodaß die „ganze besitzende Klasse" im ganzen Lande mit dem „Nein" einverstanden sei, wenn das Herrenhaus zu einem Vorschlag des Abgeordnetenhauses „Nein" sage[23]).

Anstatt eine zuverlässige Stütze der Regierung zu sein, war das Herrenhaus mehrfach ein teils ängstlicher, teils verstimmter Kritiker geworden. Das Staatsministerium hatte im Februar 1872 einen Pairsschub gefordert, weil das Herrenhaus in seiner Zusammensetzung seinen staatsmännischen Aufgaben nicht immer gewachsen gewesen und ein „Hemmnis in der nationalen Entwicklung Preußens und Deutschlands" zu sein schien[24]).

---

20) St. Min.: 3261/68 vom 18. Jan. 1869, in den Akten des Staatsrates

21) Kronprinz Friedrich Wilhelm hatte sich die Akten über den Staatsrat kommen lassen. Vermerk vom 10. Febr. 1869 ad. St. M. 3261/68 Akten des Staatsrates. Brief des Kronprinzen an Bismarck vom 13. 2. 1869, abgedruckt im Anhang dieser Arbeit S. 93.

22) Über die Kreisordnung vgl.: R. Gneist „Die preuß. Kreisordnung in ihrer Bedeutung für den inneren Ausbau d. deutschen Verfassungsstaates", Berlin 1870. E. Meister: „Der Kampf der Konservativen und Liberalen um die Begründung der Selbstverwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit in Kreis u. Prov. bei der Gneist'schen Verwaltungsreform". Diss. Münster 1929; Werner Frauendienst „Bismarck und das Herrenhaus" in „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" 45. Bd. 1933, S. 301 ff.

23) Poschinger: Parlamentarier Bd. 1 S. 310; über die Reform des Herrenhauses vgl. den nach Abschluß dieser Arbeit erschienenen Aufsatz von Werner Frauendienst „Bismarck und das Herrenhaus" in „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" 45. Bd. 1933 insbes. S. 306 ff.

24) St. Min.: Immediatberichte vom Februar 1872; St.M. 735/72, St.M. Protokoll vom 18. Februar 1872.

Als das Herrenhaus die Kreisordnungsvorlage abgelehnt hatte, forderte Bismarck eine Reform des Herrenhauses. Er war der Meinung, daß die Krone eines Senates bedürfe, der wie früher der Staatsrat sie unterstütze und gegen die Volksvertretung decke. Durch eine Reform sollte dem Herrenhaus der „Charakter eines Staatsrates" gegeben werden [25]).

In dem entscheidenden Kronrat vom 8. Nov. 1872 hatte sich jedoch der Kriegsminister von Roon gegen eine Reform des Herrenhauses ausgesprochen. Jede Selbständigkeit würde aufhören, die Achtung und Autorität des Herrenhauses würde sinken, wenn ein Herrenhaus geschaffen würde mit dem Charakter eines Staatsrates, dessen Mitglieder unbedingt die Ansicht der Regierung unterstützen müßten [26]).

Bismarck war es dennoch gelungen, den Pairschub durchzusetzen [27]) und vom König die Zustimmung zur Ausarbeitung eines Planes zur Reform des Herrenhauses zu erhalten [28]).

Die geplante Herrenhausreform, die dem Herrenhaus den Charakter

---

25) So Bismarck in s. Immediatbericht vom 6. Nov. 1872 St.M. 1047 in den Akten des Staatsrates und in der Instruktion Buchers an Wagner, Varzin, d. 6. Nov. 1872: in d. Akten d. St.Min.

Beachtenswert ist, daß ein ähnlicher Vorschlag schon im Jahre 1854 gemacht worden ist. Damals wurde vorgeschlagen, alle Mitglieder der ersten Kammer in den Staatsrat zu berufen, zumal schon einige Mitglieder der Ersten Kammer z. B. die Kgl. Prinzen dem Staatsrat angehörten. Staatsrat und Erste Kammer sollten zusammenfallen. Wenn die einflußreichsten Mitglieder der Zweiten Kammer ebenfalls in den Staatsrat berufen würden, würde auch die Bedeutung der Zweiten Kammer „relativ" sinken. Der Staatsrat würde es ermöglichen, „auf ganz geräuschlosem und gesetzlich erlaubten Wege ein neues Organ der Staatsgewalt zu bilden, welches sich schnell zu einer solchen Stellung und Bedeutung entwickeln könnte, daß dadurch das Kammerwesen gewissermaßen absorbiert und ipso facto die Grundlage wie der Kern einer neuen Verfassung gewonnen sein würde, d. h. einer neuen politischen Körperschaft, deren Organisation ganz in der Macht der Krone liegen würde." Aus den Akten des St. M. betr. Staatsratsakten: Aus einer undatierten Abschrift eines Schreibers der Kanzlei des St.Min. Ohne Adressat. Die Randbemerkungen lassen erkennen, daß das Original an höherer Stelle vorgelegen hat und kritisch geprüft worden ist. Die Abschrift liegt zwischen den Staatsratsakten aus dem Jahre 1854.

26) St.Min.: Conseilprotokoll vom 8. Nov. 1872.

27) St.Min.: St.M.Protokoll vom 25. Nov. 1872 St.M. 4144; auf Vorschlag des Staatsministerium ernannte König Wilhelm I. am 30. Nov. 1872 25 neue Herrenhausmitglieder: Geh.St.Archiv Berlin 30. 11. 1872 Acta civilis rep. 89 H Herrenhaus.

28) St.Min.: Conseilprotokoll vom 8. Nov. 1872; König Wilhelm I. hatte sich von Anfang an entschieden gegen einen Pairsschub und gegen eine Reform des Herrenhauses ausgesprochen. Er befürchtete, daß durch den Pairsschub die notwendige „Selbständigkeit und Autorität" gefährdet werden würde. „Dies zu vermeiden", so erklärte er im Kronrat, „sei unbedingt notwendig, damit nicht das Herrenhaus wie ein schwaches Boot hinter dem Kriegsschiffe des Abgeordnetenhauses herfliege. Gegen das letztere solle das Herrenhaus ein Gegengewicht, eine Balance, sein, wie es sich in dieser Weise während der Konfliktzeit bewährt habe, wo es konsequent und ernst dem Throne zur Seite gestanden." St. Min.: Conseilprotokoll vom 18. 11. 1872.

eines Staatsrates hatte geben sollen, konnte Bismarck jedoch nicht durchführen[29]).

Erst ein Jahrzehnt später versuchte Bismarck noch einmal, auf andere Weise den Staatsrat wieder ins Leben zu rufen. Der Volkswirtschaftsrat hatte für Bismarck kein Ersatz für den nicht mehr tätigen Staatsrat sein sollen. Der Volkswirtschaftsrat war in seinem Aufbau von einem Staatsrat grundverschieden. Bismarck hatte damals nur darauf hingewiesen, daß sich Mängel fänden in der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe, seit dem der Staatsrat nicht mehr tätig sei[30]).

Die Öffentlichkeit wurde erst durch die Verhandlungen über den Volkswirtschaftsrat auf das Vorhandensein des Preuß. Staatsrates hingewiesen.

Der Abg. von Rauchhaupt, der für den Volkswirtschaftsrat eintrat, hatte in der Sitzung vom 20. November 1880 die Einwände des Abg. Richter durch den Hinweis zurückzuweisen versucht, daß der Preuß. Volkswirtschaftsrat eine „staatsrechtliche Fortsetzung" des nie aufgehobenen Staatsrates sei. Im Preuß. Staatsrat bestände eine Abteilung für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, zu der als Beirat Sachverständige hinzugezogen werden sollten[31]). Der Staatsrechtslehrer Abg. Hänel hatte ebenfalls den Volkswirtschaftsrat mit dem reaktivierten Staatsrat verglichen. Für ihn war der Volkswirtschaftsrat eine „parallele Organisation zum Staatsrat"[32]).

Die Analogie des Volkswirtschaftsrates zum Staatsrat sah er darin, daß die Mitglieder zum Volkswirtschaftsrat ebenfalls vom König ernannt wurden und der Volkswirtschaftsrat ebenfalls nicht Anteil an der Verwaltung, sondern nur an der Gesetzgebung hatte. Der Volkswirtschaftsrat

---

29) Vermutlich war der Widerstand König Wilhelms entscheidend, der sich zwar die Zustimmung zur Ausarbeitung eines Planes zur Reform des Herrenhauses hatte abringen lassen, der aber die Reform unbedingt vermeiden wollte. St. M.: Randbemerkung Wilhelms I. zu Roons Brief vom 20. 11. 1872 St.M. 1136. Entgegen den Wünschen seines Königs und dem Willen Roons hielt Bismarck noch am 22. November in seinem für die Herrenhausfrage wichtigen Briefe an Roon die Herrenhausreform „für ein unabweisliches Bedürfnis unseres Staatslebens". St.Min.: Bismarck an Roon 22. 11. 1872. Welche Gründe Bismarck bewogen auch in den nächsten Jahren auf eine grundlegende Reform des Herrenhauses und Berufung eines Staatsrates zu verzichten, lassen die Akten nicht erkennen. Im Zusammenhang mit dem Vorschlage, den Bundesrat in einen Reichsrat zu verwandeln, stand nochmals im Jahre 1883 die Reform des Herrenhauses zur Diskussion. Vgl. S. 45 f. dieser Arbeit.

30) Vgl. S. 14 dieser Arbeit.

31) 26. November 1880 Stenogr. Ber. Abg.H. S. 344. Die Landwirtschaft hatte im Staatsrat ihre Vertretung in der sechsten Abteilung des Ministeriums des Innern, zu dessen Ressort die Landwirtschaft gehört hatte.

32) 26. November 1880 Stenogr. Ber. Abg.H. S. 348.

hätte aber eine stärkere Stellung inne, als der Staatsrat. Die Beschlüsse des Staatsrates seien dem König nicht direkt unterbreitet worden, sondern nur zusammen mit den Anträgen und Gegengutachten des Staatsministeriums. Die Gutachten des Volkswirtschaftsrates sollten jedoch, bevor das Ministerium an den König berichtet, auf Anordnung des Königs von Fall zu Fall, und nicht wie beim Staatsrat in der Regel, eingeholt werden [33]).

Als eine „Sektion des Staatsrates", die unter dem Namen Volkswirtschaftsrat eingeführt würde, hatten die Abg. Windthorst und Richter die Schaffung eines Deutschen Volkswirtschaftsrates abgelehnt. Der Staatsrat war ihrer Meinung nach ein „Sachverständigen-Beirat". Mindestens $^4/_5$ der Kompetenz des Reiches betreffe wirtschaftliche Angelegenheiten, und hierin würde die Tätigkeit der Sektion des Staatsrates für Volkswirtschaft zusammenfallen mit der des Reichstages [34]).

Um besser vorbereitete Gesetzentwürfe zu erhalten, hielten die Abg. Bamberger und Gneist es für richtiger, wenn wieder der „Staatsrat als eine förmliche Staatseinrichtung" eingesetzt werden würde [35]).

Als in den ersten Monaten des Jahres 1883 der Etat für den Preuß. Volkswirtschaftsrat im Landtag zur Diskussion stand, waren wiederum Vergleiche zwischen dem Volkswirtschaftsrat und dem Preuß. Staatsrat gezogen worden [36]). Der Abg. Windthorst vertrat damals die Meinung, daß der Regierung nichts anderes übrig bleibe, als den Staatsrat den neuen Verhältnissen angemessen zu reorganisieren und dort das herbeizuführen, was durch den Volkswirtschaftsrat erreicht werden sollte. Der wiederbelebte Staatsrat würde die Gesetzgebung verlangsamen und dadurch „besser vorbereitete und vor allen Dingen besser redigierte Gesetze" ermöglichen [37]).

Die Diskussionen, die im Reichstag und im Preuß. Landtag über die Schaffung eines Volkswirtschaftsrates geführt worden waren, hatten erkennen lassen, daß in den Kreisen, die einen Volkswirtschaftsrat ablehnten, der Widerstand gegen die Wiederaufnahme der Tätigkeit des im Jahre 1854 reaktivierten Staatsrates nicht so groß sein würde. Es kann daher nicht verwunderlich erscheinen, wenn Bismarck sich entschloß, den Staatsrat wieder ins Leben zu rufen, nachdem die Parlamente den Volkswirtschaftsrat abgelehnt hatten.

In seiner Eigenschaft als Handelsminister ließ Bismarck im März

---

33) daselbst S. 346 f.

34) Vgl. Windthorst Rede vom 24. Mai 1881, Stenogr. Ber. d. Reichstages S. 1286 f. Rede Richters vom 10. Juni 1881 Stenogr. Ber. d. Reichstages S. 1603.

35) Vgl. Rede Bambergers vom 1. Dezember 1881, Stenogr. Ber. des Reichstages S. 136 f. Rede Gneists vom 15. Januar 1883, Stenogr. Ber. des H. d. Abg. 1882/83 Bd. 1 S. 476 f., 479 f., 483 ff.

36) Vgl. Rede d. Abg. Martin, Stenogr. Ber. d. H. d. Abg. 1882/83, Bd. 1 S. 751.

37) Vgl. Ber. d. H. d. Abg. 1882/83 Bd. 2, S. 759 f., 762 f.

1883 dem Staatsministerium eine Denkschrift über die Reaktivierung des Staatsrates zur Beschlußnahme vorlegen[38]).

War der Volkswirtschaftsrat verdächtigt worden, verfassungswidrig zu sein, so suchte Bismarck diesen Verdacht für die Reaktivierung des Staatsrates von vorneherein abzuwehren durch einen Hinweis auf Artikel 110 der Preuß. Verfassungsurkunde[39]). Eingehend legte er dar, daß der Staatsrat seit seiner Schaffung durch die Verordnung vom 20. März 1817 noch bestände und nur in dessen Kompetenzen einige Veränderungen vorgenommen seien. Bis zum Erlaß des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Kgl. Verordnung vom 1. August 1879 betr. Kompetenzkonflikte zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden sei der Staatsrat auch notwendig gewesen, weil nach dem Gesetz vom 8. April 1847 die Mitglieder des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte aus den Mitgliedern des Staatsrates zu ernennen waren. Der Staatsrat sei nicht aufgelöst worden. Im Landtag hätten sogar Fortschrittsparteiler das rechtmäßige Bestehen des Preuß. Staatsrates anerkannt[40]). Um den Staatsrat wieder in Tätigkeit zu setzen, sei nur notwendig, durch den König einen Präsidenten für den Staatsrat, einen Staatssekretär und einige Staatsratsmitglieder, die das allerhöchste Vertrauen genießen, ernennen zu lassen und wieder Gutachten über Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen vom Staatsrat anzufordern.

Geldbewilligungen für den Staatsrat nachzusuchen, werde man nicht nötig haben, wenn der Staatssekretär nebenamtlich ohne Besoldung angestellt und die Bürogeschäfte Subalternbeamten des Staatsministeriums übertragen würden. Wie bisher sollten die Staatsminister dem Staatsrat angehören und Stimmrecht haben. Erwünscht sei, Regierungspräsidenten in den Staatsrat zu berufen, damit auch die Erfahrungen, welche in der provinziellen Verwaltung gesammelt werden, ihre unmittelbare Vertretung fänden.

Im Gegensatz zu seinen Vorschlägen vom Januar 1869 forderte Bismarck ausdrücklich, daß die Arbeiten, die der Staatsrat auf Grund des allerhöchsten Erlasses vom 21. November 1854 zu leisten habe, in der „engeren Versammlung" und nur bei besonders wichtigen Fällen im Plenum des Staatsrates geleistet werden sollten.

---

38) Vgl. zum Folgenden: Denkschrift des Min. f. Handel und Gewerbe von Bismarck an den Hern Präsidenten des Kgl St.Min. Fürsten von Bismarck Berlin, den 24. 3. 1883 (nach dem Originalentwurf aus den Akten des Handels-Min. betr. Staatsrat C. B. 142/83). Vgl. jetzt Goldschmidt a.a.O., S. 85.

39) Artikel 110 lautet: „Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betr. organischen Gesetze in Tätigkeit".

40) Verwiesen wurde auf eine Rede des Abg. Hänel vom 26. Nov. 1880 Stenogr. Ber. d. H. d. Abg. S. 347.

Von der Tätigkeit des Staatsrates versprach sich Bismarck, ebenso wie einst von der des Volkswirtschaftsrates, gründlicher vorbereitete Gesetzentwürfe und eine Arbeitsentlastung des Staatsministeriums.

Die Gesetzentwürfe sollten im Staatsrat mündlich beraten werden und das zeitraubende schriftliche Votieren der Minister sich dadurch erübrigen. In der Regel würden dann die redaktionellen Fragen und das technische Detail im Staatsrat ihre Erledigung finden, sodaß die Aufgabe des Staatsministeriums wesentlich in der Erörterung der politischen Fragen bestehen würde. Das vorgeschlagene Verfahren sei schon mit Erfolg bei den legislatorischen Arbeiten des Bundesrates angewandt worden [41]).

Zusammen mit dieser Denkschrift hatte Bismarck allen Ministern einen metallographierten Zeitungsartikel überreichen lassen, den er am gleichen Tage, am 25. März 1883, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" „ohne Firma und Unterschrift" [42]) hatte veröffentlichen lassen.

In diesem Zeitungsartikel, der im Handelsministerium nach Anweisungen Bismarcks ausgearbeitet worden war, ließ Bismarck für die Öffentlichkeit die Notwendigkeit eines Staatsrates begründen. Die übliche Art der Gesetzgebung wurde darin kritisiert. Die Parlamente nähmen durch ihre Arbeitsweise die Zeit und Arbeitskraft der Staatsminister und ihrer Räte zu sehr, über Gebühr, in Anspruch. Die langatmigen Parlamentsreden hätten zur Folge, daß die angesetzte Tagesordnung nicht innegehalten werden könnte, die Beratungen in die Länge gezogen würden und es häufig vorkomme, daß ein Minister und seine Räte „wochenlang" im Reichstag oder Abgeordnetenhause auf den Abschluß vorhergehender Tagesordnungen und auf den vorher nicht zu berechnenden Moment warten müßten, in welchen ihr Ressort zur Verhandlung käme. Ein Etat, eine Gesetzesvorlage stehe gewöhnlich mehrmals auf der Tagesordnung. Erst wenn die Beratung wiederholt auf die nächste Sitzung verschoben worden sei, pflege sie am 3. oder 4. nicht selten aber erst am 8. oder 10. Tage wirklich zu beginnen. Minister und Räte seien diesem Verfahren gegenüber machtlos. Anscheinend werde grundsätzlich keine Rücksicht genommen. Die ununterbrochene Tätigkeit im Parlament reibe die stärksten Kräfte derjenigen auf, denen nicht nur die Verwaltungsgeschäfte des Staates, sondern auch die Ausarbeitung der parlamentarischen Vorlagen obliege. Die Vorarbeiten für die Gesetzentwürfe beanspruchten allein schon die Kräfte in drückender Weise. Die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes erfordere langwierige schriftliche und mündliche Verhandlungen. Die Meinungsäußerungen einzelner Minister rufen Gegenäußerungen hervor und so käme es zu zahlreichen Voten und Gegenvoten, Repliken und Dupliken. In den Sitzungen des Staatsministeriums müßten dann noch die nicht geklärten Punkte münd-

41) Vgl. Denkschr. Bismarcks vom 24. 3. 1883, S. 64 Anm. 1.
42) Vgl. Anm. 104 S. 32 dieser Arbeit.

lich durchgesprochen und einfache zeitraubende Redaktionsfragen erörtert werden. Die Volksvertretung hätte kein Verständnis für die Entlastung und die Beseitigung von übermäßiger Inanspruchnahme der Minister und Räte gezeigt. Die Einführung der zweijährigen Etatsperiode sei vom Reichstag abgelehnt, ja nicht einmal eine versuchsweise Einführung zugelassen worden, es sei daher nötig, die Ministerien von gesetzgeberischen Vorarbeiten zu entlasten durch eine Reaktivierung des Staatsrates, der in den Jahren 1817/1848 gediegene legislatorische Arbeiten geliefert habe. Der Staatsrat solle die von den Ressortministern entworfenen Gesetze auf Inhalt und Form hin prüfen und dann dem Staatsministerium vorlegen. Das Staatsministerium würde sich dann „wesentlich auf die Erörterung der politischen Gesichtspunkte beschränken können" [43]).

Dieser Ostersonntagsartikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" erregte großes Aufsehen. Alle bedeutenden Zeitungen nahmen zu seinem Inhalt eingehend Stellung.

Die „Vossische Zeitung", die als erste der Reaktivierung des Staatsrates widersprach, wies darauf hin, daß Bismarck wohl mit Hilfe des Staatsrates auf die öffentliche Meinung und dadurch auf die Parlamente selbst einen Druck auszuüben beabsichtige. Was durch den Volkswirtschaftsrat nicht gelungen sei, wolle Bismarck mit Hilfe des Staatsrates erreichen. Sie verurteilte, daß der „Parlamentarismus" als „Prügelknabe" mißbraucht worden sei. Der Einfluß des Staatsrates müsse in Verfassungsstaaten zurücktreten. Staatsrat und Parlament hätten sich wie Mond und Sonne zueinander zu verhalten. In England und Frankreich sei der Staatsrat oft zum Kampf gegen das Parlament verwandt worden. In Preußen hätte sich aber der Staatsrat trotz seiner musterhaften Gesetzesarbeiten nicht gegen die Minister halten können. Der Staatsrat, der zu einem Schatten herabgesunken sei, würde von Bismarck wieder heraufbeschworen, „um dem bösen Parlamentarismus ein Schnippchen zu schlagen" [44]).

In allen Zeitungen wurde allgemein zugegeben, daß in den letzten Jahren die Gesetzesvorlagen sachlich und formell schlecht gewesen waren. Wegen mangelhaft vorbereiteter und nachlässig redigierter Gesetze hätte sich die Regierung wiederholt empfindliche parlamentarische Niederlagen geholt [45]).

Die Verwendungsgesetze, die Gesetzentwürfe für Finanzausgaben und für die Unfallversicherung hätten ebenso wie viele andere wegen ihrer Man-

---

43) Handelsministerium: Entwurf des Zeitungsartikels von der Hand des G.O. R. R. Rommel mit Verbesserungen und Randbemerkungen Bismarcks vom 24. März 1883 in den Akten des Staatsrates C. B. 142; vgl. ferner Anm. 104 S. 32 dieser Arbeit.
44) „Vossische Zeitung" vom 27. 3. 1883.
45) „Berliner Börsen Courier" vom 30. 3. 1883.

gelhaftigkeit den parlamentarischen Kommissionen ungeheure Arbeit bereitet [46]).

Es wurde angezweifelt, daß Minister und Räte mit Arbeiten überlastet wären. Bismarck würde sonst nicht nach 21 Jahren Tätigkeit zugleich Ministerpräsident in Preußen, Minister des Auswärtigen, Handelsminister und Reichskanzler sein. Bismarck und seine Minister kämen auch nicht so oft ins Parlament, wie es in anderen Ländern ihre Pflicht wäre. Wären die Minister zu sehr mit ministerieller Arbeit überhäuft, dann sollten sie sich nicht auch noch als Abgeordnete in den Landtag und Reichstag wählen lassen [47]). Es wurde nach den großen zu schaffenden Gesetzen gefragt, für die die Minister von Puttkamer, von Goßler und von Lucius der Mithilfe und Entlastung durch einen Staatsrat bedürften [48]).

Die Reaktivierung des Staatsrates wurde nicht nur von der „Vossischen Zeitung" sondern auch von zahllosen anderen als Stütze gegen das Parlament empfunden und als eine veränderte Auflage des Volkswirtschaftsrates befürchtet [49]). Es wurde daran erinnert, Stellung und Bedeutung des Staatsrates nicht für sich zu beurteilen, sondern stets im Zusammenhang mit der Stellung und Macht der Minister und der Volksvertretung [50]). Inzwischen war auch bekannt geworden, daß die Minister erst durch den Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" von dem Plane Bismarcks erfahren hatten und davon überrascht und unangenehm berührt worden waren. Es wurde daher vermutet, Bismarck wolle die Kollegial-Verfassung des Staatsministeriums durchgreifend ändern, die Ressortselbständigkeit der einzelnen Minister beschränken. Wenn der Staatsrat auf Bismarcks Vorschlag so zusammengesetzt werden würde, daß er arbeitsfähig sei, würden die Beschlüsse des Staatsrates politische und gesellschaftliche Bedeutung bekommen und auf widerstrebende Minister Einfluß ausüben. Fraglich würde es werden, ob Bismarck mit seinen Vorschlägen im Staatsrat niedergestimmt werden würde, wie es im Staatsministerium vorkomme. Ferner bestünde die Gefahr, daß die Minister zu Exekutoren der Beschlüsse des Staatsrates herabsinken würden und Bismarck, allein mit Hilfe des Staatsrates, den Ministern die Art der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen vorschreiben könnte [51]).

Die wenigen Zeitungen, die eine Reaktivierung des Staatsrats nicht ablehnten, forderten die Berufung erfahrener und hervorragender Sachver-

---

46) „Berliner Tageblatt" vom 29. 3. 1883; „Berliner Börsen Courier" vom 30. 3. 1883.

47) „Berliner Tageblatt" vom 29. 3. 1883.

48) „Elberfelder Zeitung" vom 31. 3. 1883.

49) „Berliner Tageblatt" vom 29. 3. 1883; „Hamburger Korrespondenz" vom 29. 3. 1883; „Königsberger Hartungsche Zeitung" vom 31. 3. und 1. 4. 1883.

50) „Allgemeine Zeitung" vom 3. 4. 1883.

51) „Berliner Tageblatt" vom 31. 3. 1883 und „Hartungsche Zeitung" vom 1. 4. 1883.

ständiger der Praxis und Theorie[52]). Die „Elberfelder Zeitung" empfahl, außer Berufsbeamten auch Laien in den Staatsrat zu berufen. Für die Ernennung außerordentlicher Staatsratsmitglieder sollte jedoch den politischen Körperschaften und Interessengruppen kein Wahl- und Präsentationsrecht zugestanden werden[53]). Die offiziöse „Provinzial Korrespondenz" warb für den Staatsrat mit dem Argument, daß die aus erlesensten und sachkundigen Männer ernannte „Berufskörperschaft", die sich in ihrem Urteil durch keine Interessen beeinflussen ließe, besser arbeiten würde als eine aus Parteimännern und Parteirichtungen zusammengesetzte Volksvertretung und erfolgreicher als jede besondere für die Begutachtung berufene Kommission[54]).

Gleichzeitig mit der Reaktivierung des Staatsrates forderte der „Berliner Börsen Courier" die Einführung des Einkammersystems. Wenn der Staatsrat wirklich etwas bedeuten und fruchtbar wirken sollte, dürfte er nur auf das Zusammenarbeiten mit einer einzelnen Kammer angewiesen sein. Ihm müßte das Recht eingeräumt werden, eine Vorlage an die Kammer zur einfachen Abstimmung mit ja oder nein gelangen zu lassen. Die Amendierung im einzelnen sollte ausgeschlossen bleiben. Namentlich bei komplizierten Gesetzentwürfen wäre eine solche Einschränkung notwendig, da sonst eine parlamentarische Körperschaft leicht dazu kommen könnte, ein abänderndes Amendement anzunehmen, welches im Prinzip der gesamten Vorlage widerspräche. Vermöge seiner Zusammensetzung aus den erlesensten Männern des Staates — sowohl inbezug auf die Rechtsgelehrsamkeit wie auf Staatsmännischkeit und auf Verwaltungskenntnis — würde der Staatsrat vorzugsweise befähigt sein, die Gesetzentwürfe im Detail genau und so vortrefflich auszuarbeiten, daß die Volksvertretung nur ja und nein zu sagen brauchte. Die Volksvertretung müßte jedoch eine einheitliche sein. „In Preußen müßte das Herrenhaus, im Reich der Bundesrat abdanken, vielleicht in der Weise, daß der Bundesrat zu einem Staatsrat ausgebaut werden würde"[55]).

Einen leichter durchführbaren Vorschlag machte das „Berliner Tageblatt". Es wies nach, daß demnächst nur für das Reich schwierige Gesetzentwürfe auszuarbeiten sein würden. Zur eingehenden Prüfung und Bearbeitung dieser Gesetzentwürfe, vor allem der sozialpolitischen würden weder die Feldmarschälle noch die Oberpräsidenten, weder die Generale noch die Chefs des Zivil- und Militärkabinets sonderlich geeignet sein. Im übrigen sei es nicht Sache des Preuß. Staatsrates, die Reichsgesetzentwürfe fertigzustellen.

52) Vgl. „Weser Zeitung" vom 29. 3. 1883; die Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz" vom 14. 4. 1883.
53) „Elberfelder Zeitung" vom 5. 4. 1883.
54) „Provinzial Correspondenz" vom 11. 4. 1883; „Politische Gesellschaftsblätter" sozialpolitische Wochenschrift vom 26. 4. 1883, S. 859 f.
55) „Berliner Börsen Courier" Nr. 165 vom 2. 4. 1883; vgl. S. 39 dieser Arbeit.

Statt den „antiquarischen Preuß. Staatsrat" aus seiner Ruhe aufzuschrecken, sollte man zur besseren und sorgfältigeren Vorbereitung der Gesetzentwürfe einen „Staatsrat für Deutschland", einen „Deutschen Reichsrat" durch Reichsgesetz ins Leben rufen. Dieser „Reichsrat" müßte eine Körperschaft von Staatsdienern sein, welche zu technischem juristischen Verständnis herangebildet sind. Um Mitglied des Reichsrates zu werden, würde eine ganz bestimmte vorgezeichnete Karriere nötig sein, in welcher die Betreffenden gewissermaßen zur Gesetzesfabrikation erzogen werden. Im Reichsrat könnte man, wie im großen Generalstab technische Vorarbeiten zu allen erdenklichen Feldzügen gemacht werden, jahraus, jahrein Materialien zu den verschiedenartigsten Gesetzgebungsarbeiten sammeln lassen. Den politischen Parteibedingungen und Interessenfragen müßte dieses technische, formale Gesetzgebungsinstitut durchaus fern bleiben. Mit einem solchen Reichsrat, der für eine saubere, durchgearbeitete Redigierung der Regierungsvorlagen zu sorgen hätte, würde man sich „wohl befreunden können" [56]). Diese Vorschläge zur Bildung eines „Reichsrates" wurden in der „Provinzial Correspondenz" abgelehnt [57]). Im letzten Grunde war die Schaffung eines „Reichsrates" statt eines „Preuß. Staatsrates" durchaus in Bismarcks Sinn.

Bismarck hatte zunächst noch zahllose Widerstände zu überwinden, ehe seine Ministerkollegen überhaupt ihre Zustimmung zur Reaktivierung des „Preuß. Staatsrates" gaben.

Der Justizminister Friedberg nahm als erster zu Bismarcks Denkschrift Stellung. Er hielt es ebenso wie Bismarck für rechtlich zuläßig und wünschenswert, den Staatsrat ohne einen gesetzgeberischen Akt und ohne Anforderung von Geldmitteln, allein durch Kgl. Erlaß, zu berufen. Er betonte, daß der Staatsrat nicht wie in den Jahren 1817—1848 dem Staatsministerium übergeordnet, sondern nur noch beigeordnet sein dürfe. Der Staatsrat werde dennoch geeignet sein, den Ministern in ihren gesetzgeberischen Aufgaben zur Seite zu stehen und die „monarchische Gewalt selbst den legislativen Körperschaften gegenüber zu stärken" [58]). Trotz der heftigen Angriffe der oppositionellen Presse, die im Staatsrat ein Kampfmittel gegen das Parlament erblicke, dürfe die Staatsregierung auf die Reaktivierung des Staatsrates nicht verzichten, wenn sie dieselbe an sich für berechtigt und geeignet halte, die wirklichen Interessen der Krone im Verein mit der Landesvertretung unter Umständen auch gegenüber der Landesvertretung zu stützen und zu fördern" [58]).

Die Schwierigkeiten, die die Reaktivierung des Staatsrates bringen

---

56) „Berliner Tageblatt vom 29. 3. 1883.
57) „Provinzial Correspondenz" vom 11. 4. 1883.
58) Handelsministerium: Votum des Justizmin. Friedberg v. 28. 3. 1883 mit Randbemerkungen Bismarcks in den Akten des Staatsrates C. B. 153.

würde, übersah Friedberg nicht. Entscheidend für die Tätigkeit und Wirksamkeit würden die Staatsratsmitglieder sein [58]).

Hatte im Jahre 1865 Justizminister Lippe empfohlen, einen Staatsrat zu reaktivieren, der durch sein Ansehen dem Staatsministerium nicht überlegen wäre und dadurch ungefährlich bleiben sollte, so forderte Minister Friedberg im betonten Gegensatz dazu, daß der Monarch möglichst einflußreiche Männer in den Staatsrat berufen müßte. Die neuberufenen Staatsratsmitglieder, die sich im Lande eines unbestrittenen Ansehens erfreuen und durch die Autorität ihres Namens und durch ihre Stellung dem Staatsrat möglichst Bedeutung verleihen sollten, würden die Minister erfolgreich unterstützen können. Eine Berufung von Mitgliedern des Landtages und des Herrenhauses in den Staatsrat hielt Friedberg für gesetzlich erlaubt, nützlich und wünschenswert. Man müßte jedoch damit rechnen, daß ähnlich wie im Jahre 1858, Abgeordnete aus prinzipiellen Gründen die Berufung ablehnen würden. Die Abgeordneten könnten es als bedenklich erachten, als Mitglieder einer legislativen Körperschaft teilzunehmen an der Vorberatung eines Gesetzentwurfes, der wenige Zeit später in der Körperschaft selbst beraten werden müsse [59]).

Bismarck hatte zwar im Jahre 1869 den Vorschlag gemacht, auch Parlamentarier in den Staatsrat zu berufen [60]). Im Jahre 1883 stimmte er jedoch in der Frage, ob Abgeordnete „Staatsdiener" seien, Friedbergs Bedenken zu und hielt es für wahrscheinlich, daß Abgeordnete der Berufung in den Staatsrat nicht Folge leisten würden [61]).

Eingehend untersuchte Minister Friedberg die Frage der Dauer der Zugehörigkeit zum Staatsrat. Er forderte, daß, abweichend vom bisher Üblichen, die aus königlichem Vertrauen berufenen Staatsratsmitglieder auch nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Staatsdienst dem Staatsrat angehören sollten. Er empfahl, bei einer Reaktivierung des Staatsrates alle bisher ernannten und lebenden Staatsratsmitglieder „ipso jure als Mitglieder der reaktivierten Körperschaft" anzusehen. Die Ausarbeitung der für die Reaktivierung zu treffenden Maßnahmen sollte einer Kommission von Räten übertragen werden, die von ihren Ressortchefs die nötigen Anweisungen zu bekommen hätten [62]).

---

59) Vgl. Votum Friedbergs vom 28. 3. 1883.
60) Vgl. S. 36 dieser Arbeit.
61) Randbemerkung Bismarcks zum Votum Friedbergs vom 28. 3. 1883.
62) Handelsministerium: Votum Friedbergs vom 28. 3. 1883. Das Votum des Justizministers gab Anlaß zu einer vertraulichen Anfrage an das „Geheime Zivilkabinett S. M. des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen" auf Grund welcher Verordnung es berechtigt gewesen sei, Namen der aus dem Vertrauen des Königs berufenen Staatsratsmitglieder aus dem „Handbuch für den Kgl. Preuß. Hof und Staat" für 1882/83 zu streichen. Von Wilmowski, der Chef des Zivilkabinetts, begründete in seinem Antwortschreiben die Streichung der Namen dieser Staatsdiener mit der Verordnung vom 27. Oktober 1810, der zufolge aus höchstem Vertrauen berufenen Staatsratsmitglieder nicht auf Lebenszeit, sondern nur „auf bestimmte Frist oder für einen bestimmten

Der Finanzminister Scholz hielt in seinem Votum den Staatsrat für geeignet, den bei der Vorbereitung der Gesetze hervorgetretenen Übelständen vorzubeugen, äußerte jedoch Bedenken gegen die von Bismarck geplante Reaktivierung des Staatsrates. Er betonte, daß der Staatsrat nur ein sachkundiger Beirat des Staatsministeriums und mit ihm stets in Fühlung sein müsse. Eine Erörterung und Berücksichtigung der politischen Gesichtspunkte bei der Beratung der Entwürfe billigte er dem Staatsrate nicht zu [63]). Bismarck wünschte dies jedoch durchaus. Ähnlich wie im Volkswirtschaftsrat sollte verfahren werden, die Entscheidung aber nur dem Staatsministerium überlassen bleiben [64]).

Minister Scholz empfahl ebenso wie Minister Friedberg, daß die in den Ruhestand getretenen Staatsdiener auch weiterhin dem Staatsrat angehören sollten.

Im Gegensatz zu Bismarck hielt er es jedoch für unzulässig, auf Grund der Verordnung vom 20. März 1817 Laien in den Staatsrat zu berufen. Zur besseren Beratung und Vorbereitung der Gesetze und der Regelmäßigkeit in der Geschäftsführung müßten im Staatsrat ständige und berufsmäßige Arbeitskräfte angestellt werden. Dadurch würde ein beschleunigtes Arbeiten verbürgt sein. Es sei bekannt, daß der Staatsrat durch schleppendes Arbeiten die Gesetzgebung verzögert habe.

Wenn die Reaktivierung des Staatsrates beschlossen sein würde, sollte sich die Regierung nicht scheuen, bei dem Landtag einen Antrag auf Geldbewilligung für den Staatsrat zu stellen. Der Vorschlag des Finanzministers wich hierin von den Vorschlägen Bismarcks und Friedbergs ab, die den Landtag wegen der Reaktivierung des Staatsrates nicht in Anspruch nehmen wollten [64]).

Außer dem Justizminister und dem Minister des Innern nahmen die anderen Minister zu Bismarcks Vorschlag keine Stellung. Bismarck unterließ es auch, auf das Staatsministerium einzuwirken, über die Reaktivierung des Staatsrates Beschluß zu fassen. Neue Pläne waren inzwischen in ihm gereift, auf deren Durchführung er drängte.

Gegenstand" berufen worden seien, und auf einige Fälle aus den Jahren 1846, 1847 und 1854, die deutlich erkennen ließen, daß Staatsdiener nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienst nicht mehr zu den Staatsratmitgliedern gezählt worden waren. (St. Min.: Schreiben des Chefs des Zivilkabinetts vom 1. 4. 1883 in den Akten des Staatsrates). Rechtlich blieb die Frage jedoch ungeklärt. Bismarck erhob nach seiner Entlassung im Jahre 1890 den Anspruch, noch zum Staatsrat zu gehören. Geh. Staatsarchiv Berlin Akten des Staatsrates (vgl. ferner „Bismarck vertrauliche Gespräche" von seinem Anwalt Ferdinand Philipp aufgezeichnet . . ." Dresden 1927, S. 117); Penzler, Joh. Bismarck und die Hamburger Nachrichten Bd. 1, S. 89 Berlin 1907; Eppstein-Bornhak Bismarcks Staatsrecht a.a.O., S. 141.

63) Handelsministerium: Votum des Finanzministers v. Scholz vom 6.5. 1883 in den Akten des Staatsrates.

64) Handelsministerium: Randbemerkung Bismarcks zum Votum des Ministers Scholz vom 6. 5. 1883.

Bismarcks Bemühungen um die Organisierung der Berufsstände.

Bismarck wandte seine Aufmerksamkeit der Frage der Berufsgruppen zu, die sich innerhalb wichtiger Wirtschaftszweige bilden sollten.

Als er an die Errichtung des ständisch gegliederten Volkswirtschaftsrates gegangen war, hatte er die Mitwirkung großer Berufskorporationen vermißt. Es bestand keine machtvolle Standesbewegung des Handwerks, die einen starken Unterbau für den Volkswirtschaftsrat hätte bilden können.

Das Fehlen großer Berufsvertretungen hatte Bismarck damals mitveranlaßt, sich eingehender mit der Reorganisation des Innungslebens zu befassen. Als die Deutsch-Konservativen, eine Abänderung der Gewerbeordnung beantragten, um die Innungen wieder zu korporativen Organen der Selbstverwaltung für das Handwerk zu machen, unterstützte Bismarck diesen Antrag [1]. Bismarck sah in dieser Forderung des Handwerkerstandes „ein erfreuliches Zeichen wiedererstarkender konservativer und korporativer Bestrebungen“ [2]. Er setzte die Abänderung der Gewerbeordnung durch und hoffte, dadurch die Gründung neuer Innungen zu begünstigen [3].

Der erwartete rasche Fortschritt in der Bildung von Innungsverbänden trat jedoch nicht ein. Die im November und Dezember 1882 von den Regierungspräsidenten eingereichten Berichte ließen erkennen, daß nur in den Baugewerben, in den Kreisen der verschiedenen Holzarbeiter, bei den Fleischern, Bäckern, Barbieren, Schornsteinfegern, Schuhmachern und bei den Seidenwebern des Reg.-Bezirkes Düsseldorf Innungen reorganisiert und neu gebildet worden waren [4].

Bismarck ließ daher die Gründung von Innungen durch Regierungskommissare propagieren. In Westfalen und Westpreußen konnten auf diese Weise Erfolge erzielt werden [5].

In Dankadressen und Telegrammen forderte Bismarck die noch nicht zusammengeschlossenen Handwerker und Bauern ebenfalls auf, sich zu organisieren [6]. Was er damit beabsichtigte, läßt ein Schreiben erkennen, das er nach Ablehnung des Preuß. Volkswirtschaftsrates und kurze Zeit nach-

1) Stock „Wirtschafts- und sozialpolitische Bestrebungen der deutsch-konservativen Partei und Bismarcks“ 1928, S. 59 f.

2) Geh. Staatsarchiv Berlin: Immediatbericht vom 24. 1. 1881 in den Akten des Zivilkabinetts.

3) Bundesratsprotokoll § 391 v. 25. Juni 1881; Reichsgesetzblatt vom 18. Juli 1881, S. 233.

4) Handelsministerium: Zusammenfassender Bericht vom 29. 12. 1882 über die Wirksamkeit des Gesetzes vom 18. 7. 1881 betr. Änderung der Gewerbeordnung. In den Akten betr. das Innungswesen.

5) Handelsministerium: Akten betr. Innungswesen 1883; „Berliner Tageblatt“ N. 244 vom 29. 5. 1883.

6) 31. 3. 1883 Poschinger Dokumente Bd. 3, S. 151 Anm. 2; 31. 5. 1883 Poschinger Dokumente Bd. 4, S.135; 11. 3. 1884 Poschinger Dok. Bd. 4, S. 151; 1. 6. 1884 Bismarck an die landwirtschaftlichen Vereine des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt; 7. 6. 1884 Bismarck an den thüringischen Bauerntag, Poschinger Dok. Bd. 4, S. 156 A. 1; Wenige Tage später wurde

dem er die Reaktivierung des Staatsrates angeregt hatte, veröffentlichen ließ. Er brachte darin seine Freude zum Ausdruck, daß die Altenburger Bauern und Handwerker ihre Interessen selbst in die Hand genommen hätten, „um sich von der Vormundschaft unberufener Fürsprecher zu befreien, deren Bedürfnisse, Leiden und Freuden wesentlich andere als die der arbeitenden Produktivstände sind“ [6]).

Eingehend beschäftigte sich Bismarck mit der Schaffung von Gewerbekammern. Vorschläge zur Errichtung von Gewerbekammern als Interessenvertretung der Handwerker waren in Preußen bereits im Jahre 1869 gemacht worden, als die Einführung der Handelskammern im Landtag zur Debatte stand. Die Handwerker forderten damals jedoch vergeblich, daß dem „frevelhaften Spiele“, welches von den politischen Parteien mit der „Handwerker-, Gewerbe- und sozialen Frage“ getrieben worden war, ein Ende gemacht würde. Gewerbekammern, in denen Handwerker und Gewerbetreibende frei und unverfälscht ihre wechselseitigen Ansichten regelmäßig und geordnet zum Ausdruck bringen und sich eine geregelte und gesetzmäßige Förderung und Pflege ihrer gesamten Interessen sichern wollten, waren damals jedoch abgelehnt worden [7]).

Mehr Bedeutung erlangten die Vorschläge zur Schaffung von Gewerbekammern erst seit der Errichtung des Preuß. Volkswirtschaftsrates. Schon im November 1880 hatten Konservative, die den Volkswirtschaftsrat als Oberbau der Interessenvertretung begrüßten, die Schaffung von Handels-, Landwirtschafts-, Handwerker- und Arbeiterkammern als Unterbau des Volkswirtschaftsrates gefordert [8]). Ihr Antrag auf Errichtung von Handwerkerkammern war jedoch in der Reichstagskommission abgelehnt worden [9]).

Erst ein Jahr später war nochmals in aller Öffentlichkeit die Notwendigkeit einer Interessenvertretung des Handwerks erörtert worden [10]). Der Zentralverband deutscher Industrieller, der für das ganze Reich den einheitlichen Aufbau einer wirtschaftlichen Interessenvertretung erstrebte, forderte im Herbst 1882 die Errichtung von „Handels- und Gewerbekammern“, in

---

vom Staatsministerium auf Bismarcks Veranlassung für den Staatsrat die Ernennung von Persönlichkeiten aus dem Erwerbsleben vorgeschlagen. St. Min.: Immediatbericht vom 9. 6. 1884.

7) Handelsministerium: Herrenhausdrucksache Nr. 86 Sitzungsperiode 1869/70 Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe.

8) Vgl. „Kreuzzeitung“ Nr. 268 vom 14. Nov. 1880.

9) Vgl. Antrag des Abg. von Kleist-Retzow betr. Errichtung von Handwerkerkammern: Reichstagsdrucksache IV. Session 1881, Nr. 128, S. 28 ff. Bericht der XI. Kommission vom 16. Mai 1881. Anlagen 4. Bd. 1881, S. 750 ff.

10) Sehr kritisch und vom süddeutschen Standpunkt wurde dazu Stellung genommen, in einer anonymen Broschüre: „Fürst Bismarck und die Handelskammer“ Köln 1882.

denen Handel, Industrie und Handwerk unter Ausschluß der Landwirtschaft vertreten sein sollten [11]).

Die Handelskammer in Osnabrück ging darauf hin in einer Eingabe an das Handelsministerium mit ihren Forderungen noch über die Beschlüsse des Zentralverbandes deutscher Industrieller hinaus. Sie forderte, daß auch die Interessen des Kleingewerbes und der Landwirtschaft in den „Handels- und Gewerbekammern" vertreten sein sollten, und daß Vereine, welche besondere Erwerbsgruppen vertreten, offiziell als Interessenvertretungen anerkannt werden sollten. Bismarck hatte damals der Osnabrücker Handelskammer mitteilen lassen, daß die erforderlichen Vorarbeiten eingeleitet worden waren [12]). Schon im April 1882 hatte sich Bismarck eine Denkschrift des Handelsministeriums über die Organisierung der Vertretung der produktiven Gewerbe in Gewerbekammern vorlegen lassen. Er hatte damals jedoch eine Absorbierung der Handelskammern von den Gewerbekammern für notwendig gehalten, weil er auch im Handel ein Gewerbe sah. Als Wahlkörper für die Gewerbekammern waren vorgeschlagen und von Bismarck gutgeheißen: für die „landwirtschaftliche Vertretung" die landwirtschaftlichen Vereine, für die „Industrie" die Unfallberufsgenossenschaften und für das „Handwerk" die Innungen. Für eine Durchführung dieses Vorschlages hielt Bismarck damals die Zeit noch nicht gekommen, weil sonst die Gewerbekammern die „Erben des Volkswirtschaftsrates" sein würden [13]).

Erst als der Volkswirtschaftsrat wiederholt abgelehnt worden war, ließ Bismarck die Vorarbeiten, die die Schaffung von Gewerbekammern zum Ziele hatten, beschleunigen.

Da die Verhandlungen über den Volkswirtschaftsrat hatten erkennen lassen, daß der Reichstag und das Abgeordnetenhaus die Errichtung von Gewerbekammern zunächst ablehnen würde, sollten die Provinzialverbände zu Trägern dieser Gewerbekammern gemacht werden. Die Wahlen zu den Gewerbekammern sollten den Provinziallandtagen überlassen bleiben [14]). Mit einigen Bedenken hatte Bismarck diesem Plane zugestimmt und ihn den Oberpräsidenten zur Begutachtung überweisen lassen. Da jedoch die Oberpräsidenten der Meinung waren, daß die Provinziallandtage sich ebenfalls aus „politischen" Gründen gegen die Schaffung von Gewerbekammern aussprechen würden, trat Bismarck einem Vorschlage des Unterstaatssekretärs von Möller bei und ließ statt Gewerbekammern durch die Regierungspräsidenten zunächst „Gewerbekonferenzen" bilden [15]). Bismarcks Plan,

---

11) Vgl. Beschluß der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 18. Sept. 1882, abgedruckt bei C. A. Martius: „Materialien zur Beurteilung der Frage der Interessenvertretung in Industrie und Handwerk" 1894, S. 4, Anlage 2.

12) Poschinger Dok. Bd. 3, S. 145 Anm. 3.

13) Handelsministerium: Randbemerkungen Bismarcks zu der v. Möller nach Friedrichsruh gesandten Denkschrift vom 27. 4. 1882.

14) Protokoll des St.Min. vom 24. 3. 1883.

15) Handelsministerium: Akten betr. Gesetzl. Regelung des Handwerks

die Gewerbekammern als eine Art Provinzialvolkswirtschaftsräte wirken zu lassen, war damit gescheitert.

Im Sommer des Jahres 1883 traten bei Bismarck alle Versuche, auf die Gesetzgebung und die Entscheidungen des Reichstages und Preuß. Landtages Einfluß zu gewinnen durch die Schaffung eines Volkswirtschaftsrates, eines Staatsrates und von Provinzialvolkswirtschaftsräten zurück hinter dem Problem, wie sich eine bessere, den Interessen der produktiven Bevölkerung entsprechende Zusammensetzung der Parlamente erreichen lassen könnte.

Bismarck kam endgültig zu dem Entschluß, Berufsgenossenschaften bilden zu lassen, die einst die Grundlage für eine Volksvertretung und gleichzeitig die Grundlage für die Durchführung der Unfall- und Invalidenversicherung sein könnten.

Der Gedanke, mit der Bildung von Berufsgenossenschaften gleichzeitig politische Ziele zu verfolgen, hatte ihn seit einem Jahre wiederholt beschäftigt [16]).

Als die zweite Regierungsvorlage über die Unfallversicherung im Reichstagsausschuß abgelehnt und im Reichstag unerledigt geblieben war, waren im Reichsamt des Innern neue Vorschläge für einen Aufbau der Unfallversicherung ausgearbeitet worden.

Der Referent Bödiker machte in einer Denkschrift dem Reichskanzler den Vorschlag, die Unfallversicherung auf der Grundlage geographischer Verbände (Bezirksgenossenschaften) zu organisieren.

Die Berufsgenossenschaften sollten die Organisation eines engverbundenen Standes der Industriellen werden. Ebenso wie die Offiziere, Lehrer, Ärzte, Künstler und Landwirte sollten die Industriellen einen Stand, eine Berufsklasse bilden. Eine besondere Einteilung der Industriellen durch Herausarbeitung von Unterschieden im Fabrikantenstande lehnte er als unzweckmäßig ab. Aus der amtlichen Statistik hatte er erkannt, daß sich nur wenige Berufsgenossenschaften derselben Betriebsart bilden lassen würden. Die berufsgenossenschaftliche Organisation der Industrie eines kleinen Gebietes, etwa einer Provinz, würde nahezu unmöglich sein. Berufsgenossenschaften für ein größeres Gebiet, etwa für ein ganzes Land oder das Reich zu schaffen, lehnte Bödiker wegen der fehlenden engen Berührung zwischen den Korporierten ab.

J. II. Bd. 3, 1: Erlaß an die Oberpräsidenten vom 19. 5. 1883, vgl. Curtius „Nachrichten aus dem Ruhrbezirk“ 1921 Bd. 1, S. 323 f., „Bismarck und die Bezirkswirtschaftsräte“; und in Bd. 2 1921, S. 6 ff. „Die Preuß. Gewerbekammern“ Beitrag zum Problem der Bezirkswirtschaftsräte.

16) Vgl. S. 29 f. dieser Arbeit. (Die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung hatten u. a. auch bei den Wahlen zu den Gewerbekammern mitwirken sollen).

Mehr Erfolg versprach er sich von der Errichtung von Bezirksgenossenschaften, wie sie auch vom Zentralverband deutscher Industrieller gefordert worden waren. Für alle innerhalb eines höheren Verwaltungsbezirkes gelegenen versicherungspflichtigen Betriebe sollte ein einheitlicher Versicherungsverband geschaffen werden [17].

Bödikers Denkschrift war zunächst nicht dem Reichskanzler vorgelegt worden. Der Hauptreferent für die Unfallversicherung, Geh. Rat Lohmann, hatte gegen die Bildung von Bezirksgenossenschaften geltend gemacht, daß Bismarck in diesen stets nur einen Notbehelf gesehen hätte. Die Bezirksgenossenschaften würden nicht als eine Verwirklichung des in der allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 angekündigten Gedankens der korporativen Genossenschaften ausgegeben werden können [18]. Die konservative Presse hätte sich auch bereits vor wenigen Wochen gegen den Aufbau der Unfallversicherung auf geographischen Verbänden ausgesprochen [19].

Während die Referenten der Unfallversicherung sich noch uneinig waren, wer die geeignetsten Träger der Unfallversicherung sein würden, veröffentlichte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" einen Artikel über die Unfallversicherungsgesetzgebung. Sie brachte darin u. a. zum Ausdruck, daß Bismarck gewillt sei, die Unfallversicherung auf Berufsgenossenschaften aufzubauen [20]. Der Inhalt dieses Zeitungsartikels, der als von Bismarck inspiriert angesehen wurde, fand bei Bismarcks sozialpolitischen Mitarbeitern keine Zustimmung [21]. Regierungsrat Bödiker bemühte sich sofort eine öffentliche Debatte über die Organisation der Unfallversicherung, die eine enge Genossenschaft unter Betrieben desselben Industriezweiges oder derselben Betriebsart erforderlich machen würde, zu verhindern [22].

Als Bismarck Ende September 1883 nach Berlin zurückgekehrt war, ließ er sich sogleich Lohmann, den Hauptreferenten der Unfallversicherung, kommen und entwickelte ihm in einer dreiviertelstündigen Unterredung seine Anschauungen über die Grundlagen eines neuen Unfallversicherungsgesetzentwurfes.

Aus seiner praktischen Erfahrung heraus glaubte jedoch Lohmann Bis-

---

17) Reichsarchiv: Denkschrift Bödiker betr. Unfallvers. in den Akten der Unfallversicherung.

18) In dieser hieß es: „Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werde, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde". Vgl. Bismarcks Reden Bd. 9, S. 86 f.

19) Reichsarchiv: Randbemerkungen Lohmanns vom 10. Sept. 1883 zu Bödikers Denkschrift in Unfallversicherungs-Akten.

20) „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 25. Sept. 1883.

21) Reichsarchiv: Nachlaß Lohmann ungedr. Brief Lohmanns an Wyneken vom 25. 9. 1883.

22) Reichskanzlei: aus den Akten: Handel und Gewerbe III 14, R. 2162 Denkschrift Bödikers vom 27. 9. 1883.

marcks Plänen widersprechen zu müssen, weil er eine Organisation der Berufsgenossenschaften, wie sie Bismarck für notwendig hielt, als undurchführbar ablehnte. Da Lohmann keine Vorschläge zu machen wußte, nach denen Bismarcks Pläne unverändert hätten durchgeführt werden können, verzichtete Bismarck auf die weitere Mitarbeit Lohmanns.

Bismarck wollte von den für ihn einmal feststehenden Grundlagen nicht abgehen, auch wenn wahrscheinlicherweise zunächst gar nichts zustande kommen sollte [23]). Was ihn veranlaßte, dennoch an ihnen festzuhalten, hatte er Lohmann gegenüber vorbehaltlos ausgesprochen: „Die Unfallversicherung an sich sei ihm Nebensache, die Hauptsache sei ihm, bei dieser Gelegenheit, zu korporativen Genossenschaften zu gelangen, welche nach und nach für alle produktiven Volksklassen durchgeführt werden müßten, damit man eine Grundlage für eine künftige Volksvertretung gewinne, welche anstatt oder neben dem Reichstage ein wesentlich mitbestimmender Faktor der Gesetzgebung werde, wenn auch äußerstenfalls durch das Mittel eines Staatsstreiches" [24]).

In den nächsten Wochen drängte Bismarck auf eine baldige Verwirklichung seiner Pläne. Zu einem Minister äußerte er: „Dies eine, nämlich die Berufsgenossenschaften wolle er noch zustande bringen (!); dann wolle er sich auf das Auswärtige Amt als sein Altenteil zurückziehen und die Fortführung der inneren Angelegenheiten anderen überlassen" [25]). Richtlinien, die die Grundlage für den auszuarbeitenden Gesetzentwurf bildeten, gab Bismarck selbst. Sie wurden von ihm später noch erweitert und durchkorrigiert [26]).

Nicht nur für ein kleines Gebiet, sondern für das ganze Reich sollten für gleichartige haftpflichtige Betriebe Berufsgenossenschaften gebildet werden. Unter der Aufsicht des Staatssekretärs von Bötticher wurden zwei Entwürfe zu den Grundzügen eines Unfallversicherungsgesetzentwurfes ausgearbeitet. Ende November nahm Bismarck in ausführlichen Randbemerkungen Stellung zu dem von Geh. Rat Gamp im Handelsministerium und einem anderen von Geh. Rat Bödiker im Reichsamt des Innern ausgearbeiteten Unfallversicherungsgesetzentwurf. Den beiden Referenten und dem Staatssekretär von Bötticher, die er auch nach Friedrichsruh kommen ließ, hatte er wiederholt seine Pläne entwickelt [27]).

---

23) Vgl. H. Rothfels: „Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik" Berlin 1927, S. 63.
24) Vgl. Rothfels a.a.O., S. 63 f.
25) Reichsarchiv: Nachlaß Lohmann ungedr. Brief Lohmanns an Wyneken vom 5. Okt. 1883.
26) Reichsarchiv: Akten betr. Unfallversicherung.
Vgl. H. Kohl Bismarck Reden Bd. 10, S. 34 ff., (dieser Abdruck wurde verglichen im Reichsarchiv mit dem Konzept und in der Reichskanzlei mit der Originalreinschrift).

Auf Bismarcks ausdrücklichen Wunsch war in beiden Gesetzentwürfen die zwangsweise Bildung von Berufsgenossenschaften für möglichst alle Industriezweige vorgeschlagen werden, weil die Berufsgenossenschaften zu Trägern „weiterer, insbesondere politischer Rechte“ gemacht werden sollten [28].

Gamp hatte vorgeschlagen, für das ganze Reichsgebiet durch Gesetz 13 Berufsgenossenschaften aufzustellen, denen die einzelnen Industriezweige eingeordnet werden sollten.

Bödiker hatte dagegen eine besonderes Anmeldeverfahren in Vorschlag gebracht, anhand dessen der Bundesrat eine Gruppierung der gewerblichen Betriebe vornehmen sollte. Er empfahl vorläufig 16 Berufsgenossenschaften zu errichten. Bei der „definitiven Genossenschaftsbildung“ sollten die beteiligten Industrien mitwirken.

Weil die Berufsgenossenschaften auch politisch verwendet werden sollten, war es selbstverständlich, daß nur eine von der Regierung beeinflußte und für geeignet gehaltene Genossenschaftsbildung durchgeführt werden sollte. In beiden Gesetzentwürfen wurde es jedoch vermieden, diesen Gedanken schriftlich zum Ausdruck zu bringen [29]. Bödiker begnügte sich in seinem Entwurf mit der Erklärung, daß der Einfluß der Reichsbehörden auf die Genossenschaftsbildung unentbehrlich sei, „um zu formell brauchbaren, alle Industriezweige umfassenden Willenserklärungen der Betriebsunternehmer zu gelangen“ [30].

Der Staatssekretär des Innern hatte sich im wesentlichen den Vorschlägen der Referenten Gamp und Bödiker angeschlossen. Die Errichtung von Genossenschaften durch ein Gesetz hielt er für unumgänglich, „zumal wenn man die Absicht verfolge, diese Körperschaften später zu Träger wichtiger öffentlicher Rechte zu machen“ [31].

---

27) H. Kohl Bismarck Regesten Bd 2 vgl. S. 303: 29. 11. bis 2. 12. 1883.

28) Gamp hatte seinen 98 Seiten langen Entwurf bereits am 19. Okt. dem Staatssekretär Bötticher zur Durchsicht vorgelegt und wenige Tage später diesem und dem Unterstaatssekretär v. Möller Vortrag gehalten. Endgültig eingereicht wurde der im Handelsministerium ausgearbeitete Entwurf erst am 26. Okt. 1883 zusammen mit einem Begleitschreiben, in dem es hieß: „Mit Rücksicht auf die Bestimmung Eurer Exzellenz, daß bei der Redaktion des Entwurfes davon auszugehen sei, daß derselbe evtl. dem Volkswirtschaftsrat vorgelegt werden könne, habe ich geglaubt, von einer ausführlichen Begründung der Notwendigkeit, die Bildung der Berufsgenossenschaft durch Gesetz zu regeln, und nur ausnahmsweise die Ausschaltung einzelner Industriezweige aus demselben zu gestatten, absehen zu wollen, da die Gründe, welche diese Beschränkung der freiwilligen Genossenschaftsbildung bedingen, in der Absicht Seiner Durchlaucht, liegen, die Berufsgenossenschaft zum Träger weiterer insbesondere politischer Rechte zu machen und diese Gründe dem Volkswirtschaftsrat nicht wohl mitgeteilt werden können. . .“ Reichsarchiv 26. 10. 1883 Gamp an Bötticher. U.V.Akten.

29) Vgl. Anm. 28.

30) Reichsarchiv: Denkschrift Bödiker.

31) Reichsarchiv: Staatssekretär des Innern von Bötticher an Bismarck 20. 11. 1883 in den Akten der Unfallversicherung.

Bismarck lehnte jedoch die Aufstellung bestimmter Berufsgenossenschaften in einem dem Reichstage vorzulegenden Entwurfe ab. Er befürchtete, daß durch eine gesetzliche Festlegung das Ganze an endloser Debatte über dieses Detail im Parlament scheitern würde. Die Notwendigkeit einer definitiven Regelung, d. h. eine Regelung durch Gesetz, stellte er in Frage, weil die technische Entwickelung die Verhältnisse stets ändere. Er wünschte, die Zahl der zu bildenden Genossenschaften zunächst offen gelassen zu sehen. Dem Bundesrat oder dem Reichsversicherungsamt sollte jederzeit die Möglichkeit gegeben werden, Mißstände zu beseitigen und auf Grund der gemachten Erfahrungen ohne ein neues Gesetz Berufsgenossenschaften neu zu bilden, aufzulösen oder den Übertritt von einer Berufsgenossenschaft in eine andere anzuordnen [32]).

In dem im Handelsministerium ausgearbeiteten Entwurf war auch innerhalb der Berufsgenossenschaft die Bildung von Gefahrenklassen vorgesehen worden, in denen Betriebe mit verschiedener Unfallgefahr vereinigt sein sollten. Die Organe der Berufsgenossenschaften (Vorstand, Abteilung, Vertrauensmänner) sollten die Einordnung in die verschiedenen Gefahrenklassen und die Festsetzung der Beiträge vornehmen mit Genehmigung der Reichsbehörde, die auch gleichzeitig Beschwerdeinstanz sein sollte. Den Genossenschaften sollte ferner ermöglicht werden, Abteilungen der Bezirke, in denen Unfälle eingetreten waren, mit bis zu 50 % der zu leistenden Entschädigungsbeträge zu belasten.

Bismarck lehnte diese generelle Einschränkung ab. Die dazu fähigen Unterabteilungen sollten die in ihrem Bereich vorkommenden Unfälle separat berechnen und die Kosten in sich aufbringen. Die Umlage innerhalb jeder Gefahrenklasse sei immer das gerechteste und wenn nicht genau, so doch annähernd durchführbar. Dadurch würde Streit vermieden, den sonst die bei ungleicher Gefahr in jeder Klasse zu leistenden Beiträge verursachten, zumal die weniger Gefährdeten zum Zahlen zu scharf herangezogen würden von den höher Gefährdeten, die oft zahlreicher und zahlungskräftiger seien [33]).

Der Selbstverwaltung der Genossenschaften wollte Bödiker eine große Betätigungsmöglichkeit geben. Den Genossenschaften sollte es überlassen bleiben, nach Industriezweigen, nach örtlicher Begrenzung oder nach beiden kombiniert einzelne Sektionen, den Vorstand, Kreis- und Lokalausschüsse oder Vertrauensmänner zu bestimmen und deren Aufgabenkreis selbst festzusetzen. Bismarck war hiermit einverstanden, wünschte jedoch, daß außer der selbständigen Feststellung der Entschädigungen die Abteilungen der Genossenschaften auch die Aufsicht über die Schutzvorkehrungen zur Unfallverhütung übernähmen. Die Einheit für das ganze Reich sollte dadurch gewahrt werden, daß auf sogen. Genossenschaftsversammlungen, deren Einrichtung einer konstituierenden Generalversammlung über-

32) Reichsarchiv: Randbemerkungen Bismarcks zu d. U.V.Ges. Entwurf vom 20. 11. 1883.

33) Randbemerkungen Bismarcks zum U.V.Ges. Entwurfs Gamps.

lassen blieb, die Abgeordneten der Sektionsversammlungen zusammen kommen sollten.

Wichtige Mitarbeit in dem Organisationssystem der Berufsgenossenschaften sollte auf Bismarcks Wunsch den Arbeitnehmern in den Arbeiterausschüssen möglich sein [34]).

Schiedsgerichte, die bei Streitigkeiten zwischen den die Entschädigungen festsetzenden Genossenschaftsvorständen und den Beschädigten oder deren Hinterbliebenen zur Entscheidung angerufen werden könnten, wurden in beiden Gesetzentwürfen in Vorschlag gebracht, jedoch mit Unterschied. Bödiker wollte für jede in Sektionen eingeteilte Genossenschaft ein besonderes Schiedsgericht eingerichtet wissen, während Gamp nur ein Schiedsgericht für das ganze Reich vorschlug, das für alle Genossenschaften zuständig sei. Bismarck entschied sich für die Errichtung lokaler Schiedsgerichte, die dem Interesse und dem Selbstverwaltungswillen der Genossenschafter mehr entsprächen.

Ebenso wie in dem ersten, dem Reichstage vorgelegten Unfallversicherungsgesetzentwurf war die Errichtung eines aus Reichsmitteln finanzierten Reichsversicherungsamtes vorgeschlagen worden, um die Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes und die Geschäftsführung der Genossenschaftsvorstände zu überwachen. Bismarck schlug vor, einen Aufbau des Reichsversicherungsamtes aus einem ständigen, auf drei Jahre gewählten Ausschuß des Bundesrates oder analog der Reichsschuldenverwaltung oder des Invalidenamtes in Erwägung zu ziehen. Bei der Ernennung der Mitglieder der Reichsversicherungsanstalt wünschte Bismarck, daß besonders für die Zusammensetzung des Vorstandes der Entschluß des Bundesrates und nicht des Reichskanzlers vorwiegen sollte [35]).

Nachdem der Kaiser noch im Dezember 1883 seine Zustimmung zu dem von Bismarck veranlaßten Unfallversicherungsgesetzentwurf gegeben hatte, ließ Bismarck im Januar des Jahres 1884 den Entwurf den Regierungen

---

34) Obwohl auf Bismarcks Veranlassung mit dem neuen Unfall-Versicherungsgesetz die Haftpflicht aufgehoben werden sollte und jeder durch Unfall zu Schaden gekommene ohne Untersuchung der Schuldfrage Anspruch und Anrecht auf Unterstützung durch die Unfallversicherung haben sollte, waren in den Berufsgenossenschaften noch genug Interessen der Arbeiter zu wahren. Für die Festsetzung der Entschädigungen und für die Rechtsprechung war die Hinzuziehung eines Ausschusses von vier Vertretern der Betriebsunternehmer und Arbeiter vorgeschlagen worden. Außer diesen sollte auch ein Berufsjurist mitwirken, um eine unparteiische Rechtssprechung zu sichern. Bismarck lehnte diesen Vorschlag ab. Vier Beisitzende schienen ihm für diese wichtige Aufgabe zu wenig zu sein, auch wünschte er „lieber mehr Arbeiter, geschäftsfremde Laien als Juristen". Der „Jurist" sei an sich nicht gerechter wie jeder andere Bürger, er kenne nur mehr Gesetze und Verordnungen auswendig, auf die es hier nicht ankomme, sondern auf Billigkeit und praktische Lebenserfahrung. Reichsarchiv: Randbemerkung Bismarcks zu dem Entwurf Gamps.

35) Reichsarchiv: Anm. Bismarcks z. Unfallversicherungs-Gesetzentwurf.

vorlegen und in den der Regierungspolitik günstigen Zeitungen besprechen [36]).

In der Öffentlichkeit wurde eingehend debattiert, ob die neuen durch das ganze Reich organisierten Berufsgenossenschaften die Grundlage für eine Einteilung der Gesellschaft in korporative Verbände bilden könnten [37]). Die Zeitungen, die seit dem Erlaß der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 auf die darin verheißene „Organisation der arbeitenden Klassen" gehofft hatten, bedauerten, daß die neue Gesetzesvorlage nur die korporative Organisation der Arbeitgeber bringen würde [38]). Der „Reichsbote" hoffte, daß die berufsgenossenschaftlichen Organisationen auch eine Grundlage für die Reorganisation des Gewerbelebens und die Errichtung von Reichsinnungen ermöglichen würden [39]).

Die Bundesregierungen, die zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen sollten, zögerten solange, daß Bismarck, ohne deren Äußerungen abzuwarten, die Vorlage mit Zustimmung des Kaisers vom Preuß. Staatsministerium im Bundesrat einbringen ließ [40]).

Mit einer sicheren Annahme des U.V.Ges.Entwurfes im Reichstage rechnete Bismarck nicht. Die Abgeordneten der Konservativen und des Zentrums bildeten im Reichstag keine Mehrheit. Den Liberalen, die vielleicht durch Zulassung der Privatversicherung zur Unfallversicherung zu gewinnen gewesen wären, wollte Bismarck jedoch keine Zugeständnisse machen. Er hoffte vielmehr, daß die Ablehnung der Unfallversicherung durch den Reichstag für die Regierung einen günstigen Wahlerfolg ermöglichen würde [41]).

Das Preuß. Staatsministerium hatte sich für den von Bismarck veranlaßten neuen Unfallversicherungs-Gesetzentwurf erst nach Anhören der Gutachten des Preuß. Volkswirtschaftsrates entschieden.

Auf Vorschlag des Staatssekretärs von Bötticher war der Preuß. Volkswirtschaftsrat einberufen worden, weil dieser mit der Materie vertraut war und zu den ersten beiden Unfallversicherungs-Gesetzentwürfen Stellung genommen hatte. Bismarck hatte jedoch angeordnet, an die Mitglieder des Volkswirtschaftsrates keine Diäten zu zahlen, auch auf die Gefahr hin, daß dann die Vertreter der Arbeiter an den Verhandlungen nicht würden teil-

---

36) Reichsarchiv: Bismarck an v. Bötticher 3. 1. 1884; vgl. „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 6. Janunar 1884.

37) Vgl. „Berliner Tageblatt vom 8. 1. 1884; „Post" vom 10. 1. 1884; „Magdeburger Zeitung" vom 9. 10. 1884; „Breslauer Zeitung" vom 9. 1. 1884; „National-Zeitung" vom 9. 1. 1884; „Volkszeitung" vom 9. 1. 1884.

38) Vgl. „Weser Zeitung" vom 9. 1. 1884.

39) „Reichsbote" vom 9. 1. 1884.

40) Reichsarchiv: 13. 2. 1884 Ermächtigung S. M., den U.V.Ges. Entwurf dem Bundesrat vorzulegen.

41) Reichsarchiv: Randbemerkung Bismarks zu einem Bericht Böttichers vom 1. 2. 1884.

nehmen können. Diäten aus dem Welfenfonds zu zahlen, hatte er ebenfalls als verfassungswidrig abgelehnt [42]).

Um jedoch die wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Klassen bei der Gesetzgebung zum Ausdruck bringen zu lassen, zog Bismarck damals in Erwägung, die „Elemente", die im Volkswirtschaftsrat tagten, in einem neuzuschaffenden „Reichsrat" zur Mitarbeit heranzuziehen [42]). Er hielt es auch für möglich, durch den König von Preußen „genügende Vertreter der Arbeiter, für welche die Diäten verweigert werden", zu „Mitgliedern des Bundesrates" ernennen zu lassen, um diesen die Möglichkeit zu geben, „ihre Befähigung auch dem Reichstage gegenüber wirksam zu verwerten" [42]).

Die Reaktivierung des preußischen Staatsrates.

Seit dem Herbst des Jahres 1883 ließ Bismarck kein Mittel unversucht, das ihm einen Erfolg gegen die immer mächtiger werdenden Parteien zu verbürgen versprach.

Während in den Ministerien und auch für Bismarck selbst das Problem noch ungeklärt war, wie die einzelnen Industriezweige so in die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung einzugliedern waren, daß sie gleichzeitig eine Grundlage für eine Volksvertretung bilden konnten, beschloß Bismarck, die geheime Abstimmung bei den Reichstagswahlen abschaffen zu lassen [1]).

---

42) Reichskanzlei: Bismarck an von Bötticher 13. 1. 1884, vgl. Goldschmidt a.a.O., S. 298 f.

Die Einberufung des Preuß. Volkswirtschaftsrates rief bei Bismarcks Gegnern starkes Befremden hervor. An der Einberufung wurde getadelt, daß sie eine Eigenmächtigkeit des Reichskanzlers, eine absichtliche Verneinung und Mißachtung des Parlamentes sei. (Vgl. „Frankfurter Zeitung" vom 11. 1. 1884; „Berliner Tageblatt" vom 18. 1. 1884; „Berliner Politische Nachrichten" vom 28. 1. 1884).

DerVolkswirtschaftsrat trat vom 22. bis 28. Januar 1884 zur Begutachtung des U.V.Ges. Entwurfes zusammen. Andere Gesetzentwürfe wurden ihm außerdem nicht vorgelegt. Einberufen wurde der Volkswirtschaftrat hinfort nicht mehr. An dieser letzten Session hatten nicht mehr alle Mitglieder teilgenommen. Von den Handwerkern und Arbeitern waren nur noch fünf erschienen. Zwei Vertretern der Arbeit war der dazu notwendige Urlaub verweigert worden. (Handelsministerium Akten betr. Volkswirtschaftsrat). Die vom Volkswirtschaftsrat gemachten Verbesserungsvorschläge, hatte Bismarck, soweit er diesen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen konnte und sie nebensächliche Punkte betrafen, bei der endgültigen Aufstellung des Gesetzentwurfes berücksichtigen lassen. Er hatte es jedoch abgelehnt, dem Reichstag einen vorläufigen Organisationsplan für die Bildung der Berufsgenossenschaften vorzulegen, um seinen Gegnern im Parlament keinen Vorwand zur parlamentarischer Verschleppung in die Hand zu geben. (Reichsarchiv: Randbemerkungen Bismarcks zum Votum d. Min. von Lucius vom 6. 2. 1884 in den Akten der Unfallversicherung).

1) Vergl. Albert von Puttkamer „Staatsminister von Puttkamer" 1929, S. 156; R. Augst „Bismarcks Stellung zum parlamentarischen Wahl-

Am 4. Dezember 1883 wurde dem Staatsministerium ein Vorschlag Bismarcks vorgelegt, das Drei-Klassenwahlrecht in Preußen durch das allgemeine, direkte, aber öffentliche Wahlrecht zu ersetzen und gleichzeitig die geheime Stimmabgabe bei den Reichstagswahlen abzuschaffen [2]).

Bismarck zog damals auch in Erwägung, mit der allgemeinen öffentlichen Stimmabgabe auch die Wahlpflicht zu fordern [3]). Vermutlich hoffte er dadurch alle irgendwie von der Regierung Abhängigen zwingen zu können, im Sinne der Regierung zu wählen. Das Staatsministerium lehnte Bismarcks Vorschläge jedoch ab [4]).

Wenige Wochen später beschäftigte sich Bismarck mit Plänen, die eine Reform des Bundesrates und die Errichtung eines „Reichsrates" zum Ziele hatten [5]).

Ihm waren Bedenken gekommen, ob in Preußen die Vorbereitung der Gesetze durch ein beratendes Kollegium, durch den Volkswirtschaftsrat und den zu reaktivierenden Staatsrat neben dem kollegialisch organisierten Staatsministerium nicht zu schwerfällig werden würde.

Für das Reich empfand er es als einen Mißstand und Verstoß gegen die Verfassung, daß im Bundesrat die Initiative der Gesetzgebung mehr und mehr auf die isolierte Autorität des Reichskanzlers beschränkt geblieben war, weil die einzelnen Regierungen sich in der Stellung von Anträgen zu große Zurückhaltung auferlegt hätten. Er plante daher, dem Kaiser die Errichtung eines „Reichsrates" vorzuschlagen. Von dieser Behörde sollte der Kaiser Gutachten anfordern auf allen den Gebieten, „wo die Präsidialtätigkeit zum Ausdruck kommt".

Der unentbehrliche persönliche Einfluß der Chefs der Reichsämter auf die Gesetzgebung sollte aus den legislativen Körperschaften in den „Reichsrat" verlegt werden. Bismarck wollte damit die Einmischung der gesetzgebenden Körperschaften in die Aufgabe der Exekutive und ihrer Verwaltung unmöglich machen, die ihre Ursache hatte in der un-

---

recht" Leipzig 1917, S. 131 ff.; E. Zechlin „Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II." 1929, S. 22; J. Ziekursch a.a.O., Bd. 2, S. 364.

2) Staatsministerium: St.Min. Protokoll vom 4. 12. 1883.

Bismarck sah damals den Bestand des Reiches für die Zukunft gefährdet. Über die parlamentarischen Parteiverhältnisse entmutigt, hatte er zwei Tage zuvor seinen Gästen und Freunden erklärt: „Dies Volk kann nicht reiten! Die was haben, arbeiten nicht, nur die Hungrigen sind fleißig und die werden uns fressen . . . !" 2. 12. 1883, vgl. Bismarcks Ges. Werke Bd. 8, S. 492.

3) Erinnerungen aus dem Leben H. V. v. Unruh a.a.O., S. 274 Anm. 1, Bismarcks Ges. Ges. Werke Bd. 8, S. 497; Augst a.a.O., S. 160.

4) Reichskanzlei: 6. 12. 1883 Puttkamer an Bismarck; vgl. ferner „Albert v. Puttkamer" a.a.O., S. 156—160.

5) Über die Umwandlung des Bundesrates zu einer Art „Oberhaus" hatte Bismarck schon im Dezember 1883 mit Lucius diskutiert. Lucius hatte damals jedoch den Eindruck, daß Bismarck nicht ernsthaft an die Durchführung dieses Planes dachte. Vgl. 10. 12. 1883 Lucius a.a.O., S. 275.

mittelbaren Beteiligung der „verwaltenden Minister“ an den öffentlichen Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften.

Die Vertretung der Gesetze vor den Parlamenten sollte begabten Rednern übertragen werden, die mit der Verwaltung und der Ausübung der kaiserlichen Exekutive direkt nichts zu tun hätten [6]).

Den Vorsitz im „Reichsrat“ wollte der Reichskanzler selbst führen. Zu Mitgliedern des Reichsrates sollten ernannt werden: die Preuß. Minister, die Chefs der Reichsämter und Persönlichkeiten, die wie beim Preuß. Staatsrat das Vertrauen des Kaisers besaßen [7]).

Außer Ministern sollten im Reichsrat auch Parlamentarier, praktische Geschäftsleute und Arbeiter sitzen.

Zur Berufung in den Reichsrat hielt er Persönlichkeiten für geeignet, die wie der Abg. Cremer, Prof. Ad. Wagner und andere zum Teil schon Mitglieder des Preuß. Volkswirtschaftsrates waren [8]).

Als Staatsminister von Bötticher im Auftrage Bismarcks dem Staatsministerium von diesen Plänen Mitteilung machte, empfahl Minister Lucius, diese möglichst geheim zu halten. Er lehnte diese Pläne als phantastisch ab [9]). Wie weit jedoch Bismarck ernsthaft an die Durchführung dieser Vorschläge dachte, läßt sich wegen Mangel an Quellenmaterial nicht abschließend sagen. In den nächsten Jahren ist von einem „Reichsrat“ nicht mehr die Rede, sondern nur vom „Preußischen Staatsrat“, der eine Vorstufe zum Reichsrat sein sollte.

Durch die Aufforderung, seine Vorschläge über die Bildung eines Reichsrates und die Entsendung von Arbeiter in den Bundesrat zu prüfen, hat Bismarck vermutlich die Wiederaufnahme der Arbeiten zur Reaktivierung des Staatsrates veranlaßt. Das Staatsministerium befaßte sich in den nächsten Monaten eingehend mit der Reaktivierung des Staatsrates, die von Bismarck schon im Vorjahre angeregt worden war [10]).

Am 22. Januar 1884 forderte der Staatssekretär des Innern, Dr. v. Bötticher, die Akten über den Staatsrat aus dem Staatsministerium an [11]). Im Handelsministerium entwarf Unterstaatssekretär von Möller

6) Reichskanzlei: Bismarck an Bötticher, 13. 1. 1884, jetzt abgedr. bei Goldschmidt a.a.O. S. 298 ff., vgl. ferner zu folgendem S. 80 ff. daselbst.

7) Reichskanzlei: Bismarck an Bötticher 13. 1. 1884, vgl. Goldschmidt a.a.O. S. 298.

8) Lucius Bismarck Erinnerungen a.a.O. S. 280.

9) Sie schienen ihm ein Ausfluß des Verdrusses zu sein über die geringe Zustimmung, welche die früheren ähnlichen Projekte betr. Staatsrat und Volkswirtschaftsrat bei den Ministerien und Parlamenten gefunden hätten. Lucius wies darauf hin, daß der Kreis der in den Reichsrat zu Berufenden beschränkt sei. Es würde schwierig sein, neue und andere Persönlichkeiten zu finden, die noch nicht im öffentlichen Leben, in Staat, Provinz, Kreis und Kommune ehrenamtlich tätig seien. Lucius a.a.O. 10. Jan. 1884 S. 280 f.

10) Vgl. S. 41 dieser Arbeit.

11) Staatsministerium: Akten des Staatsrates 22. und 26. 1. 1884.

eingehende Vorschläge über die in den Staatsrat zu Berufenden. Er empfahl einen Staatsrat zu errichten, der nur halb so viele Mitglieder haben sollte wie das Herrenhaus [12]).

Auf Bismarcks Anweisung sollten außer den auf Gründ der Verordnung von 1817 bereits zu dem Staatsrat gehörenden Mitgliedern noch berufen werden: Regierungspräsidenten, Landdrosten, Oberlandesgerichtspräsidenten, Mitglieder der Provinziallandtage, des Herrenhauses, des Landtages und des Volkswirtschaftsrates.

Da Bismarck entschlossen war, Anfang März 1884 im Staatsministerium unter seinem Vorsitz über die Reaktivierung des Staatsrates endgültigen Beschluß fassen zu lassen, reichten in den nächsten Wochen alle Minister ihre Voten zu der vor einem Jahre von Bismarck vorgelegten Denkschrift über die Reaktivierung des Staatsrates ein [13]).

Alle Minister hielten die Wiederbelebung des Staatsrates rechtlich für zulässig und in mancher Beziehung für wünschenswert [14]). Sie betonten jedoch ihre Bedenken und die Schwierigkeiten, die sich aus einer Wiederbelebung des Staatsrates ergeben würden.

Besonderen Wert legten sie auf eine rechtzeitige und genaue Begrenzung und Bezeichnung der Befugnisse des Staatsrates.

Der Staatsrat dürfte nur ein begutachtender, sachkundiger Beirat für das Ministerium sein und nicht wie früher, ein mit beratender Stimme neben dem Staatsministerium stehender, gewissermaßen die Landstände ersetzender, legislativer Faktor [15]).

Die Minister v. Puttkamer, v. Lucius und v. Goßler befürchteten durch den Staatsrat eine unerwünschte Verlangsamung der Gesetzgebung. Sie forderten daher, wichtige politische und finanzielle Gesetzentwürfe in Fällen der Dringlichkeit auch ohne Vorprüfung durch den Staatsrat der Landesvertretung vorlegen zu können.

Mit der Begründung: „Dann wird alles dringlicher sein wie heute", lehnte Bismarck dies ab. Zu dem Vorschlag, dem Staatsrat nicht alle, sondern nur die wichtigsten Gesetzentwürfe zur Begutachtung vorzulegen, be-

---

12) Handelsministerium: Akten des Staatsrates C. B. 150 Denkschrift des Unterstaatssekretärs von Möller vom 21. 2. 1884. Nachdem sich v. Möller nach der Mitgliederzahl des zur Zeit bestehenden Herrenhauses erkundigt hatte, setzte er die Zahl der in den Staatsrat zu Berufenden auf 150 fest.

13) Staatsministerium: Schreiben Bismarcks vom 24. 2. 1884 in den Akten des Staatsrates.

14) Min. v. Puttkamer stimmte in seinem Votum vom 29. 2. 1884 nur unter der Bedingung zu, daß der Staatsrat keine neuen Befugnisse erhalten würde und für ihn keine Geldmittel angefordert werden müßten. In den Akten des Handelsministeriums C. B. 118 Votum d. Min. v. Puttkamer v. 29. 2. 1884.

15) Staatsministerium: Votum d. Min. der öffentlichen Arbeiten betr. Reaktivierung des Staatsrates vom 28. 2. 1884.

merkte Bismarck: „Was ist wichtig? Ich stimme für „sämtliche", „weil die Einrichtung bald obsolet werden würde, wenn sie fakultativ wäre, das ist sie ja schon heut!" Die Heranziehung des Staatsrates müsse für alle Entwürfe zu preußischen Landesgesetzen obligatorisch sein [16]). Mit einem langsameren Tempo der Gesetzgebung war er einverstanden in der Meinung, daß der Staatsrat immer noch schneller zur Hand sein würde als der Landtag [16]).

Es war ferner empfohlen worden, dem Staatsrat die vom Volkswirtschaftsrat begutachteten Gesetzentwürfe nicht mehr zur Beratung vorzulegen. Umständlichkeit und möglicherweise widersprechende Gutachten sollten dadurch vermieden und dem Staatsministerium die zu treffende Entscheidung nicht erschwert werden.

Bismarck sah jedoch in einer doppelten Begutachtung kein Unglück. König und Staatsministerium sollten zwischen beiden wählen. Auch würden Volkswirtschaftsrat und Staatsrat kombiniert werden können durch eine „ständige Vertretung des Volkswirtschaftsrates im Staatsrat und Anhörung des ersteren durch letzteren" [16]).

Die Forderungen, dem Staatsrat nur Prüfung und Gutachten der Gesetzentwürfe zu überlassen, lehnte er ab, weil er der Meinung war, daß sich der bisherige Brauch, die Ausarbeitung der Gesetze nur den Ressortministern zu überlassen, nicht bewährt hätte. Der Staatsrat sollte bei der Ausarbeitung und der Redaktion der Gesetzentwürfe mitwirken.

Auf die Tätigkeit ständiger und berufsmäßiger Hilfsarbeiter glaubte Bismarck daher im Staatsrat nicht verzichten zu können. Diese Hilfsarbeiter jedoch mit der Vertretung von Regierungsvorlagen im Landtag zu betrauen, wie es Minister v. Goßler empfohlen hatte, lehnte Bismarck ab als „verfassungsmäßig nicht tunlich" [17]).

Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf wünschte, daß im Staatsrat die Armee besonders vertreten sein sollte und daß Staatsratsmitglieder nur für die Dauer des Staatsdienerverhältnisses berufen würden [18]). Zu den Vorschlägen des Kriegsministers erteilte Bismarck seine Zustimmung. Er erinnerte jedoch noch einmal daran, daß auch Nichtbeamte in den Staatsrat berufen werden müßten [19]). Diesen Wunsch Bismarcks berücksichtigte Minister von Bötticher in seinem Votum. Er empfahl wegen der Gesetzesvorlagen, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung berührten, außer berufsmäßigen Beamten und

16) Randbemerkungen Bismarcks zum Votum d. Min. Lucius vom 1. 3. 1884. Nach den Akten des Handelsministeriums betr. Staatsrat C. B. 151—52.

17) Randbemerkung Bismarcks zum Votum d. Min. v. Goßler vom 3. 3. 1884.

18) Staatsministerium: Votum des Kriegsministers vom 1. 3. 1884 betr. Staatsrat.

19) Handelsministerium in: Rottenburg i. A. Bismarcks an v. Möller, Friedrichsruh 6. 3. 1884.

Staatsdienern „hervorragende Personen, deren Lebensstellung und praktische Erfahrung sie zu einer sachverständigen Beurteilung derartiger Vorlagen besonders befähigen", zu Staatsratsmitglieder zu ernennen [20]).

Böttichers Denkschrift gab Bismarck Anlaß, die Listen des Staatsrates unter dem Gesichtspunkte nachprüfen zu lassen, ob in früheren Jahren alle Mitglieder „Staatsdiener im engeren Sinne" gewesen waren [21]). Es ergab sich, daß nicht nur unmittelbare Staatsbeamte in den Staatsrat berufen worden waren, sondern auch zahlreiche nicht aktive Staatsbeamte, Offiziere, Hofbeamte, Geistliche und „einzelne Personen von hervorragender sozialer Stellung", die kein Amt bekleideten [21]).

Bismarck setzte bei seinen Preuß. Ministerkollegen durch, daß bei der Berufung in den Staatsrat nicht entscheidend sein sollte, inwieweit der zu Berufende wirklich „Staatsdiener" im bisher üblichen Sinne war. Er wollte sich nicht durch zu scharfes Betonen des Ausdruckes „Staatsdiener" die Hände binden [22]). Er hielt es für zulässig, Beamte der Reichsverwaltung, die aus dem Preuß. Staatsdienst hervorgegangen waren, in den Staatsrat zu berufen. Wieweit auch Angehörige anderer Bundesstaaten Mitglieder des reaktivierten Staatsrates sein konnten, ließ Bismarck zunächst dahingestellt [23]).

Für die dem Preuß. Staatsrat zugedachte Tätigkeit war entscheidend, daß der Reichskanzler dem Reiche im Staatsrat einen gewissen Einfluß zu sichern gedachte durch die Ernennung der Chefs der Reichsressorts zu Staatsratsmitgliedern. Ebenso wie einst mit der Schaffung des Preuß. Volkswirtschaftsrates gedachte Bismarck mit dem Staatsrat keine partikularistische Einrichtung zu schaffen. Sein Ziel war von vornherein, den Preuß. Staatsrat später zu einem Reichsrat zu erweitern [24]).

In vertraulichen Besprechungen trug Bismarck den Ministern auch mündlich seine Gründe für die Reaktivierung des Staatsrates vor. Als Hauptgrund und Aufgabe des Staatsrates bezeichnete er die notwendige, bessere Vorbereitung der Gesetzesvorlagen [24]). Der Staatsrat sollte seine Gutachten abgeben über die in den Landtag einzubringenden Gesetzentwürfe, über Entwürfe zu Allerhöchsten Verordnungen, über Entwürfe zu Gesetzen und Verordnungen, die von der Preuß. Regierung bei dem Bundesrat eingebracht werden, über die Abgabe der preußischen Stimmen im Bundesrat in Sachen der Reichsgesetzgebung. Dem Monarchen sollte es ferner vorbehalten bleiben, so oft die Bedeutung des Gegenstandes dies

---

20) Staatsmin.: Votum d. St.Min. v. Böttcher v. 8. 3. 1884.
21) Handelsmin.: Votum Bismarcks vom 20. 3. 1884 mit Randbemerkungen Bismarcks (Originalentwurf).
22) St.Min.: St.Min.Protokoll vom 6. 4. 1884.
23) Preuß. St.Min.: St.Min.Protokoll vom 16. 3. 1884 jetzt abgedr. bei Goldschmidt a.a.O., S. 305 f.
24) St.Min.Protokoll vom 16. 3. 1884; Lucius a.a.O. 6. 4. 1884, S. 291.

angemessen erscheinen lassen würde, den Staatsrat zu befragen und über Angelegenheiten aus dem Gebiete der Verwaltung Gutachten anzufordern [25]).

Der Staatsrat sollte „überhaupt nie" eine „Entscheidung" treffen. An die Gutachten des Staatsrates sollten König und Staatsminister nicht gebunden sein [25]).

Den Ministern erleichterte und nötigte Bismarck gleichzeitig die Zustimmung zur Reaktivierung des Staatsrates durch den Hinweis ab, daß für die Berufung des Staatsrates vornehmlich zwei Gesichtspunkte entscheidend seien: Durch den Staatsrat als Mitträger der Verantwortung die Verantwortlichkeit des Staatsministeriums bezw. des einzelnen Staatsministers zu erleichtern und für den dem König persönlich zukommenden Anteil an der Gesetzgebung ein Organ zu schaffen [25]).

Das Staatsministerium hatte daraufhin einstimmig die Reaktivierung des Staatsrates beschlossen und seine Zustimmung zu dem Entwurf eines Immediatberichtes, zu den Grundzügen eines Regulatives für den Staatsrat und zu dem Entwurf einer Kabinettsordre des Königs erteilt [26]).

Mit der Reaktivierung des Staatsrates waren alle Minister innerlich nicht einverstanden. Sie hatten jedoch nicht gewagt, Widerspruch zu erheben [27]).

Nur König Wilhelm I., der früher lange Jahre an den Sitzungen des Staatsrates teilgenommen, den ihm damals angebotenen Vorsitz im Staatsrat aber abgelehnt hatte [28]), sprach sich in einem Briefe an Bismarck unter Betonung der Schwierigkeiten und Bedenken offen gegen die Wiederbelebung des Staatsrates aus. Der Staatsrat sei „unter den jetzigen Verhältnissen eines Parlamentes nicht angemessen". Seit der Errichtung des Deutschen Reiches sei der an sich schon komplizierte Geschäftsgang erschwert und die Kräfte der höchsten und höheren Staatsbeamten fast übermäßig beansprucht. Der Staatsrat würde dem Staatsministerium nicht die Erleichterung verschaffen, die sich durch Beratung zwischen Ministerialkommissaren und sachverständigen Vertrauensmännern in geeigneter Weise würden erreichen lassen [29]). Der König sah, „in dem Staatsrat gewissermaßen noch eine neue parlamentarische Körperschaft" [30]). Da jedoch vom

---

25) St.Min.: St.Min.Protokoll vom 6. 4. 1884 (S. J. St. M. Nr. 312).

26) St.Min.: Entwürfe in den Akten des Staatsrates ad. St. M. Nr. 870; das Konzept des Immediatberichtes vom 6. 4. 1884 hatte Bismarck dem König vorlegen lassen. Dieser war daher der Meinung, daß das Staatsministerium über die Reaktivierung noch keinen endgültigen Beschluß gefaßt hätte.

27) Vgl. Lucius a.a.O. S. 291.

28) Vgl. Schreiben des Prinzen von Preußen an Manteuffel v. 11. 7. 1851: H. v. Poschinger „Denkwürdigkeiten Manteuffels", Berlin 1901, Bd. II, S. 58 f.

29) Geh. Staatsarchiv Berlin: Akten des Zivilkabinetts: Briefentwürfe Wilhelm I. mit eigenhändigen Änderungen und Zusätzen vom 13. 4., 17. 4. und 20. 4. 1884. Originalbriefe jetzt abgedr. bei Goldschmidt a.a.O. S. 306 ff.

30) St.Min.: St.Min.Protokoll vom 17. 4. 1884.

Staatsministerium die Reaktivierung des Staatsrates schon beschlossen worden war, wurden auf Wunsch des Königs und um dessen Gewissen zu beruhigen, dessen Bedenken gegen den Staatsrat vom Reichskanzler in der Sitzung des Staatsministeriums am 17. April den Ministern mitgeteilt. Dem Zweifel des Monarchen, daß durch den Staatsrat keine Erleichterung der Arbeit des Staatsministeriums erreicht werden würde, stellte Bismarck die Hoffnung entgegen, daß der Staatsrat „aber eine Stärkung des Königs" zur Folge haben würde. Der Staatsrat als „dauernde Institution" würde gerade im monarchischen Interesse eine gute Stütze sein. Der Landwirtschaftsminister Lucius stellte fest, daß keine neuen Einwände gegen den Staatsrat erhoben worden seien, und daß alle Minister dem Antrage auf Einberufung des Staatsrates bereits zugestimmt hätten. Nachdem der Justizminister noch einmal betont hatte, daß sich der König den Staatsrat anders als das Staatsministerium denke und daher dessen Besorgnisse unbegründet sei, beschloß das Staatsministerium nochmals bei seinem früheren Beschluß zu bleiben und die Reaktivierung des Staatsrates zu veranlassen[31]).

Für Preußen erhoffte Bismarck von der Reaktivierung des Staatsrates eine Stärkung des Königtums; darüber hinaus wünschte er gleichzeitig für das Reich eine Stärkung der Reichsgewalt gegen den Reichstag.

Wenige Wochen zuvor, Anfang März 1884, hatten sich Gegner Bismarcks aus den Kreisen der deutschen Fortschrittspartei und der Sezession zu einer großen liberalen Partei zusammengeschlossen. Sie hofften dadurch, für den Liberalismus wieder festen Boden zu gewinnen, die stärkste Partei im Reichstag zu werden und die Innenpolitik des Reichskanzlers lahmzulegen. Sie forderten u. a.: Entwicklung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens, ein verantwortliches Reichsministerium, Aufrechterhaltung der einjährigen Finanzperiode, der jährlichen Einnahmebewilligung, Erhaltung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes, Bekämpfung (einer jeden Art Sozialismus) „auch des Staatssozialismus", vollständige Freiheit im Erwerbs- und Verkehrsleben[32]). Zoll- und Wirtschaftspolitik im „Dienste von Sonderinteressen" und Monopole lehnten sie ab[32]).

Dieser offenen Kampfansage trat Bismarck mit Wort und Tat entgegen. Wenn der Kronprinz richtig unterrichtet war, war Bismarck entschlossen, den Reichstag aufzulösen, falls dieser das Sozialistengesetz ablehnen würde[33]).

---

31) St.Min.: St.Min.Protokoll vom 17. 4. 1884.

32) Aus dem Programm der Deutsch Freisinnigen Partei vom 5. März 1884, vgl. W. Kulemann, „Der Zusammenschluß der Liberalen" 1905, S. 79 f.

33) Der Kronprinz notierte in sein Tagebuch: Am 10. Mai 1884: „S. M. verschob seine auf heute Abend angesetzte Abreise nach Wiesbaden, weil er und

Die Debatten über den dritten Unfallversicherungsgesetzentwurf nahm Bismarck zum Anlaß, seine Ansichten über die wahre Aufgabe des Parlamentes zu entwickeln. Er betonte, daß er in keiner Weise für eine absolutistische Regierung sei, sondern eine richtig geübte parlamentarische Mitwirkung für ebenso notwendig und nützlich, wie eine parlamentarische Herrschaft für schädlich und unmöglich halte.

Der Reichstag dürfe nicht in unfruchtbarer Verneinung verharren, sondern müsse sein Recht der selbständigen Initiative benutzen, um seinerseits bessere Vorschläge anstelle der abgelehnten zu machen. Das „parlamentarische Element" dürfe von den Parteien nicht nur als „Hemmschuh" benutzt werden. Aufgabe des Parlamentes sei, Übel und Gefahren zu verhindern, „die bei einer monarchischen Regierung und bei jeder Regierung mit Verschwendung, mit bürokratischer Beschränktheit und Auffassung vom grünen Tisch, mit Protektionswesen, männlichem und weiblichem, verbunden sein können". Das Parlament solle schlechte Gesetze und Geldverschwendung verhindern, aber nicht mitregieren dürfen [34]). In der Zerissenheit der Parteien und in der Leidenschaft der Parteikämpfe sah Bismarck eine Gefahr und Erschütterung des Bestandes des Deutschen Reiches. Er forderte auf, die einschlägigen Materien nicht unter dem Gesichtspunkt der hohen Politik zu gruppieren, sondern im besten Sinne Interessenpolitik zu treiben. Die politischen Parteien müßten sich in „wirtschaftliche" umbilden. Im übrigen glaubte er, daß die politischen Parteien und die Gruppierung nach hoher Politik und politischen Programmen sich überlebt hätten. Sie würden allmählich, wenn sie es nicht freiwillig täten, gedrängt werden, zu den wirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen und mehr als bisher Interessenpolitik zu treiben. Es läge das im Geiste der Zeit, der stärker wäre als sie je sein würden. Bismarck gab in seiner Rede zu: Er begreife, daß es den Parteiführern, die auf der Basis bestimmter Programme auf politischem Gebiet gewählt seien, wie z. B. die Führer der sozialdemokratischen Partei, die auch er nur für eine politische, nicht für eine wirtschaftliche hielt, schwer sein werde, die eroberte und befestigte Stellung aufzugeben; aber die P a r t e i e n würden „in der Politik wie E i s u n d S c h n e e verschwinden und schmelzen". Sie würden genötigt sein, sich nach neuen Programmen auf wirtschaftlichem Gebiete umzusehen.

Bismarck auf Ablehnung des heute in zweiter Beratung befindlichen Sozialistengesetzes gefaßt, mithin eine Reichstagsauflösung erfolgen dürfte — allein per 30 Stimmen Majorität ward wider Erwarten die Verlängerung des Gesetzes auf zwei Jahre vom Oktober ab beschlossen." Am 16. März 1884 hielt Bismarck im Gespräch mit dem Kronprinzen die Auflösung des Reichstages für „denkbar", wenn das Sozialistengesetz abgelehnt würde. (Ungedr. Tgb. d. Kronprinzen 16. 3. 1884.) Die freisinnigen Blätter behaupteten im Mai 1884, Bismarck wolle gar zu gern den Reichstag auflösen und hoffe deshalb auf die Ablehnung der Fortführung des Sozialistengesetzes. Bei der Beratung des Sozialistengesetzes zog Bismarck am 9. Mai ganz feindselig gegen Liberalismus und Fortschritt her. (Ungedr. Tgb. d. Kronprinzen v. 9. Mai 1884).

34) H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 10, S. 46.

Bismarck zweifelte nicht, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Wähler, die das gleiche Interesse haben, sich zusammenfinden und es als nützlich einsehen würden, daß sie sich vorzugsweise durch Leute aus ihrer Mitte vertreten lassen und daß sie sich von dem Glauben losmachen würden, daß der beste Redner auch der geschickteste und loyalste Vertreter ihrer Interessen sei [35]).

Am Tage nach dieser aufsehenerregenden Reichstagsrede holte Bismarck zu einem entscheidenden Schlage gegen den Reichstag aus.

In vertraulicher Sitzung verkündete er seinen Ministerkollegen, er gedenke aus dem Preuß. Staatsministerium auszuscheiden, eine Reform des Bundesstaates einzuleiten, den preuß. Staatsrat zu reaktivieren und später zu einem Reichsrate zu erweitern. Die dazu nötigen Vorarbeiten ließ er sofort aufnehmen [36]).

Mit Plänen, die auf eine Reform des Bundesrates hinzielten, hatte sich Bismarck seit den letzten Monaten wiederholt beschäftigt und mit Vertrauten darüber Rücksprache genommen [37]). Durch eine Reform des Bundesrates hoffte er die Bildung eines verantwortlichen Reichsministeriums, wie es die Liberalen wiederholt gefordert hatten, unmöglich zu machen [38]). Bismarck, dem das Kollegialsystem in Preußen schon lästig war, wollte nicht auch noch im Reich Kollege von Männern sein, die anderen Sinnes waren als er. Da der Thronwechsel nahe bevorzustehen schien und Kronprinz Friedrich Wilhelm den Forderungen der Liberalen gern Gehör schenkte, war Bismarck entschlossen, rechtzeitig vorzubauen. Bismarck befürchtete, der Kronprinz würde nach seiner Thronbesteigung nicht nur sich mit liberalisierenden Ratgebern und Ministern umgeben, sondern auch unitarischen Tendenzen Raum geben [39]). Um auch gleichzeitig Gefahren abzuwehren, die sich aus einem Einkammersystem und Einministersystem, zu dem sich die Stellung des Reichstages und des Reichskanzlers fälschlicherweise zu entwickeln anschickte, wollte Bismarck die einzelnen Bundesstaaten im Bundesrat zu einer tatkräftigeren Mitarbeit veranlassen [40]). Das Ansehen des Bundesrates sollte gehoben und im Sinne der Reichs-

---

35) Reichstagsrede vom 15. 3. 1884, vgl. H. Kohl, Bismarck Reden Bd. X, S. 56 f.

36) St.Min.: St.Min.Protokoll vom 16. 3. 1884, vgl. Goldschmidt a.a.O. S. 304 f.

37) Wegen der inzwischen bekanntgewordenen Veröffentlichungen bei Goldschmidt a.a.O. S. 69 ff. ist auf eine eingehende Darstellung dieses Problems verzichtet worden.

38) Vgl. Programm der Deutsch Freisinnigen Partei vom 5. 3. 1884 in: „Die Deutschen Parteiprogramme", hrsg. von W.Mommsen u. G. Franz, 4. Aufl. 1932, Heft II, S. 40.

39) Mittnacht: Erinnerungen N. F. 5. Aufl. 1905, S. 39 ff, Bismarck, Ges. Werke, Bd. VIII, S. 506 f.

40) Eigenhändiges vertrauliches Schreiben Bismarcks aus Friedrichsruh vom 21. 12. 1883 an d. St.Sekr. d. Reichsjustizamtes: Original eingesehen in Akten: A. IX 1. 1., Abschrift jetzt abgedr. bei Goldschmidt a.a.O. S. 296 f.

verfassung gestärkt werden, „sowohl dem Reichstage gegenüber als auch auf Kosten der tatsächlich vom Reichskanzler jetzt eingenommenen Stellung“ [41]).

Die Öffentlichkeit hatte Bismarck bereits wenige Tage zuvor wissen lassen, daß die Pflege der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Nation die vorwiegende Sorge der verbündeten Regierungen sei [42]).

Während Bismarck auf die Durchführung seiner gegen die Parlamente gerichteten Pläne sann, ließ er gleichzeitig keine Gelegenheit ungenützt, öffentlich zu betonen, daß bei den Kämpfen der politischen Parteien um die Herrschaft im Reichstage die wirtschaftliche Wohlfahrt der Nation nicht beteiligt sei. Er ermunterte zum Zusammenschluß der Interessenten, der produktiven Stände. Er war erfreut über den in allen Teilen des Reiches sich anbahnenden Zusammenschluß der bäuerlichen Kreise, in dem er eines der wirksamsten Mittel zur Abwehr der Schädigung und Ausbeutung sah, welcher die produktive Arbeit im Vaterlande durch die unproduktiven politischen Parteien und deren gegenseitige Bekämpfung ausgesetzt war [42]).

Nachdem Kaiser Wilhelm Anfang April des Jahres 1884 Bismarcks Rücktrittsgesuch abgelehnt und ihm sein Vertrauen erneuert ausgesprochen hatte, ging Bismarck an die Durchführung seiner Pläne.

Für den Bundesrat begnügte er sich jedoch zunächst mit einer Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates [43]).

Die Reaktivierung des Staatsrates wurde durch Allerhöchsten Erlaß am 20. April befohlen [44]).

Der Beschluß des Staatsministeriums, den Staatsrat wiederzubeleben, war bereits vorher bekannt geworden. Die Zeitungen wiederholten in ausführlichen Artikeln ihr Für und Wider den Staatsrat. In Kreisen der Opposition verstummte der Verdacht nicht, daß die Wiederbelebung des Staatsrates sich gegen die Kollegialverfassung des Staatsministeriums und gegen die Volksvertretung richten sollte [45]). Der Staatsrat würde eine Art ernanntes, nicht gewähltes Parlament sein. So wie der Volkswirtschaftsrat als unbequeme Konkurrenz empfunden und abgelehnt worden sei, würde der Landtag auch der Wiedererrichtung eines Staatsrates, der die dem Volkswirtschaftsrat zu Grunde liegenden Gedanken auf die höhe-

---

41) St.Min.Protokoll vom 16. 3. 1884, vgl. Goldschmidt, S. 305.
42) 11. 3. 1884 Poschinger Dokumente Bd. IV, S. 151, Nr. 76a.
43) Über die neue Geschäftsordnung des Bundesrates vgl. Wahl a.a.O. Bd. II, S. 124 f.
44) St.Min.: Allerhöchster Erlaß v. 20. 4. 1884 betr. Reaktivierung des Staatsrates in den Akten des Staatsrates.
45) Auch Min. Lucius hatte noch nach der Sitzung des Staatsministeriums vom 6. April den Verdacht, daß es sich bei dem von Bismarck geplanten Staatsrat um eine Beiseiteschiebung des Ministeriums oder Unterordnung unter einen Staatsrat handelte, der nicht einmal ausschließlich preußisch sein würde. Vgl. Lucius a.a.O. S. 291; vgl. ferner den Bericht des sächsischen Gesandten Nostiz vom 15. April 1884 bei Goldschmidt a.a.O. S. 86 Anm.

ren Aufgaben des Staates übertrage, nicht zustimmen. Bismarcks Rücktrittsgesuch und die geplante Bundesratsreform wurden mit der Reaktivierung des Staatsrates in Zusammenhang gebracht. Im Staatsrat würde eine oberste Kontrolle in allen Gesetzgebungsfragen ausgeübt und die Minister zu ausführenden Organen des Staatsrates werden. Um nicht in dieses Abhängigkeitsverhältnis zu treten, wollte Bismarck seine preußischen Ämter niederlegen. Als Reichskanzler und als freies Kritik übendes Mitglied würde Fürst Bismarck jedoch in den Staatsrat berufen werden und so bei einem Regierungswechsel die preußische Gesetzgebung beeinflussen können [46]). Wie entgegengesetzt die Meinungen der Presse über den Staatsrat waren, zeigte sich darin, daß die Königsberger „Hartungsche Zeitung" behauptete, Bismarck plane mit dem Staatsrat eine Art Elitevertretung der besten Kräfte der Nation, ein unter der direkten Leitung der Krone stehendes Parlament der Weisen und Vorurteilslosen, einen Senat nach dem Muster derjenigen aus der römischen Kaiserzeit. Am selben Tage verkündete die „Post": Der Staatsrat würde für die Regierung lediglich ein neuer „Ja-Sage-Apparat" sein [47]).

Eingehend wurde die Frage erwogen, wer zum Präsidenten des Staatsrates ernannt werden würde. Wenn der Kronprinz Präsident würde, dann geschehe es, um diesem eine angemessene politische Wirksamkeit zu verschaffen und ihn für Bismarcks Politik zu „engagieren" [48]).

Franz v. Roggenbach, den Bismarck im Verdacht hatte, daß er im Bunde mit der Kaiserin gegen den Staatsrat opperierte, sprach gereizt davon, daß Bismarck den Kronprinzen zum „Kurbeldreher dieses zweiten Volkswirtschaftsrates" machen wolle [49]).

Die Berufung des Kronprinzen zum Präsidenten des Staatsrates stand erst seit der Sitzung des Staatsministeriums vom 6. April 1884 zur Diskussion. Alleinige Ursache zur Reaktivierung des Staatsrates war sie nicht. Erst in dieser Sitzung des Staatsministeriums war vorgeschlagen

---

46) „Berliner Tageblatt" vom 10. 4. und 12. 4. 1884.

47) „Hartungsche Zeitung" v. 17., 18. 4. 1884; die „Post" vom 17. 4. 1884.

48) „Frankfurter Zeitung" vom 22. 4. 1884; „Berliner Börsen-Courier" vom 28. 4. 1884; „Berliner Tageblatt" vom 1. 5. 1884; „Schlesische Zeitung" vom 29. 5. 1884.

49) Lucius a.a.O. 22. 4. 1884, S. 292; Franz v. Roggenbach versprach sich wenig von den neuen organisatorischen Schöpfungen Bismarcks. „Die Einführung eines neuen Rades, wie der Staatsrat", äußerte er am 20. April 1884, „in die ohnedies so komplizierte Maschine gibt dem Reichskanzler, der ohnehin die Mitglieder vorschlagen wird, den nicht hoch genug anzuschlagenden Gewinn, daß er denselben nach Belieben gegen das Ministerium in Bewegung setzen kann. Nun noch den Kronprinzen als Kurbeldreher dieses zweiten Volkswirtschaftsrats! Die Schule, die der Kanzler in Petersburg machte, hat denselben die Methode gelehrt, wie man dort den Reichsrat, das Komitee, den Senat wechselnd ausspielt, die autokratischen Bedürfnisse zu befriedigen. Wo wird der Hexentanz noch enden?" Vgl. Karl Samwer, „Zur Erinnerung an Franz von Roggenbach" Wiesbaden 1909, S. 140.

worden, daß der Kronprinz Präsident des Staatsrates werden könnte [50]). Früher hatte den Vorsitz, der ursprünglich dem Monarchen vorbehalten war, im Staatsrat der Preuß. Ministerpräsident geführt. Wäre Bismarck schon in früheren Jahren oder im Jahre 1883, als er die Reaktivierung des Staatsrates angeregt hatte, gewillt gewesen, Kronprinz Friedrich Wilhelm mit dem Vorsitz im Staatsrat betrauen zu lassen, würde in den Denkschriften des Kanzlers oder der Minister auch irgendwie einmal davon die Rede davon gewesen sein. Der Widerstand der Minister und der Öffentlichkeit gegen einen unter dem Vorsitz des Kronprinzen arbeitenden Staatsrat würde nicht so heftig und anhaltend gewesen sein. Auch Kaiser Wilhelm glaubte, das v. Camphausen Präsident werden könnte, weil Bismarck abgelehnt hatte, den Vorsitz im Staatsrat zu führen [51]).

Bismarck scheint sich erst später endgültig für die Berufung des Kronprinzen zum Präsidenten des Staatsrates entschlossen zu haben. Erst am Ostersonnabend, am 12. April, trat Bismarck mit Kronprinz Friedrich Wilhelm wegen der Reaktivierung des Staatsrates und wegen der Übernahme des Präsidiums in Verbindung [52]).

Das Preuß. Staatsministerium empfahl erst am 9. Juni in einem Immediatbericht, Kronprinz Friedrich Wilhelm zum Präsidenten des Staatsrates zu ernennen [53]).

Die Vermutungen, daß sich die Reaktivierung des Staatsrates gegen den Kronprinzen richtete [54]), daß Kronprinz Friedrich Wilhelm längere Zeit gezögert habe, den Vorsitz im Staatsrat zu übernehmen [55]) und durch seinen Widerspruch den Reichskanzler gezwungen habe, den Staatsrat in einer Form zu reaktivieren, wie sie ursprünglich von Bismarck nicht beabsichtigt war [56]), erweisen sich bei eingehender Nachprüfung als völlig haltlos. Schon im April nach der ersten Unterredung Bismarcks war Kronprinz Friedrich Wilhelm bereit gewesen, den Vorsitz im Staatsrat zu übernehmen [57]). Als ihm dann erst im Juni vom Staatsminister offi-

---

50) Vgl. Lucius a.a.O. 6. 4. 1884, S. 291.

51) Vgl. Briefentwurf Kaiser Wilhelm I. vom 11. 4. 1884 aus den Akten des Zivilkabinetts, abgedr. im Anhang dieser Arbeit auf S. 94.

52) Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen vom 12. 4. 1884; da sich keine anderen schriftlichen Aufzeichnungen haben finden lassen, die Tagebücher des Kronprinzen für die Beziehungen zwischen dem Kronprinzen und Bismarck die wichtigste Quelle sind, ist anzunehmen, daß Bismarck damals zum ersten Male ernsthaft mit dem Kronprinzen über die Berufung zum Präsidenten des Staatsrates verhandelte. Kronprinz Friedrich Wilhelm war damit vor die vollendete Tatsache gestellt, den Vorsitz in einem Staatsrat zu führen, auf dessen Entstehung er keinen Einfluß hatte ausüben können ...

53) St.Min.: Die Entwürfe sind datiert: Friedrichsruh, den 29. 5. 1884; St.Min. 919/84 in d. Akt. d. Staatsrates.

54) vgl. „Schlesische Zeitung" vom 29. 5. 1884.

55) vgl. „Der Preußische Staatsrat und seine Reaktivierung von einem Ostpreußen" 1884, S. 69.

56) vgl. „Hartung'sche Zeitung" vom 7. 6. 1884.

57) Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen: 12. 4. 1884 „Bismarck bei mir,

ziell in einem Schreiben und durch allerhöchsten Erlaß die Ernennung zum Präsidenten des Staatsrates mitgeteilt wurde, war er ganz überrascht. Er hatte geglaubt, daß seine Stellung es mit sich bringe, daß er den Vorsitz „selbstverständlich" übernehmen würde[58]).

„Daß der Staatsrat nur deshalb von den Toten auferweckt ist, um den Kronprinzen an seine Spitze zu stellen"[59]) oder daß es der „einzige" „Zweck des Staatsrates" war, den Kronprinzen „in näheren Konnex" mit den laufenden Geschäften treten zu lassen[60]), wird bei Berücksichtigung der Vorgeschichte der Reaktivierung des Staatsrates ebenfalls abzulehnen sein. Für die Reaktivierung des Staatsrates war vielmehr Bismarcks Wunsch entscheidend, „Sachverständigen" eine Möglichkeit zu geben, die Interessen der Wirtschaft bei der Gesetzgebung zu vertreten.

Die Berufung des Kronprinzen zum Präsidenten des Staatsrates scheint dagegen nur in der Absicht Bismarcks ihre Ursache gehabt zu haben, mit dem Kronprinzen wieder in nähere Berührung zu kommen, ihm einen Einblick in die laufenden Regierungsgeschäfte zu gewähren und dem Staatsrat einen größeren Glanz zu verleihen[61]). Da der Vorsitz im Staatsrat ursprünglich dem Monarchen vorbehalten war, hätte Bismarck auch Wilhelm I. die Übernahme des Präsidiums vorschlagen können. Bismarck nahm jedoch davon Abstand. Kronprinz Friedrich Wilhelm wäre dann nur als Stellvertreter des Monarchen Präsident des Staatsrates geworden und hätte als solcher nur den Willen seines Vaters und nicht seinen eigenen an einflußreicher Stelle zum Ausdruck bringen können. Kronprinz Friedrich Wilhelm war auf Bismarcks Betreiben von den eigentlichen Regierungsgeschäften ferngehalten worden. Seit der Reform der Wirtschafts- und Finanzpolitik beschäftigte er sich zwar besonders eingehend mit der Innenpolitik[62]). Für die von Bismarck getriebene Politik hatte er jedoch kein Verständnis[63]). Bismarcks Sozialpolitik lehnte er als verwerflich ab,

---

fragt, ob ich das Präsidium des wieder ins Leben tretenden Staatsrates übernehmen werde. Ich halte es für unabweislich, da ich dazu gehöre.

58) Ungedr. Tagebuch des Kronprinzen 14. 6. 1884; Allerhöchster Erlaß betr. Ernennung zum Präsidenten d. Staatsrates, abgedr. bei M. von Poschinger „Kaiser Friedrich" Bd. III 1898, S. 391.

59) Dies vermutete der mecklenburg-schwerinsche Bundesratsbevollmächtigte Karl Oldenburg, dem sich auch Prof. Schüßler anschließt. vgl. Schüßler, „K. Oldenburg" a.a.O. S. 91, 86.

60) vgl. Lucius a.a.O. S. 302: 26. 10. 1884.

61) Kronprinz Friedrich Wilhelm gehörte dem Staatsrat bereits seit 30 Jahren als Mitglied an, da es seit der Begründung des Staatsrates üblich war, die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses zu Mitgliedern des Staatsrates zu ernennen.

62) Das lassen z. B. die Tagebuchaufzeichnungen des Kronprinzen deutlich erkennen; vgl. ungedr. Tagebücher d. Kronprinzen aus d. Jahren 1878 ff. mit denen aus früheren Jahren.

63) Auch er sah ebenso wie die anderen Gegner Bismarcks in dessen Tätigkeit nur das Walten eines Diktators. Vgl. ungedr. Tgb. d. Kronprinzen 13. 4. 1879. „Klassenverhetzung und Demagogie in der Legislative, wie im

als ein „Buhlen um den Geist der Massen, denen man die verderbliche Überschätzung staatlicher Einwirkung auf Gütertausch und Gütererzeugung so lange vorredete, bis sie, verzogenen Kindern gleich, immer mehr begehren"[64]). In diesem Zusammenhang verdient daher die Vermutung Lohmanns, des sozialpolitischen Mitarbeiter Bismarcks, durchaus Beachtung. Lohmann hatte im Juli des Jahres 1884 den Eindruck, Bismarck wolle durch den Staatsrat den Kronprinzen für seine Sozialpolitik einfangen[65]).

Es wird daher, aufs Ganze gesehen die Behauptung eines offiziösen Broschürenschreibers richtig sein, daß Bismarck, der bekanntlich durch eine Bundesratsreform der bei einem Regierungswechsel für ihn befürchtenden Schwierigkeiten Herr zu werden hoffte, durch die Reaktivierung des Staatsrates auch gleichzeitig die Kontinuität der Regierungspolitik sichern wollte[66]).

Bismarck war [jedoch] keineswegs gewillt, dem künftigen Herrscher durch die Ernennung zum Präsidenten des Staatsrates einen seiner Stellung entsprechenden Einfluß auf die Entschließungen der Regierung zu verschaffen[67]). Weniger denn je zuvor wäre er damals geneigt gewesen, sich irgendeiner Einwirkung auf seine Entschließungen zu beugen, die mit seinen für richtig gehaltenen Regierungsgrundsätzen nicht übereinstimmten.

Auf die Entstehung des Staatsrates und Auswahl der Mitglieder hat Kronprinz Friedrich Wilhelm keinen Einfluß ausüben können. Diese waren ebenso wie die Rechte und Befugnisse, die dem Staatsrat zustehen sollten, vom Staatsministerium festgelegt und beschlossen worden, bevor die Berufung des Kronprinzen zum Präsidenten des Staatsrates vorgeschlagen worden war[68]).

Mit dem Kronprinzen waren gleichzeitig durch Allerhöchsten Erlaß ernannt worden: zum Vizepräsidenten des Staatsrates der Reichskanzler von Bismarck, zum Staatssekretär des Staatsrates der Unterstaatssekretär

---

Parlament" hielt er für eine Folge der Bismarckschen Gesetzgebung. Ungedr. Tgb. d. Kronprinzen 11. 2. 1884.

64) Ungedr. Tgb. d. Kronprinzen 11. 2. 1884.

65) Reichsarchiv: Nachlaß Lohmann: Lohmann an Wyneken 9. 7. 1884.

66) Vgl. F. Sailer „Der Preußische Staatsrat und seine Reaktivierung", Berlin 1884. Wie sich aus der anonymen Broschüre „Der Preußische Staatsrat und seine Reaktivierung von einem Ostpreußen" erkennen läßt, verbarg sich hinter dem Pseudonym: F. Sailer ein gewisser Federik Israel. Über F. Israel hat sich nur feststellen lassen, daß er am 19. 3. 1883 dem Reichskanzler für sieben Jahre einen jährlichen Beitrag von 500.— Mk. für den Preußischen Volkswirtschaftsrat anbot, dessen Etat vom Landtag abgelehnt worden war. Akten d. Handelsmin. betr. Volkswirtschaftsrat: F. Israel an Fürst Bismarck, Berlin, City Hotel 19. 3. 1883; vgl. S. 33 Anm. 106 dies. Arb. Unter dem Pseudonym F. Sailer sind noch veröffentlicht worden: „Bismarck Anthologie" Berlin 1882 und „Die Magdalenensache in der Geschichte" Hamburg 1880.

67) Anderer Meinung ist dagegen F. Sailer a.a.O. s. Anm. 66.

68) Vgl. S. 65 f. dieser Arbeit.

im Ministerium für Handel und Gewerbe Dr. von Möller und zu Staatsratsmitgliedern siebzig Persönlichkeiten „aus allen Zweigen sowohl des Staatsdienstes im engeren Sinne als auch des Erwerbslebens“ [69]). Die Mehrzahl der aus königlichem Vertrauen in den Staatsrat neu Berufenen waren Staatsbeamte und Offiziere. Als Reichsbeamte waren in den Staatsrat berufen worden der Staatssekretär des Reichspostamtes und der Präsident des Reichsbankdirektoriums [70]). Nur vier Staatsratsmitglieder waren Provinzial- und Kommunalbeamte, vier waren Geistliche [71]). Im Staatsministerium, das allein und ohne Mitwirkung des Kronprinzen dem König die in den Staatsrat zu Berufenen ausgesucht und vorgeschlagen hatte, hatte Bismarck die Berufung einer möglichst großen Zahl „Laien“ nicht durchsetzen können [72]). Von den neu Berufenen waren nur zwölf Gutsbesitzer und sechs Kaufleute und Industrielle [73]). Die Interessen von Handel und Industrie waren durch die Kommerzienräte Baare, von Born, Burghart, Mevissen, Schwarzkopff und Websky vertreten, die Wissenschaft durch die Professoren Gneist, Koch, Meyer, Schmoller und den schon früher zum Staatsratsmitglied ernannten Historiker von Ranke. Die Zahl der nichtkonservativen Staatsratsmitglieder war verschwindend gering [74]). Die Nationalliberalen waren durch v. Bennigsen, Gneist, Mevissen und Miquel

---

69) St.Min.: Immediatbericht vom 9. 6. 1884 (St.M. No. 919/84; Allerhöchster Erlaß vom 11. 6. 1884). Außer diesen neu ernannten Staatsratsmitgliedern gehörten dem Staatsrat auf Grund der Verordnung vom 20. 3. 1817 (Gesetzes-Samml. für die Kgl. Preuß. Staaten 1817, S. 67 ff.) noch an: die Prinzen des Kgl. Hauses, soweit sie das 18. Lebensjahr erreicht hatten, die Feldmarschälle, die Staatsminister, der erste Präsident der Oberrechenkammer, der Geh. Kabinettsrat, der Offizier, der den Vortrag in Militärsachen beim König hat, die kommandierenden Generale auf Grund besonderer Berufung, die Oberpräsidenten auf Grund besonderer Berufung und die schon früher aus besonderem königlichen Vertrauen Berufenen.

70) Ursprünglich sollte auch noch der Direktor des Reichsamtes des Innern in den Staatsrat berufen werden. Auf Beschluß des Staatsministeriums wurde dieser jedoch mit Zustimmung Bismarcks aus der Liste der auf Vorschlag des Staatsmin. in den Staatsrat zu Berufenden gestrichen. Schreiben des Staatssekretärs d. Innern v. 7. 6. 84.

71) Über die Mitglieder des Staatsrates vgl. „Reichs- und Staatsanzeiger“ No. 141 v. 18. 6. 1884.

72) In dem ersten im Handelsministerium ausgearbeiteten Entwurf war vorgeschlagen worden, daß bei einer Gesamtzahl von 150 Mitgliedern in den Staatsrat außer neun Mitgliedern des Herrenhauses und neun des Abgeordnetenhauses vierundzwanzig Mitglieder des Volkswirtschaftsrates berufen werden sollten. Handelsmin.: Entwurf d. Unterstaatssekr. von Möller v. 21. 2. 1884 in den Akten des Staatsrates.

73) Von den anderen neu Berufenen waren 38 Juristen und juristisch gebildete staatliche Würdenträger. Vgl. das Verzeichnis der Mitglieder des Staatsrates im Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 141 vom 18. 6. 1884; abgedr. im Anhang dieser Arbeit S. 95.

74) Vgl. Vossische Zeitung v. 7. 6. 1884; „Hartungsche Zeitung“ v. 7. 6. 1884; „Berliner Tageblatt“ v. 19. 6. 1884; „Hamburger Korrespondent“ v. 19. 6. 1884; „Berliner Börsen-Courir“ v. 20. 6. 1884; „Berliner Börsenzeitung“ v. 30. 6. 1884.

vertreten [75]). Die Ernennung der Bischöfe von Fulda und vom Ermland und die des Welfen Amtshauptmann Freiherr von Hammerstein zu Mitgliedern des Staatsrates fand besondere Beachtung, weil der Kulturkampf noch nicht beendet war [74]).

Bismarck gedachte jedoch nicht, allen Staatsratsmitgliedern im Staatsrat die gleichen Rechte und Befugnisse zukommen zu lassen. Er hatte daher die Geschäftsordnung, die für den Staatsrat ausgearbeitet worden war, und die nach einigen Änderungen bereits die Zustimmung des Kronprinzen und des Königs gefunden hatte, nicht veröffentlichen lassen [76]). Auf Grund dieser Geschäftsordnung hätten die vom Staatsrat zu begutachtenden Vorlagen an sämtliche Staatsratsmitglieder verteilt werden müssen. Bismarck befürchtete jedoch, daß „die aus bekannten Gründen der oppositionellen Richtung" entnommenen Staatsratsmitglieder ihre Kenntnis von den Vorlagen nicht geheimhalten und am Tage nach ihrer Verteilung in den Zeitungen veröffentlichen würden. Die Ansicht der Regierung zu den einzelnen Vorlagen würde dann dadurch festgelegt werden, ehe die Begutachtung im Staatsrat stattgefunden hätte [76]). Bismarck trat daher auch, nicht nur um die Arbeiten des Staatsrates zu beschleunigen und zu erleichtern, dafür ein, alle Staatsratsmitglieder möglichst wenig zu Plenarversammlungen zu berufen. Der Staatsrat sollte seine Haupttätigkeit in der „engeren Versammlung" und in den sieben Abteilungen des Staatsrates entfalten [77]). Auf Bismarcks Vorschlag und Beschluß des Staatsministeriums

---

75) Bismarck suchte offenbar wieder Fühlung mit der von ihm gesprengten nationalliberalen Partei, vgl. ungedr. Tgb. d. Kronprinzen 29. 6. 1884 und Lucius a.a.O. 27. 10. 1884, S. 304. Bennigsen, der allen Versuchen Bismarcks, den Einfluß der Parlamente zu schwächen, entgegengetreten war und den Volkswirtschaftsrat abgelehnt hatte, schrieb an seinen Freund Miquel, dem die Berufung in den Staatsrat nicht angenehm war: „Soweit ich sehe, handelt es sich bei dem Staatsrat um eine zu Recht bestehende Einrichtung, welche nur tatsächlich neubelebt werden soll, ohne andere Kompetenzen zu erhalten als bisher. Werden wir durch Vertrauen des Königs in eine solche Körperschaft berufen, in welcher der Kronprinz noch dazu den Vorsitz übernimmt, so sehe ich nicht ein, wie das abzulehnen ist. Daß der Staatsrat eine große Bedeutung gewinnen wird inmitten der anderen Staatsformen, glaube ich allerdings nicht. Es wird wohl eine ephemere Existenz bleiben aus momentanen Antrieben hervorgezogen, ähnlich wie der halb eingeschlafene Volkswirtschaftsrat, eine der mehreren vorgeschobenen und wieder bei Seite gestellten Kulissen." (Vgl. H. Oncken „Rudolf von Bennigsen" 1910, Bd. 2, S. 518 f.; Heyderhoff-Wentzcke a.a.O. Bd. II, Nr. 474, S. 415; Nationalliberale stimmten der Reaktivierung des Staatsrates freudig zu und erhofften von ihr erfolgreiches Wirken. Das zeigt z. B. ein Brief Ernst v. Eynern an Joh. Miquel: „Jetzt werden wir wohl mit solchen blödsinnigen Gesetzesvorlagen, wie das Renteneinkommensteuergesetz und der erste Geschäftssteuerentwurf waren, verschont bleiben." Vgl. Heyderhoff-Wentzcke a.a.O. Bd. II, Nr. 475, S. 416 (Barmen 24. 6. 1884).

76) Nur der Kronprinz sollte ein Exemplar der Geschäftsordnung „als Leitfaden für sein eigenes Verhalten" erhalten. Geh. St.Archiv Bln.: Akten des Staatsrates: Graf v. Bismarck an Staatssekr. d. Staatsrates von Möller, Friedrichsruh 14. 10. 1884.

77) Der Staatsrat bestand aus den sieben Abteilungen: 1. für auswärtige Angelegenheiten und Kriegswesen, 2. für Landwirtschaft, Domänen und Forst-

sollten die sieben Abteilungen nicht reine Fachabteilungen sein. In jeder Abteilung sollte neben einem „Grundstock von Fachmännern" auch Mitglieder „anderer Berufskreise" vertreten sein, die ihre Anschauungen und Erfahrungen bei den Vorberatungen zum Ausdruck bringen sollten. Da nur verhältnismäßig wenige Mitglieder des Staatsrates **nicht** aktive, unmittelbare Staatsbeamte waren, sollten diese in mehreren Abteilungen mitwirken dürfen. Auch sollte der Präsident des Staatsrates die Befugnis haben, zu den Sitzungen einer Abteilung des Staatsrates nicht zum Staatsrat gehörende Personen und Mitglieder anderer Abteilungen hinzuzuziehen. Die Staatsminister sollten den Vorsitz in den betr. Abteilungen ihres Ressorts übernehmen [78]).

Kronprinz Friedrich Wilhelm erteilte seine Zustimmung zu diesen Vorschlägen des Staatsministeriums [79]). Als Präsident des Staatsrates hatte er die Aufgabe, die gesamten Geschäfte zu leiten und die erforderlichen Anordnungen und Dienstanweisungen für die Beamten des Staatsrates zu erlassen. Er führte den Vorsitz im Plenum und in der engeren Versammlung des Staatsrates, hatte den Staatsrat nach außen zu vertreten, die Konzepte und Reinschriften der im Namen des Staatsrates ergehenden Schriftstücke und den Verkehr mit dem Staatsministerium zu vermitteln. Da den einzelnen Abteilungen der zuständige Ressortminister vorzustehen pflegte, war es die wichtigste Aufgabe des Präsidenten, die einzelnen Abteilungen zu bestimmen, welche die Vorberatung der eingehenden Sachen durchzuführen hatten [79]).

Die Vorbereitungen, die für den Zusammentritt des Staatsrates notwendig waren, wurden im wesentlichen ohne direktes Mitwirken des Kron-

---

verwaltung, 3. für die Justiz, 4. für die Finanzen, 5. für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten, Eisenbahnen und Bergbau, 6. für geistliche Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, 7. für Angelegenheiten der inneren Verwaltung. Jede Abteilung bestand aus den betr. Ressortministern und mindestens 6 Mitgliedern. Die Bildung derselben erfolgte durch Allerhöchste Anordnung im voraus für die Dauer eines Jahres. — Die engere Versammlung des Staatsrates bestand aus: 1. dem Präsidenten und Vizepräsidenten des Staatsrates, 2. sämtlichen Mitgliedern des Staatsministeriums, 3. dem Staatssekretär des Staatsrates, 4. den Mitgliedern derjenigen Abteilungen, in denen die Vorberatung der Sache stattgefunden hatte, 5. aus (mindestens 4) Mitgliedern der anderen Abteilungen des Staatsrates.

78) Betr. Bildung der Abteilung des Staatsrates: St.Min.: Votum des Präsidiums d. St.Min. vom 24. 8. 1884 (St.M. Nr. 1911); Protokoll d. Sitzung des Staatsministeriums vom 29. 8. 1884; Geh. Staatsarchiv Bln.: Bericht des Staatsmin. an den Kronprinzen vom 2. 9. 1884, Immediatbericht vom 7. 9. 1884 (St.M. Nr. 2004).

79) Geh. St.Archiv Berlin: Protokolle des Staatsrates Immediatbericht betr. Regulativ für die Verhandlungen des Staatsrates vom 14. 9. 1884 (Staatsmin. Nr. St. M. 2078/84; St.Min.: Regulativ betr. Verhandlungen des Staatsrates; Geschäftsordnung für den Staatsrat (St.M. Nr. 2284), die auf Bismarcks Wunsch nicht abgedruckt und bei den Ministern nicht in Umlauf gebracht wurde. St.Min. Protokoll v. 22. 10. 1884, vgl. dazu die Bemerkungen bei Lucius a.a.O. S. 302: 23. 10. 1884.

prinzen vom Staatssekretär des Staatsrates im Einvernehmen mit Bismarck und dem Staatsministerium getroffen. Kronprinz Friedrich Wilhelm hatte nur nachträglich seine Zustimmung zu erteilen.

Die Rede, die der Kronprinz zur Eröffnung des Staatsrates halten sollte, wurde auf Anweisung Bismarcks ausgearbeitet und von ihm selbst durchkorrigiert und dann erst dem Kronprinzen überreicht, der sie sich bis auf wenige unbedeutende Sätze ganz zu eigen machte. Es ist daher völlig verfehlt, wenn behauptet worden ist, Kronprinz Friedrich Wilhelm habe durch diese Eröffnungsrede, in der er dem Staatsrat „das Feld der ihm zustehenden Tätigkeit eng umschrieb", „von vorneherein die weitergehenden, für sein eigenes zukünftiges Herrschertum bedrohlichen Pläne des Fürsten Bismarck" vereitelt [80]).

Eigenen Einfluß konnte Kronprinz Friedrich Wilhelm nur ausüben und wirklich durchsetzen in der Bestimmung des Zeitpunktes für den Zusammentritt des Staatsrates. Bismarck wollte noch vor Zusammentritt des Reichstages 3 Vorlagen vor ihrer Einbringung im Bundesrat im Staatsrat beraten lassen [81]) und hatte daher die feierliche Eröffnung des Staatsrates zum 18. Oktober, dem Geburtstage des Kronprinzen, vorgeschlagen [82]). Der Kronprinz hatte Bismarcks Vorschlag jedoch abgelehnt, angeblich wegen seiner Teilnahme an der am 21. Oktober stattfindenden goldenen Hochzeit des Fürsten von Hohenzollern [83]). Da er auch Bismarcks Bitte, den Staatsrat wegen der dringenden Arbeiten vor dem 18. Oktober zu eröffnen abgelehnt hatte, trat der Staatsrat erst am 28. Oktober im Weißen Saale des Berliner Schlosses zusammen [84]). Seine eigentliche Tätigkeit

---

80) Diese Ansicht vertrat u. a. M. Philippson „Das Leben Kaiser Friedrich III." Wiesbaden 1908, 2. Aufl., S. 359.

Über die Entstehung der Eröffnungsrede vgl. in Akten des Staatsrates d. Staatsmin.: Randbemerkung Bismarcks zu e. Schreiben von Puttkamers vom 12. 10. 1884; St.Min. Protokoll vom 22. 10. 1884, vgl. dazu Lucius a.a.O. S. 302; Entwurf und Original der Eröffnungsrede in den Akten des Staatsrates im Geh. Staatsarchiv Bln.; Eröffnungsrede abgedr. im „Staatsanzeiger" v. 27. 10. 1884.

81) Geh. St.Archiv Bln.: Graf von Bismarck i. A. des Reichskanzlers an den Staatssekretär d. Staatsrates, Friedrichsruh 3. 10. 1884.

82) St.Min.: Bismarck an Kronprinz Friedrich Wilhelm: Friedrichsruh 22. 9. 1884 (St.M. 2172).

83) Geh. St.Archiv Bln.: von Wilmowski an Bismarck, Baden-Baden 27. 9. 1884 in den Akten des Staatsrates.

84) Geh. Staatsarchiv Bln.: Bismarck an Kronprinz Friedrich Wilhelm, Friedrichsruh 28. 9. 1884; Kronprinz Friedrich Wilhelm an Bismarck, Baden-Baden 30. 9. 1884 (St.M. 2227/84).

Bismarck bedauerte, daß die Einberufung des Staatsrates nicht früher erfolgen konnte, umsomehr als er dadurch die Berufung des Reichstages zu einem späteren als dem beabsichtigten Termin für unvermeidlich hielt, um eine zweckmäßige Reihenfolge im Geschäftsgang innehalten zu können (Geh. St.-Archiv Bln.: Graf von Bismarck an den Staatssekr. des Staatsrates Friedrichsruh 3. 10. 1884). Das Staatsministerium lehnte jedoch den von Bismarck vorgeschlagenen Aufschub der Berufung des Reichstages als „nicht erwünscht" ab. (St.Min. Protokoll vom 6. 10. 1884).

nahm der Staatsrat erst am 29. Oktober auf mit der Beratung eines Gesetzentwurfes über die Errichtung von Post-Sparkassen. Die Beratungen wurden von den Abteilungen für Angelegenheiten der inneren Verwaltung und für Finanzen geführt [85]).

Um die Bedeutung des Staatsrates als Berater der Krone gegenüber den parlamentarischen Körperschaften hervortreten zu lassen, fand nicht nur die Eröffnungssitzung, sondern auch die Tagung der Abteilungen des Staatsrates im Schloß statt [86]).

Die Verhandlungen des Staatsrates und seiner Abteilungen waren geheim. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kronprinzen wurden auch keine Stenographen zu den Verhandlungen hinzugezogen. Es sollte nur protokolliert werden, der Kronprinz versprach sich davon eine gute Wirkung. Statt in „oratorischen Ergüssen" sollte nur sachlich gesprochen und diskutiert werden [87]).

---

85) Auf Vorschlag des Kronprinzen war der Staatsrat mit den gleichen Formalitäten eröffnet worden wie am 4. Juli 1854. (Geh. StArchiv Bln. Bemerkungen des Kronprinzen zu den Vorschlägen des Staatssekretärs des Staatsrates und Telegramm aus Botzen vom 16. 10. 84).

Bismarck hatte auch Anweisung geben lassen, zur Eröffnung des Staatsrates im Weißen Saal keinen Thron aufstellen zu lassen, um nicht die Eifersucht der parlamentarischen Körperschaften noch mehr und unnötig zu erregen (Geh. St.Arch. Bln.: Graf von Bismarck an den Vizepräsidenten des Staatsmin., Friedrichsruh 7. 10. 1884 St.M.. 2227, vgl. dazu Lucius a.a.O. S. 203 f. 25. 10. 1884).

86) St.Min.: Immediatbericht vom 4. 8. 1884 St.M. Nr. 1618.

87) Geh. St. Bln. Kronprinz Friedrich Wilhelm an Staatssekr. von Möller betr. § 15 des Geschäftsordnungsentwurfes des Staatsrates.

Ganz anders als der Kronprinz empfand in dieser Frage das „Berliner Tageblatt". Durch die Anordnung der Geheimhaltung der Beratungen fehle von vorneherein das Interesse der Bevölkerung an den Beratungen des Staatsrates. In dem Jahrhundert der Öffentlichkeit sei die Geheimtuerei in Angelegenheiten, die ein ganzes Volk angehen, unzeitgemäß und nicht vertrauenserweckend. Wer etwas rechtes und gutes wolle, der könne es offen sagen; wer das nicht könne, von dem erwarte man auch nichts rechtes und gutes. Vgl. Berliner Tageblatt vom 27. 10. 1884.

In liberalen Kreisen wurde auch eine andere Anordnung kritisiert, die ebenfalls als eine der wenigen der Initiative des Kronprinzen entstammte. Kronprinz Friedrich Wilhelm hatte befohlen, daß zur Eröffnung des Staatsrates die Mitglieder des Staatsrates in Uniform, die Staatsminister in der zweiten gestickten Uniform mit Ordensband, soweit sie Militäruniform tragen im gestickten Rock erscheinen sollten. (St.M.: Rundschr. d. Vizepräsidenten d. Staatsmin. an die Staatsminister vom 24. 10. 1884 St.Min. 2365). Da die Frage, ob die Mitglieder des Staatsrates zu den Sitzungen des Plenums und der Abteilungen im Frack oder im Überrock erscheinen sollten, den Gegenstand amtlicher Zirkulare gebildet hatte und bekannt geworden war, erörterten Sybel und Mevissen dies mit einem stillen „risum teneatis"! Vgl. J. Hansen „G. Mevissen" a.a.O. Bd. I, S. 844, Anm. 1.

Zu den Einladungsschreiben zur Eröffnung des Staatsrates schrieb das „Berliner Tageblatt" am 18. 10. 1884: „Sollte demnach einer oder der andere der Herren Großindustriellen nebenbei auch Landwehroffizier sein, so ist er verpflichtet, in dieser Uniform zu erscheinen und man kann sich denken, wie nachdrucksvoll ein Landwehrleutnant einem General der Kavallerie zu widersprechen wagen wird, der „Zivilisten" gar nicht erst zu gedenken. Der bürgerliche

Auf Bismarcks Anweisung waren dem Staatsrat nur drei Gesetzentwürfe zur Begutachtung überwiesen worden, die auch gleichzeitig im Ministerrat zur Beratung standen. Das Staatsministerium sollte seine Beschlüssen jedoch erst fassen, nachdem der Staatsrat sein Gutachten abgegeben hatte. Alsdann sollte die Preußische Stimme im Bundesrat für diese Gesetzentwürfe abgegeben werden [88]).

Ursprünglich hatte Bismarck beabsichtigt, dem Staatsrat „eine breite Tätigkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung" zuweisen zu lassen. Er hatte dem Staatsrat außer neuen Vorlagen, die von dem letzten Landtage und Reichstage unerledigt gelassenen und umzuarbeitenden Gesetzesvorlagen zur Begutachtung vorlegen wollen [89]).

Nachdem der Staatsrat zusammengetreten war, wurde er jedoch nur in sehr geringem Umfange zur Mitarbeit herangezogen. Staatsminister von Lucius hatte schon nach der Sitzung des Staatsministeriums, in der über die dem Staatsrat vorzulegenden Gesetzentwürfe Beschluß gefaßt worden war, den Eindruck, daß Bismarck der Staatsrat schon unbequem war und „offenbar schon die entstehenden Weitläufigkeiten und Friktionen" fühlte[90]).

Kronprinz Friedrich Wilhelm nahm an den Plenar- und Abteilungs-

---

Rock hat den Vorzug, daß er alle Standes- oder vielmehr Rangunterschiede äußerlich aufhebt, und es ist nicht zu leugnen, daß dies überall da von Wert ist, wo nur reine sachliche Gründe und nicht persönliches Übergewicht den Ausschlag geben sollen."

88) St.Min.: Protokoll vom 22. 10. 1884; vgl. Lucius a.a.O. S. 302 f. 23. 10. 1884.

89) Staatsmin.: 29. 6. 1884; Folgende Vorlagen sollten dem Staatsrat zur Beratung vorgelegt werden:

A. Aus dem Ressort des Ministeriums des Innern:
1. Entwurf einer Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau.
2. Entwurf eines Gesetzes, betr. die Kantongefängnisse in der Rheinprovinz.

B. Aus dem Ressort des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten:
1. Der dem Landtage bereits in der vorjährigen Session vorgelegt gewesene Gesetzesentwurf betr. die Herstellung eines Schiffahrtskanals von Dortmund nach den Emshäfen.

C. Aus dem Ressort des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:
1. Der Entwürf eines Gesetzes, betr. die Zusammenlegung der Grundstücke im Bezirk des ehemaligen Appellationsgerichtshofes zu Köln.
2. Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Gesetze der Zusammenlegung der Grundstücke, Ablösung der Servituten und Teilung der Gemeinheiten für die Hohenzollernschen Lande.

D. Aus dem Ressort des Ministeriums für geistliche Angelegenheiten:
1. Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen.
2. Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Schulpflicht.
3. Der Entwurf eines Gesetzes, betr. die gesetzliche Reform des Medizinalwesens. „Aus dem Entwurf zu einem Immediatbericht vom 20. 6. 1884 St.Min. 1420/84.

90) Lucius a.a.O. S. 302, 23. 10. 1884.

sitzungen des Staatsrates regelmäßig teil. „Um sich gehörig informieren zu können", legte er besonderen Wert darauf, beizeiten eine genaue Kenntnis von den Vorlagen zu erhalten [91]). Er beeinflußte die Vortragenden nicht, beschränkte sich mehr oder weniger auf die Leitung der Staatsratssitzungen [92]). Die Beratungen fand er „nach allen Richtungen" „sehr belehrend" und war über die anregenden Vorträge und sachlichen Diskussionen erfreut [93]).

Als der Postsparkassengesetzentwurf, der als erster im Staatsrat beraten und als gut befunden worden war, von der Reichstagskommission abgelehnt wurde, tadelte der Kronprinz diesen Beschluß der Reichstagsabgeordneten als einen parlamentarischen Mißgriff [94]).

Die Verhandlungen des Staatsrates, über deren Ergebnisse der Kronprinz als Präsident dem Staatsministerium zu berichten hatte, führte notwendigerweise wiederholt zu Zusammenkünften und Besprechungen zwischen dem Reichskanzler und dem Kronprinzen [95]).

---

91) v. Wilmowski i. A. d. Kronprinzen an Fürst Bismarck: Baden-Baden 27. 9. 84.

92) Bismarck „Ged. u. Erinnerungen" Bd. 2, Kap. 31 „Staatsrat"; Geh. St.Archiv Berlin: Protokolle des Staatsrates. In den Tagebüchern des Kronprinzen aus den Jahren 1884/6 finden sich keine kritischen Äußerungen über die Tätigkeit des Staatsrates und die dem Staatsrat vorgelegten Gesetzentwürfe. Es sind dort nur sorgfältig die Beratungsgegenstände der einzelnen Sitzungen und die Dauer dieser meist 4—5 Stunden währenden Sitzungen aufgezeichnet.

93) Ungedr. Tgb. d. Kronprinzen 29. 10. 1884.

94) „Heute lehnte die Reichstagskommission das Postsparkassengesetz ab, womit wohl auch sein Schicksal im Plenum entschieden ist. Windthorst hats also befohlen und die Sächsischen Partikularisten verlangten es gleichzeitig in echtem Kleinstädtertum. Soweit sind wir schon herabgekommen." Ungedr. Tgb. des Kronprinzen 17. 2. 1885.

95) So hielt z. B. von Lucius bereits die Zusammenkunft des Kronprinzen mit Bismarck nach der Eröffnungsfeier des Staatsrates für so beachtenswert, daß er darüber aufzeichnete: „Gegen den Kronprinzen war Bismarck von größter Aufmerksamkeit und Deferenz. Der Kronprinz trank ihm bei Tisch zu, war aber still und machte einen müden Eindruck." Lucius a.a.O. 304: 25. 10. 1884.
Die Fortschrittliche Presse, z. B. der „Reichsfreund", ließ es sich dennoch nicht entgehen, auf die tiefen Gegensätze hinzuweisen, die zwischen dem Thronfolger und dem Reichskanzler bestanden. Von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wurde dieser daher zum Vorwurf gemacht, daß sie bemüht sei, den Kronprinzen von der Politik, welche der Kaiser seit 1866 geführt habe, zu trennen unter der Fiktion, daß der Kronprinz sich von derselben lossage und es ablehne, vor der Nation für „unsere" Politik „auch nur moralisch eine Verantwortlichkeit zu übernehmen." Vgl. Marg. von Poschinger, „Kaiser Friedrich", Bd. III, S. 394.
Wieweit durch die Tätigkeit des Kronprinzen im Staatsrat eine Annäherung zwischen Bismarck und dem Kronprinzen ermöglicht worden ist oder überhaupt zu Gunsten Bismarcks möglich gewesen wäre, läßt sich wegen der fehlenden Quellen schwer beurteilen. Sie wäre — wenn überhaupt — am leichtesten noch im Jahre 1885 denkbar gewesen, als der Staatsrat am stärksten (!) zur Mitarbeit von Bismarck herangezogen wurde. Im April d. J. 1885 hatte Kronprinz Friedrich Wilhelm jedoch sein abfälliges Urteil über Bismarck noch nicht revidiert. Vgl. ungedr. Tagb. d. Kronprinzen 30. 3. 85, 1. 4. 1885.

Bismarck nahm auch an einigen Sitzungen des Staatsrates teil. Über die dort vom Kronprinzen und den Staatsratsmitgliedern geleistete Arbeit sprach er sich anerkennend aus[96]). Nur die Plenarversammlung des Staatsrates fand Bismarck zu groß und deren Verhandlungen zu lang. Er entschied sich daher, das Unfallversicherungsgesetz nicht im Plenum, sondern in den Abteilungen beraten zu lassen[97]).

Der Staatsrat entfaltete seine Haupttätigkeit im Jahre 1885. Sie bestand in der Begutachtung von sechs größeren Gesetzentwürfen[98]). Die Minister waren nicht gewillt, aus ihren Ressorts dem Staatsrat Gesetzentwürfe zur Begutachtung vorzulegen.

Im Parlament haben auch die vom Staatsrat für gut befundenen Gesetzentwürfe nicht immer die Zustimmung der Abgeordneten gefunden.

Um den Staatsrat „nicht ganz einschlafen zu lassen", empfahl Bismarck im Februar des Jahres 1886 den Staatsrat über die Bildung und den Geschäftskreis der Ansiedlungskommission anzuhören[99]). Dem Staatsrat

---

96) Vgl. Bismarck, „Ged. u. Erinnerungen" Bd. 2 Kap. 31 „der Staatsrat", „Erinnerung u. Gedanke", S. 427 Z. 23 ff.

97) Lucius a.a.O. S. 306.

98) Vom Staatsrat wurden im Jahre 1885 begutachtet:
1. Entwurf eines Postsparkassengesetzes;
2. Entwurf eines Gesetzes betr. die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Errichtung und Erhaltung von Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern resp. (in späterer Fassung) betr. Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern;
3. Entwurf eines Gesetzes betr. die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf Transportgewerbe und andere Betriebszweige resp. (in späterer Fassung) betr. Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung;
4. Entwurf eines Gesetzes betr. die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen;
5. Entwurf einer Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau und Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. 6. 1875 in dieser Provinz;
6. Entwurf: „Anträge des Abg. v. Wedell-Malchow und von Arnsperger betr. Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben."

Geh. Staatsarchiv Berlin: Protokolle des Staatsrates.

99) Im Jahre 1886 wurden nur von zwei Abteilungen des Staatsrates zwei Gutachten eingeholt: 1. zu einer „Allerhöchsten Verordnung über Berufung der nach § 7 des Gesetzentwurfs über die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußens und Posen einzusetzenden Kommissionen" und 2. zu einem „Entwurf eines Gesetzes, betr. die Feststellung der Leistungen für Volksschulen". Geh. St. Archiv Bln.: Protokolle des Staatsrates. Auf Beschluß des Staatsministeriums war von einer weiteren Beratung dieser Vorlagen durch die engere Versammlung des Staatsrates Abstand genommen worden. Staatsmin. Protokoll vom 6. 5. 1886.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hatte sich gegen den Entwurf eines Gesetzes betr. Feststellung der Leistungen für Volksschulen ausgesprochen. Dieser Gesetzentwurf war dem Staatsrat vorgelegt worden, nachdem Bismarck versichert hatte, daß er damit keinen anderen Zweck verfolgte als eine Unterlage für eine Beratung in den Abteilungen des Staatsrates zu gewinnen. Staatsmin. Protokoll 7. 3. 1886.

sollten aber hinfort nicht mehr fertige Vorlagen, sondern nur Grundzüge zu Gesetzentwürfen unterbreitet werden [100]). Seit dem Jahre 1886 nahm das Staatsministerium die Mitwirkung des Staatsrates jedoch nicht mehr in Anspruch [101]).

Für die Deckung der Kosten des Staatsrates hatten sich ebenfalls Schwierigkeiten ergeben. Bismarck wünschte keine dauernde Übernahme eines Teils der Kosten auf Fonds des Hofmarschallamtes oder des Kronfideikommis. Da er auch die Benutzung anderer für den Staatsrat nicht bestimmter etatsmäßiger Fonds ablehnte, forderte er die Aufstellung eines Etats für das Staatssekretariat des Staatsrates. Wenn man nicht auf die Anerkennung des Staatsrates als eine gesetzlich zu Recht bestehende Behörde verzichten wolle, müsse der Etat der Landesvertretung vorgelegt werden, die die Pflicht habe, einer verfassungsmäßig bestehenden Staatsbehörde die Mittel zu gewähren [102]). Das Staatsministerium beschloß jedoch am 8. 12. 1884, für das Etatsjahr vom 1. April 1885/86 keinen Antrag auf Bewilligung von Geldmitteln für den Staatsrat beim Landtag einzubringen. Es befürchtete, daß der Landtag die notwendigen Gelder nicht bewilligen würde, weil die Berufung des Staatsrates „vorzugsweise im monarchischen Interesse" erfolgt sei und im Landtag mißverstanden und angefochten werden könnte. Das Staatsministerium wollte daher nicht von dieser Entscheidung des Landtages die Tätigkeit des Staatsrates abhängig machen und wegen eines geringfügigen Geldbetrages eine erregte politische Debatte wachrufen [103]). Das Kgl. Hofmarschallamt mußte auf Ersatz der Heizungs- und Beleuchtungskosten für den Staatsrat verzichten, die Bürobedürfniskosten wurden aus dem Bürobedürfnisfonds des Staatsministeriums bezahlt [104]). Bismarck wies darauf hin, daß Beanstandungen gegenüber hervorgehoben werden sollte, „daß der Staatsrat ein Hilfsorgan entweder des Civilkabinets S. M. des Königs behufs Feststellung Allerhöchster Entschließungen oder des Staatsministeriums bilde, dessen das letztere behufs Begutachtung seiner Vorladung sich bediene" [105]).

Kronprinz Friedrich Wilhelm war über die beschränkte und z. T. verfehlte Tätigkeit des Staatsrates enttäuscht. Skeptiker hatten mit ihrer Be-

100) Lucius a.a.O. S. 333 14. 2. 1886.

101) Die Beratung der Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, die Bismarck im Dezember d. J. 1887 dem Staatsrat vorzulegen gedachte, unterblieb auf Beschluß des St.Min., das eine Begutachtung durch den Staatsrat nicht „für erforderlich" erachtete. St.Min. Protokoll vom 27. 12. 1887. Der Staatsrat wurde erst wieder im Februar 1890 zur Mitarbeit herangezogen. Unter dem Vorsitz Kaiser Wilhelm II. begutachtete der Staatsrat „Maßnahmen zur besseren Regelung der Verhältnisse des Arbeiterstandes". Geh. Staatsarchiv Berlin: Akten betr. Staatsrat.

102) Votum Bismarcks vom 23. 11. 1884 St.Min. 2324/84.

103) St.Min.: Vizepräsident von Puttkamer an d. Kgl. Oberhof- u. Haus-Marschall Graf v. Pückler 2. 1. 1885 St.M. 2781/84.

104) St.Min.: von Puttkamer an den Finanzminister 3. 2. 1885 St.M. 238/85 .

105) St.Min. Protokoll vom 8. 12. 1884.

fürchtung Recht behalten, daß sich aus der Teilnahme des Kronprinzen an den Beratungen des Staatsrates „nicht allzuviel Kapital" schlagen lassen würde [106]). Gesinnungsfreunde des Kronprinzen waren schon nach den ersten Sitzungen des Staatsrates enttäuscht gewesen [107]). Nur der nationalliberale Professor Gneist, der in Schriften und Reden die Reaktivierung des Staatsrates gefordert hatte, glaubte noch unentwegt an dessen Zweckmäßigkeit. Als der Kronprinz ihm in einer Staatsratskommissionssitzung auf einem Zettel die Frage vorlegte, was für eine Hoffnung er eigentlich auf den Staatsrat setze, antwortete Gneist: „Volle Wahrnehmung der raison d'état und der inneren Einheit der Verwaltung" [108]).

Rückblick.

Überblickt man die deutsche Innenpolitik zu Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre, so läßt sich erkennen, daß Bismarck nach Ausgangspunkten suchte, die eine Umordnung der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen sollten. Von welchen Institutionen Bismarck eine Unterstützung seiner Tätigkeit erwartete und welche Gedanken ihn dabei bewegten, ist in dieser Arbeit darzustellen versucht worden.

Seitdem Bismarck die Wirtschaftskrise durch Reformen zu überwinden versuchte, fühlte er sich mehr und mehr von allen verlassen, die ihm bei der Ausführung und Durcharbeitung seiner Pläne helfen sollen. Die Par-

---

106) vgl. „Frankfurter Zeitung" vom 22. 4. 1884; „Hartung'sche Zeitung" vom 7. 6. 1884.

107) Gustav Mevissen, der auch zum Staatsratmitglied ernannt worden war, schrieb in jenen Tagen: „Man versucht mit Macht, der neu zusammengeschweißten Organisation durch ein glänzendes äußeres Dekorum und streng festgehaltenes Formwesen Bedeutung zu geben. Der Weg ist aber der denkbar unpraktischste. Man kann auf ihm wohl eine schwache augenblendende Zierpuppe schaffen, die äußerlich scheinbar recht würdig die erste beratende Behörde des Landes repräsentiert, aber wirkliches Leben kann man der alten Organisation nur durch ernste Arbeit, durch tüchtige, vorurteilslose und sogar im Notfall recht formlose Leistungen einhauchen." Vgl. J. Hansen „G. Mevissen", Bd. 1. S. 844.

Gustav Freytag, der zu den Mitgliedern des Staatsrates Beziehungen hatte, schrieb an seinen Freund Minister von Stosch: „Der Staatsrat, welchen der Kanzler als Klippschule für seinen künftigen Herrn eingerichtet hat, trägt bereits seine alte Physiognomie der Langweiligkeit. Wollte man ihn wirklich nutzbar machen, so müßte man vor allem die bedeutenden Parteiführer bis möglichst weit nach links hineinrufen; er hätte dann vielleicht die Verständigung mit den Parteien u. die Empfänglichkeit für Projekte der Regierung besser vermittelt als die einstigen Apercus des Kanzlers beim Seidel in seinen Soireen." Siebleben 11. 11. 1884, vgl. G. Freytags Briefe an Albrecht von Stosch, herausgegeben von H. F. Helmolt, Stuttg. Bln. 1913 S. 155.

v. Bennigsen schrieb über seine Tätigkeit im Staatsrat an seine Frau am 31. 10. 1884, vgl. H. Oncken „R. v. Bennigsen", Band 2 S. 518. A. 1. Kritische Äußerungen Bennigsens und eigene Berichte über seine Tätigkeit im Staatsrat haben sich nicht auffinden lassen.

108) Ungedr. Tgb. des Kronprinzen 6. 4. 1886.

lamente verweigerten ihm ihre tatkräftige Mitarbeit. Bismarcks Enttäuschung über den Reichstag war seit der Reichsgründung immer mehr gewachsen. Er war stets der Ansicht, daß das Parlament der „Brennpunkt des nationalen Einheitsgefühls“ sein sollte [1]). Seit Ende der siebziger Jahre befürchtete Bismarck wegen der innerpolitischen Zerrissenheit des Volkes Gefahr für den Bestand des Reiches. Er sah die Tätigkeit der Parlamente sich immer mehr in Streitigkeiten verlieren, die die Politik der Regierung hemmten, „die Begeisterung für die Einheit, für die deutsche Einheit ... matter geworden“ und den „Geist des Partikularismus ... gewachsen“ [2]).

Vergeblich bemühte er sich mit allen Mitteln im Reichstag und Landtag, die Mehrheit zu zerschlagen, die sich ihm in fast allen politischen Fragen entgegenstellte. Seit dem Jahre 1878 fand er in den Parlamenten für seine Pläne nur nach vielen Zugeständnissen und dann kaum noch eine Mehrheit [3]).

Den in den Parlamenten bestehenden Gegensatz von Parteiinteresse und Volksinteresse zeigte Bismarck der Nation, indem er die wirtschaftliche Frage aufrollte [4]). Seiner Meinung nach vertraten N i c h t s a c h v e r s t ä n d i g e, berufsmäßige Abgeordnete der „unproduktiven Bevölkerung“, „Gelehrte“, „Beamte“, „Schriftgelehrte“ und „Redakteure aller Art“, in den Parlamenten die Interessen der notleidenden Landwirtschaft und der Industrie. Dies die Öffentlichkeit immer wieder wissen zu lassen, wurde er nicht müde [5]).

Weil in der Regierung, in den Ministerien die Beamten, die „Leute vom grünen Tisch“ vorherrschend seien, wünschte er besonders im Reichstag Leute zu finden, „die die Interessen des Landes fühlen und mitdurchmachen“. Die politischen Parteien tadelte er als den „Verderb unserer Verfassung“, den „Verderb unserer Zukunft“ [6]).

Mit aller Entschiedenheit wandte sich Bismarck gegen die Abgeordneten, die seiner Meinung nach nur vom Standpunkt einer bestimmten Weltanschauung zu allen Fragen Stellung nahmen. Er kritisierte, daß die wirtschaftliche Überzeugung sich genau so abgrenzte wie die Fraktionen und sich in der Fraktion selten ein Mann fand, der anderer Meinung war als

---

1) 31. 7. 1892 H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 13 S. 141.
2) 8. 5. 1880, H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 8 S. 182.
3) „Die Majorität, die gegen die Regierung arbeitete, betrug 1884 schon fünfachtel des Parlamentes“. Vgl. H. Maschmann, „Bismarcks Staatsidee und der deutsche Staat“. Diss. Hbg. 1922 S. 111. Vgl. daselbst Kap. 4 „Die Sozialpolitik Bismarcks“ und Kap. 5 „Bismarcks Staatsidee“.
4) Ich kann daher nicht dem Ergebnis Ludwig Maenners zustimmen, vgl. S. 9 Anm. 56 in dieser Arbeit.
5) Vgl. Kap. 1 dieser Arbeit.
6) 9. 5. 1884, Bismarcks Reden Bd. 10 S. 130 f.; für diese Auffassung lassen sich von dem Jahre 1877 an bis zu Bismarcks Lebensende zahlreiche Belege nachweisen.

die Majorität. Er fand es merkwürdig, daß für die regierungsfeindlichen Parteien auch immer die Verurteilung jeder wirtschaftlichen Auffassung der Regierung feststand und unerschütterlich blieb [7].

In der Landesvertretung sah Bismarck zeitlebens „eine Vertretung der bürgerlichen, wirtschaftlich-sozialen Interessen gegenüber dem Inhaber der Staatsgewalt" [8]. Die Volksvertretungen sollten ein „lebendiges Bild der Bevölkerung" sein und der Regierung die Möglichkeit geben, mit den Wünschen und Bedürfnissen aller Volkskreise in lebendiger Fühlung zu bleiben. Die Parlamentssitzungen hatten kurz sein sollen, um allen Berufskreisen, auch denen, die in ihrem bürgerlichen Beruf am tüchtigsten und treuesten waren, die Möglichkeit zu geben, im Parlament mitzuarbeiten [9]. Bismarck hat daher stets den Parlamentariern Diäten verweigert. Er versuchte dadurch vergeblich, lange Parlamentssitzungen und eine Zusammensetzung des Parlamentes aus Berufsparlamentariern zu verhindern.

Die wichtigsten Zweige der Wirtschaft waren für ihn die Landwirtschaft und die Industrie. Diese beiden repräsentierten für ihn allein den produktiven Teil der Bevölkerung, die Klasse der Besitzenden, deren Interessen am meisten mit dem Staatswohl verbunden sind, und auf die sich die Regierung am festesten stützen kann. Aufgabe des Staates war es daher nach Bismarcks Meinung, die nationale Arbeit zu schützen und zu fördern und zu verhindern, daß die Zahl der Besitzlosen, der Unzufriedenen der rerum novarum cupidi, sich vermehrte [10].

Es erwies sich jedoch, daß die Maßnahmen Bismarcks, mit denen der Landwirtschaft und Industrie geholfen werden sollte, in den Parlamenten abgelehnt wurden und Bismarck bei den Parlamentariern nicht die Unterstützung fand, die er erwartet hatte. Die Ursache dafür glaubte Bismarck darin zu sehen, daß die Mehrzahl der Abgeordneten und die Führer der Parteien Besitzlose, Theoretiker und nach Macht strebende Egoisten waren, die in ihren Entschlüssen nur die Interessen ihrer Fraktion, nicht die des Reiches ausschlaggebend sein ließen [11].

Den besitzlosen Abgeordneten, besonders den Berufsparlamentariern, die nicht selbst die Auswirkung der Gesetze empfinden könnten, sprach Bismarck jede Sachkunde ab. Er bemühte sich, die wirtschaftlichen Fragen bei

---

7) 14. 6. 1884. Bismarcks Reden Bd. 10 S. 162 f.

8) Hintze Otto, „Bismarcks Stellung zur Monarchie und zum Beamtentum". Abgedr. „Das Bismarckjahr". Hersg. von M. Lenz und E. Marcks Hbg. 1915 S. 41.

9) 19. 4. 1871, Bismarck Reden, Bd. 5 S. 36.

10) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Bd. 2 S. 59; 1. 2. 1882, Poschinger, Dokumente, Bd. 4 S. 99; 9. 5. 1884, Bismarck Reden, Bd. 10 S. 130 f. Bismarck, „Erinnerung u. Gedanke", S. 287, Z. 31 ff., S. 288, Z. 1 f.

11) Bismarck, Ged. u. Erinnerungen 1898, 2. Band S. 21; 159 f., Bismarck Reden, Bd. 9 S. 365 f. Bismarck, „Gedanken u. Erinnerungen", S. 261, Z. 37 ff., S. 262, Z. 1 f.

den Wahlkämpfen besonders hervorheben zu lassen. Die produktiven Stände sollten nur Abgeordnete aus ihren Reihen wählen.

Den Vorschlag, eine Interessenvertretung zu schaffen, die die Regierung in allen Wirtschaftsfragen beraten sollte, benutzte Bismarck, um im Jahre 1880 den Volkswirtschaftsrat zu schaffen.

Bismarck wollte in diesem Volkswirtschaftsrat durch Sachverständige aus den zunächst beteiligten Kreisen alle Interessen vertreten und zu Wort kommen lassen. Der Volkswirtschaftsrat sollte ein wirtschaftlicher Beirat der Zentralregierung für Gesetzgebung und Verwaltung sein und die Zusammenfassung aller Wirtschaftsräte im Staat zu gegenseitigem Ausgleich und zur Förderung der gemeinsamen Interessen darstellen. Entgegen den Vorschlägen der Interessenten berief Bismarck in den Volkswirtschaftsrat keine Beamten.

Die Parlamentarier bekämpften den Volkswirtschaftsrat als ein Nebenparlament, als einen Versuch, eine Willensbildung außerhalb der politischen Parlamente zu ermöglichen und die gesetzgeberische Tätigkeit in einen politischen und sozial-wirtschaftlichen Teil zu spalten. Sie wollten kein Interessenparlament für alle wirtschaftlichen Fragen. Sachverständige, die zugleich Interessenten waren, sollten nicht neben der staatlichen und der Parteibürokratie zu Wort kommen, um nicht die parlamentarische Autorität zu gefährden [12]).

Die Staatsregierung wollte sich durch die Bildung eines Volkswirtschaftsrats die Möglichkeit schaffen, die widerstreitenden Einzelinteressen gegenüber den Gesamtinteressen des Staates richtig abzuwägen. Die Mitglieder des Volkswirtschaftsrates sollten nach ihren Kenntnissen und Erfahrungen in den wirtschaftlichen Zuständen ihres Berufskreises die ihnen vorgelegten Fragen objektiv und sachlich beurteilen.

Die Mehrzahl der Parlamentarier lehnte den Volkswirtschaftsrat als

---

12) Nur die Konservativen, Freikonservativen und einige Abgeordnete des Zentrums, die auch sonst den Wünschen der Landwirtschaft und Industrie zugängig gewesen waren, traten für die Schaffung des Volkswirtschaftsrates ein. Die grundverschiedene Haltung der Abgeordneten der Zentrumsfraktion in der Frage der Schaffung eines Volkswirtschaftsrates hat man verschieden zu erklären versucht. Ganz abwegig ist es, aus konfessioneller Gebundenheit zu behaupten, daß Bismarck mit der Schaffung eines Volkswirtschaftsrates beabsichtigt habe, das Zentrum matt zu setzen, und daß die Abgeordneten des Zentrums, die unter Führung des Frhr. v. Schorlemer-Alst für die Schaffung des Preuß. Volkswirtschaftsrates ihre Stimme abgaben, den politischen Hintergedanken wohl ungenügend gewürdigt hätten. Vgl. Bachem a.a.O., Bd. 4 S. 83/84. Zu einem Ergebnis, das manches für sich zu haben scheint, ist J. Hofmann in seiner Untersuchung gekommen. Er nimmt ein Vorherrschen der ständischen Gesellschaftsauffassung in den Kreisen des Zentrums an. Um den Kulturkampf jedoch erfolgreich zu führen, hätte das Zentrum in jener Zeit nicht für ein ständischen Aufbau des Staates eintreten können. Es hätte sich selbst unmöglich gemacht und der Regierung allein das Feld überlassen. Vgl. Hofmann J., „Der Ständische Gedanke und die Gesellschaftsauffassung des Zentrums". Diss. Münster 1924.

eine „Sonderinteressenvertretung“ ab. Für sie waren die Mitglieder des Volkswirtschaftsrates keine Sachverständigen, sondern in erster Linie Interessenten. Die Verfechter des Volkswirtschaftsrates waren dagegen der Meinung, nicht einseitig ihren eigenen Vorteil zu erstreben, sondern gleichzeitig den der ganzen bürgerlichen Gesellschaft; für sie war „jedes berechtigte Spezialinteresse von den Interessen der Gemeinschaft unzertrennlich“ [13]).

Die Parlamentarier versuchten vergeblich nachzuweisen, daß in den Parlamenten genügend Fachmänner waren und ein Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gegensätze nur in politischen Körperschaften möglich sein würde.

Bismarck hatte die Notwendigkeit eines Volkswirtschaftsrates in der Öffentlichkeit damit begründet, daß die Vorbereitung der Gesetzentwürfe durch das Staatsministerium unvollkommen sei und Gefahr bestände, „daß auch ministerieller Unsinn glatt durch die parlamentarischen Stadien geht, namentlich wenn es dem Verfasser gelingt, den einen oder anderen einflußreichen oder beredten Freund für sein Erzeugnis zu gewinnen“ [14]).

Mit dem Mißtrauen, daß Ressortminister und Parlament nicht immer in der Lage seien, „die Wirkung eines beabsichtigten Gesetzes auf das praktische Leben im Voraus zu beurteilen“, begründete Bismarck auch die Notwendigkeit der Reaktivierung des preuß. Staatsrates [15]).

Hatte Bismarck den preuß. Volkswirtschaftsrat, den er zum Reichsvolkswirtschaftsrat erweitern wollte, neben die Parlamente stellen wollen, so versuchte er den Staatsrat neben die Bürokratie zu setzen.

Der reaktivierte preuß. Staatsrat mußte, um nicht als verfassungswidrig abgelehnt zu werden, mehr oder weniger dem alten entsprechen. Bismarck versuchte jedoch, in ihm die Bedeutung des bürokratischen Elementes möglichst zurückzudrängen. Der Staatsrat sollte mehr als eine Art ernanntes Beamtenparlament sein. Das Bismarck jedoch nicht die Berufung so vieler „Nichtstaatsdiener“ für den Staatsrat durchsetzen konnte, wie für die sieben verschiedenen Abteilungen des Staatsrates notwendig gewesen wären, mußte auf Bismarcks Verlangen jeder in den Staatsrat berufene Vertreter der Wirtschaft mehreren Staatsratsabteilungen angehören. Auf diese Weise versuchte Bismarck doch noch, nachdem der Volkswirtschaftsrat abgelehnt worden war, „Sachverständigen“ die Möglichkeit zu geben, die Interessen der Wirtschaft bei der Gesetzgebung zu vertreten. Neben diesem Hauptzweck wollte Bismarck mit dem Staatsrat gleichzeitig die Macht der Krone gegenüber den Parlamenten stärken, vermutlich den Kronprinzen mit den

---

13) Aus einer Eingabe des Zentralverbandes deutscher Industrieller, vgl. Tiedemann Chr. von: Aus 7 Jahrzehnten Bd. 2 Leipzig 1910 S. 188.

14) Bismarck, Ged. u. Erinnerungen, 2. Bd. 1898 S. 273, Bismarck, „Erinnerung u. Gedanke“, S. 426, Z. 18—20.

15) Bismarck, Ged. u. Erinnerungen, Bd. 2 S. 272 ff. Bismarck, „Erinnerung u. Gedanke“, S. 425, Z. 30 f.

Regierungsgeschäften näher vertraut machen und eine Kontinuität der Regierung sichern. Daß Bismarck im Frühjahr 1884 die Reaktivierung des Staatsrates endgültig beschloß und auch durchsetzte, wird seine Ursache mit in den Plänen gehabt haben, die auf die Reform des Bundesrates und die Schaffung eines Reichsrates gerichtet waren, um gegebenenfalls nach dem Thronwechsel liberalen Ministerien und Parlamenten einen Hemmschuh anzulegen und sie von vorne herein matt zu setzen.

Der Staatsrat konnte die von Bismarck erhoffte Bedeutung nicht erlangen. Auf einen Versuch, einen Reichsrat zu bilden, wurde daher verzichtet, aus Gründen, über die sich Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen" geäußert hat: „Das Zurückdrängen des Staatsrates und ähnlicher Beratungskörper schreibe ich hauptsächlich der Eifersucht zu, mit welcher diese unzünftigen Ratgeber in öffentlichen Angelegenheiten von den zünftigen Räten und von den Parlamenten betrachtet werden, zugleich aber auch dem Unbehagen, mit welchem die ministerielle Machtvollkommenheit innerhalb des eignen Ressorts auf das Mitreden Anderer blickt" [16]).

Mit der Schaffung eines preußischen und deutschen Volkswirtschaftsrates und der Reaktivierung des preuß. Staatsrates und dessen Erweiterung zu einem Reichsrat hatte Bismarck ohne Zweifel Gegengewichte gegen die Parlamente schaffen wollen. Bismarck hatte im Volkswirtschaftsrat sowohl als auch im Staatsrat nicht nur wirtschaftliche Gesetzentwürfe, die in ihrem Wesen ja eigentlich auch politisch waren, sondern auch politische Fragen erörtern lassen wollen. Ein Entscheidungsrecht gestand Bismarck diesen beiden Institutionen jedoch nicht zu. Seine politischen Entscheidungen wollte er ebenso wenig von den Beschlüssen der Wirtschaftssachverständigen abhängig machen wie von den Entscheidungen der Parlamentarier.

Auch Bismarcks Hinweis, daß der Volkswirtschaftsrat und Staatsrat nur ein Beirat der Krone sein sollten, wird nicht als ein Beweis dafür anzusehen sein, daß beide Einrichtungen nicht bestimmt waren, mit den parlamentarischen Körperschaften in Konkurrenz zu treten. Der Aufbau des Volkswirtschaftsrates zeigt offenkundig, daß „das Parlament des allgemeinen Stimmrechts, als Vertretung der bloßen Zahl, der sozialen Atome, sollte ergänzt werden durch eine pyramidenförmig aufsteigende Repräsentation der in sich gegliederten und auf einander angewiesenen Interessenzusammenhänge" [17]).

Die Parlamente behaupteten von sich, auch ein Rat der Krone zu sein. Der Abgeordnete Richter hatte ganz richtig erkannt, daß es sich beim Volkswirtschaftsrat um das Verhältnis einer berufsständischen Vertretung zum politischen Parlament handelte [18]). Nicht unberechtigt war die Frage, wa-

---

16) Bismarck, Ged. u. Erinnerungen, Bd. 2 S. 272. Bismarck, „Erinnerung u. Gedanke", S. 427, Z. 18 f.
17) Rothfels, H., Bismarck, „Deutscher Staat", München 1925 S. XLIV.
18) Richter wies nach, welche Folgen der Volkswirtschaftsrat auch als

rum der Volkswirtschaftsrat erst geschaffen wurde, nachdem die Grundlagen der Wirtschaftspolitik schon gänzlich umgestaltet worden waren, ohne daß man einen Volkswirtschaftsrat dabei hören zu müssen geglaubt hatte [19]).

Vergeblich hatten die Gegner des Volkswirtschaftsrates sich darauf berufen, daß zahlenmäßig die sogen. produktiven Stände, besonders die Landwirtschaft, in den Parlamenten stark genug vertreten waren, und es auch durchaus nicht an Organen zur Begutachtung staatlicher Fragen und Gesetzesvorschläge fehlte. Ihrer Meinung nach lag der Fehler darin, daß diese Organe, wenn ihre Stimmung den Regierungsabsichten nicht günstig war, entweder nicht gefragt oder in ihren Gutachten nicht berücksichtigt wurden [20]).

Beachtenswert ist, daß Bismarck den preuß. Volkswirtschaftsrat, trotzdem der Landtag die nötigen Gelder verweigert und abgelehnt hatte, dennoch errichtete, aber nur solange zur Mitarbeit heranzog, bis dieser die Tabakmonopolvorlage ablehnte [21]).

Bei dem Aufbau des preuß. Volkswirtschaftsrates und den Plänen zur Schaffung eines deutschen Volkswirtschaftsrates hatten sich deutlich die Schwierigkeiten gezeigt, die die zahlenmäßige Vertretung der einzelnen Berufe verursachen. Es hatte sich erwiesen, daß die Berufsinteressen völlig unzureichend organisiert waren. Durch die Förderung des Innungswesens und die Errichtung von Gewerbekammern, die gleichzeitig mit der Reaktivierung des Staatsrates eingeleitet worden waren, hatte Bismarck einen Zusammenschluß der Handwerker und Gewerbetreibenden durchzusetzen versucht. Einen einheitlichen Zusammenschluß der Industrie erhoffte Bismarck für das ganze Reich durch die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung zu ermöglichen [22]).

In den Parlamenten war dem Reichskanzler von seinen Gegnern wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß er anstelle der politischen Par-

---

Beirat der Krone für das Parlament haben würde. Wenn z. B. aus der Initiative einer gesetzgebenden Körperschaft ein Gesetzentwurf hervorgehen würde, der der Krone unterbreitet würde, so sei die Krone hiernach in der Regel verpflichtet, diesen Gesetzentwurf dem Volkswirtschaftsrat vorzulegen. Es stünden sich dann zwei Körperschaften mit dem Rate, den sie der Krone erteilen, gegenüber. Daß der Charakter des Volkswirtschaftsrates nur begutachtend sei, verbessere die Sache nicht; denn je niedriger die Verantwortlichkeit einer parlamentarischen Körperschaft sei, je rücksichtsloser könne sich dieselbe bei Erteilung ihres Rates gebärden, je einseitiger sei die Vertretung der Sonderinteressen, indem sie sich der Verantwortlichkeit für ihre Vorschläge überhoben wisse. Vgl. Rede d. Abg. Richter in Stenogr. Berichte d. Abg.H. 26. 11. 1880, S. 339.

19) „Kölnische Zeitung" Nr. 325 vom 22. Nov. 1880.

20) Vgl. „Neues Sündenregister der Konservativen" zum Gebrauch der Reichstagswähler, Fortschrittsverlag 1884, S. 54.

21) Über die Ursache des Eingehens des Volkswirtschaftsrates vergl. Curtius, „Der preuß. Volkswirtschaftsrat" in Nachrichten aus dem Ruhrbezirk 1921, S. 603.

22) Vgl. Kap. IV dieser Arbeit S. 49—59.

teien in den Reichstag seines Ideals eine Vertretung der Interessen setzen wolle. Der Abg. Eugen Richter hatte nachgewiesen, daß Bismarck dies in seinen „Bauernbriefen“ [23]) ganz offen ausgesprochen hätte und in der Organisation der Unfallversicherung schon die Linien vorgezeichnet seien, wie sich Bismarck die Interessenvertretung dächte [24]). Dieser Verdacht war nicht unberechtigt. Die Untersuchung der Akten der Unfallversicherungsgesetzgebung hat ergeben, daß Bismarck im Herbst 1883 auf die Errichtung korporativer Genossenschaften drängte, um eine „Grundlage für eine künftige Volksvertretung“ zu haben. Diese „künftige Volksvertretung“ sollte „anstatt oder neben dem Reichstage ein wesentlich mitbestimmender Faktor der Gesetzgebung“ werden [25]).

Zu einer Verwirklichung dieser „Volksvertretung auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage“ kam es jedoch ebenso wenig wie zur Errichtung eines deutschen Volkswirtschaftsrates und eines Reichsrates, in denen Bismarck die Sachverständigen der Wirtschaft, die Berufsstände, vertreten sehen wollte [26]). Die Organisierung der Berufsstände war mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden. Nicht einmal die Alters- und Invalidenversicherung konnte auf den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung aufgebaut werden, noch weniger ließ sich daran denken, die Berufsgenossenschaften zu Organen des politischen Lebens zu erheben. In einer Ansprache an die Vertreter der deutschen Innungen bekannte Bismarck nach seiner Entlassung: „Ich habe früher geglaubt, daß man unsre Wahlgesetzgebung in Preußen sowohl wie im Reiche auf dergleichen Berufsgenossenschaften begründen könnte, daß jede Berufsgenossenschaft ihrerseits das Recht hat, sich durch selbständige Abgeordnete vertreten zu lassen. Ich habe dafür kein Verständnis gefunden, und ich habe, solange ich Minister war, zu viel Kämpfe nach außen und nach oben hin gehabt, um mich dem zu widmen, und zu wenig Anklang im Reichstage“ [27]).

Wie sehr ihm an der Vertretung der Berufsstände gelegen war, läßt sich daraus erkennen, daß Bismarck sich bis an sein Lebensende immer wieder mit diesem Problem beschäftigte. Nach seiner Entlassung hatte er zwar seine Meinung über die den Parlamenten zustehenden Machtbefugnisse in manchen Punkten geändert [28]), an seinem Wunsch, daß bei den Parteien

23) Unter „Bauernbriefe“ verstanden Eugen Richter und die Gegner Bismarcks z. B. die in dieser Arbeit S. 49 Anm. 6 zitierten Briefe Bismarcks, vgl. S. 8 f. dieser Arbeit und Poschinger, Parlamentarier I, S. 131.

24) „Die Reden des Fürsten Bismarck und die Antwort des Abg. Eugen Richter in der Reichstagssitzung vom 9. Mai 1884“, Fortschrittverlag Berlin 1884.

25) Vgl. S. 53 ff. dieser Arbeit.

26) Vgl. Kap. II S. 15 ff; S. 60 f. dieser Arbeit.

27) 17. 4. 1895, H. Kohl: Die politischen Reden des Fürsten Bismarck“, Bd. 13 S. 357.

28) 24. 7. 1892 Ansprache an die Südwestdeutschen, H. Kohl, Bismarck-Reden, Bd. 13 S. 111 f.; Ansprache an Besucher aus Schwaben, Bd. 13 S. 118 f.; 30. 7. 1892, Ansprache an die Abordnung der Universität Jena,

die wirtschaftlichen Fragen die politischen überwiegen möchten, hielt er jedoch fest [29]). Caprivis Handelsvertrag mit Österreich nahm Bismarck zum Anlaß, vor aller Öffentlichkeit seine Stimme zu erheben gegen die Zerrissenheit der Parteien, gegen die Fraktionswirtschaft und das „Fraktionswettkriechen" [30]), gegen das Streben der Parteien nach Alleinherrschaft, gegen Bürokratie und Beamtenhierarchie und „gegen die Drohnen, die uns regieren, aber nichts produzieren als Gesetze" [31]). Die produktiven Stände aller Art: Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Handel rief er zu dauernder Einigkeit und zu gemeinsamem Vorgehen auf [32]). Für die Reichstagswahl sollten sie ihre Kandidaten aufstellen und die Vertretung ihrer Interessen im Parlament nicht den „Gelehrten", nicht Abgeordneten überlassen, „deren Interessen nachher vorzugsweise in Berlin bei den Leuten ohne Halm und ohne Ar liegen" [33]).

Bismarck war erfreut, als im Februar 1893 der „Bund der Landwirte" gegründet wurde mit dem Ziele: „alle landwirtschaftlichen Interessen ohne Rücksicht auf politische Parteieinstellung und Größe des Besitzes zur

---

H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 13 S. 132 f.

29) „Die Wahlperiode künftiger Tage wird nicht sowohl dem politischen Programm der alten Parteien zu entnehmen sein, als vielmehr dem der Fragen: Freihandel oder Schutzzoll, vorwiegende Berücksichtigung der Konsumenten oder der Produzenten. Ferner werden die Interessen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung und unter der ersteren wiederum die der großstädtischen, sowie der Kampf zwischen Besitzenden und Besitzlosen die alten politischen Parteiunterschiede immer mehr zurückdrängen. Es wird dahin kommen, daß bei künftigen Wahlen der Kandidat weniger danach gefragt wird, ob er konservativ, liberal oder demokratisch sei als vielmehr danach, wie seine Stellung zu den wirtschaftlichen Fragen ist." Vgl. H. Hofmann, „Fürst Bismarck", Bd. 1 S. 131.

30) 31. 7. 1892, H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 13 S. 141.

31) 9. 6. 1895, H. Kohl, Bismarck Reden, Bd. 13 S. 443, über Bismarcks Stellung zu den Parteien und zu dem Problem der Vertretung der „produktiven Bevölkerung" im Parlament vgl. insbesondere: H. Kohl, Bismarck-Reden Bd. 13. 10. 8. 1891 Ansprache an die Abordnung d. Dtsch. Studentenschaft, S. 43; 12. 12. 1891 Ansprache an die Abordnung d. Stadt Siegen, S. 47 f. 7. 7. 1892 Ansprache an Besucher aus Schwaben, S. 118 f.; 24. 7. 1892 Ansprache an Besucher aus Südwestdeutschland, S. 110 f.; 30. 7. 1892 Ansprache an die Abordnung der Universität Jena, S. 133 f.; 31. 7. 1892 Ansprache auf dem Markt zu Jena, S. 141 f.; 28. 10. 1892 Ansprache an die städt. Behörden von Rummelsburg, S. 157; 8. 5. 1893 Ansprache an die Lübecker Gewerbegesellschaft, S. 169 f.; 9. 7. 1893 Ansprache an die Handels- und Gewerbekammersekretäre, S. 196 ff.; 13. 7. 1893 Ansprache an den Landwirtschaftlichen Verein f. Harburg u. Umgebung S. 202; 21. 7. 1893 Ansprache an die Braunschweiger, S. 208 f.,29. 3. 1894 Ansprache an eine Abordnung aus „Düsseldorf", S. 238; 17. 4. 1895 Ansprache an die Mitglieder der dtsch. Innungen, S. 355 ff.; 8. 5. 1895 Ansprache an die Abordnung der sächsischen Städte, S. 397 f.; 9. 6. 1895 Ansprache an die Abordnung d. Bundes d. Landwirte, S. 439 ff.; 16. 5. 1896 Ansprache an die Abordnung aus Meckl.-Schwerin, S. 461; 11.3.1897 „Hamburger Nachrichten", s. Hofmann a.a.O. Bd. 2, S. 406 ff.

32) 9. 7. 1893, Kohl, Bismarck Reden, Bd. 13 S. 198; 20. 3. 1894, Kohl, Bismarck Reden, Bd. 13, S. 238, 16. 5. 1896, Kohl, Bismarck Reden, Bd. 13 S. 461.

33) 9. 6. 1895, Kohl, Bismarck Reden, Bd. 13 S. 441.

Wahrnehmung des der Landwirtschaft gebührenden Einflusses auf die Gesetzgebung zusammenzuschließen und der Landwirtschaft eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften zu verschaffen" [34]). Bismarck unterließ es jedoch nicht, die Landwirte zu warnen, „sich bei zu einseitiger Wahrung ihrer Interessen mit den übrigen produktiven Ständen zu verfeinden" [35]).

Zusammenfassend bekennt Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen", die er „den Söhnen und Enkeln zum Verständnis der Vergangenheit und zur Lehre für die Zukunft" widmete: „Mir hat immer als Ideal eine monarchische Gewalt vorgeschwebt, welche durch eine unabhängige, nach meiner Meinung ständische oder berufsgenossenschaftliche Landesvertretung so weit controllirt wäre, daß Monarch oder Parlament den bestehenden gesetzlichen Rechtszustand nicht einseitig, sondern nur communi consensu ändern können, bei Öffentlichkeit und öffentlicher Kritik aller staatlichen Vorgänge durch Presse und Landtag" [36]).

---

34) Aus § 2 der Satzung d. Bundes der Landwirte, zitiert nach Salomon, Parteiprogramme, 4. Aufl. H. 2 S. 100 Anm. 1.
In seiner Rummelsburger Ansprache vom 28. 10. 1892 hatte Bismarck geäußert: „Die von der Landwirtschaft bis dahin stets geübte Bescheidenheit dürfte für immer nicht am Platze sein, denn: „Wer sich grün macht, den fressen die Ziegen!" „Wir wollen und dürfen uns aber nicht grün machen, wenn wir bestehen wollen! Tritt mir jemand auf die Zehe, dann schreie ich, aber nicht allein, weil mich der Tritt schmerzt, sondern damit sich der andere für die Zukunft vorsieht. Wir Landwirte müssen uns rühren und auch laut unsere Stimme erheben, wenn wir unsere Interessen wahren wollen". H. Kohl, a.a.O. Bd. 13 S. 157.

35) 13. 7. 1893, Bismarck: Ansprache an den landwirtschaftlichen Verein für Harburg und Umgebung, H. Kohl a.a.O. Bd. 13 S. 202.

36) Bismarck: D. gesammelten Werke Bd. 15 S. 15, Z. 22 ff. Otto Hintze kommt in seiner Untersuchung über „Bismarcks Stellung zur Monarchie und zum Beamtentum" (vgl. „Das Bismarckjahr", Hamburg 1915 S. 41) zu dem Ergebnis: „Sein Ideal war ein Verfassungsstaat, aber nicht nach dem modernen konstitutionellen Schema, sondern auf einer modernisierten ständischen Grundlage: die alten Geburtsstände wollte er durch die neuen Berufsstände und ihre Organisationen ersetzen; diese sollten der bürokratischen Monarchie als Gegengewicht dienen, sodaß der hergebrachte Zustand weder von dieser noch von jener Seite allein verändert werden konnte." Vgl. dazu ferner: O. Hell, „Bismarck und der Konstitutionalismus", Diss. Kiel 1912, S. 23 f.; M. Spahn, „Bismarck", 2. Aufl. 1915 S. 334; H. Herrfahrdt, „Das Problem der berufsständischen Vertretung", Stuttgart-Berlin 1921, S. 58 ff.; H. Brauweiler, „Berufsstand und Staat", Berlin 1925; W. Schüßler, „Bismarck und der Parlamentarismus", 1928, S. 24; F. Schmidt, „Vom Wesen und Wert der parlamentarischen und der berufsständischen Idee", Diss. Köln 1929.

Anhang

Kronprinz Friedrich Wilhelm
an den
Ministerpräsidenten v. Bismarck-Schönhausen
vgl. S. 37 Anm. 21.
Eigenhändiger Brief; Preußisches Staatsministerium.

Berlin, den 13./2. 69.

Indem ich Ihnen beifolgend die mir zugesendeten Schriftstücke zugehen lasse, habe ich aus den Verhandlungen des Staatsministeriums zwar ersehen, daß Ihre auf Wiederbelebung und Neugestaltung des Staatsrates gerichteten Absichten zur Zeit bei Ihren Kollegen noch Widerspruch finden, doch möchte ich Sie bitten, darum die Sache nicht aufzugeben, sie vielmehr mit aller Energie weiter zu verfolgen, und wenn irgend möglich, zu einem gedeihlichen Ausgange zu führen.

Seit *Jahren nämlich* bin ich davon überzeugt, daß uns eine institution ähnlich wie der alte Staatsrat es war, aber natürlich in seiner Zusammensetzung sowohl als in seinen Aufgaben den neuen Staatsverhältnissen angepaßt, Not tue, wenn anders die Regierung den Anforderungen gerecht werden will, welche schon allein in Bezug auf die Vorbereitung der Gesetzentwürfe an sie gestellt werden.

Die unerfreulichen Erfahrungen, welche Sie, wie Sie mir wiederholt mitteilten, auf diesem Gebiet in neuester Zeit mit dem Entwurfe der Kreisordnung gemacht haben, haben mich in meiner Überzeugung von der Notwendigkeit einer Abhülfe nur bestärken können, und wenn ich auch nicht hoffen kann, daß die Wiederbelebung und Verjüngung des alten Staatsrates ähnlichen Vorkommnissen absolut vorbeugen wird, so kann er doch viel helfen, es den Ministern zu einer wirksamen Unterstützung bei Lösung ihrer Aufgaben, insbesondere in gesetzgeberischen Werten.

Darum hat es mich auch überrascht in Ihren Äußerungen gerade die *Besorgnis* hervortreten zu sehen, daß der Staatsrat die Autorität der Minister schmälern würde. Anlaß zu einer *solchen* Besorgnis könnte viel eher die Landesvertretung für sich haben, und ich finde deshalb Ihren Gedanken: *einen* Teil der Staatsratsmitglieder aus präsentation der Häuser des Landtags hervorgehen zu lassen, einen sehr glücklichen.

Vielleicht könnte zur Beschwichtigung jeden Mißtrauens noch die Einschränkung getroffen werden, daß Finanzgesetzentwürfe von den Beratungen des Staatsrats ausgeschlossen sein sollten.

Vor allem f r e i l i c h wird der Erfolg oder Mißerfolg der neuen institution davon abhängen, aus welchen Personen die Körperschaft zusammengesetzt sein wird. Denn wie richtig sie auch im Gesetz componiert sein mag, gelingt es dann nicht, die richtigen Personen zu finden, glaubt man namentlich nicht, sich bei der Auswahl derselben von der hergebrachten Schablone unserer Beamtenkategorien losmachen zu können, dann freilich würde das neu eingefügte Rad nur ein Hemmnis mehr in der schon schwerfällig genug arbeitenden Maschine unseres Staatswesens werden.

Möchte Ihnen gelingen, dies zu verhüten. Mich selbst werden Sie gern bereit finden, wo und soweit ich dies kann, Sie dabei zu unterstützen.

Ihr
ergebenster
Friedrich Wilhelm

Herrn Minister Präsident
v. Bismarck-Schönhausen.

Kaiser Wilhelm I. an ?
S. 71 Anm. 51.
Eigenhändiges Briefkonzept; ohne Adresse und Unterschrift.
Staatsarchiv.

Preußisches Herrenhaus Berlin, den 11. 4. 1884.

Anliegend sende Ich Ihnen zu Ihrer vorläufigen Information und Besprechung mit mir, daß ... der Wiederbelebung des Staatsrats. Mein Bedenken gegen das ganze Projekt besteht in der fast Unmöglichkeit, neben dem Preußischen Parlament nun noch wieder eine Zwischen Instanz der Begutachtung einzuschieben. —

Die nötige Zeit für die Minister und Vorarbeiten zur Staatsrats Beratung zu finden. Denn jetzt schon klagen Minister und Beamte über Zeitmangel, was ich durchaus richtig finde.

Ich fragte den Fürsten Bismarck, wer denn der Präsident sein könnte, gewiß Camphausen. Er erwiderte, wenn der es würde, gehen alle anderen Minister ab. Ich erwiderte nur: Oh Hoh, da würde Ich doch noch mitsprechen. Der Fürst sagte nur: Puttkamer hat kaum Authorität und Ansehen: Hatzfeld kann nicht schreiben; Friedberg ist schwach, Goßler weiß nicht, was er will, nur Maybach und Scholz läßt er groß sein. Sie sehen, die alte Leyer ist wieder da ...... Läßt der Fürst kein Ministerium bestehen.

Und erzählen die Zeitungen von einer Ministerialsitzung, in welcher Puttkamer sehr entschieden — g e g e n den Austritt des Fürsten aus der Preußischen! Verwaltung gesprochen haben soll?? Daß wäre ganz in meinem Sinne!

Verzeichnis der Mitglieder des Preußischen Staatsrates von 1884.

vgl. S. 74 Anm. 73.

Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger

Nr. 141 Berlin, Mittwoch, den 18. Juni, Abends 1884

Mitglieder des Staatsraths.

Graf von Arnim Boitzenburg, Ober-Präsident a. D.
Baare, Geheimer Kommerzien-Rath in Bochum,
Dr. Becker, Ober-Bürgermeister zu Köln,
von Bennigsen, Landes-Direktor der Provinz Hannover,
Freiherr von Berlepsch, Regierungs-Präsident zu Düsseldorf,
Dr. von Bojanowski, Wirklicher Geheimer Legations-Rath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten,
von Born, Kommerzien-Rath in Dortmund,
Brefeld, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium der öffentlichen Arbeiten,
D. Brückner, Wirklicher Ober-Konsistorial-Rath, Propst und General-Superintendant von Berlin,
von Burchard, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsschatzamts,
Burghart, Wirklicher Geheimer Ober- Finanz-Rath und General-Direktor der direkten Steuern,
Dr. Busch, Unter-Staatssekretär im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten,
von Caprini, General Lieutenant Chef der Admiralität,
Dr. von Dechen. Wirklicher Geheimer Rath zu Bonn,
von Dechend, Wirklicher Geheimer Rath, Präsident des Reichsbank-Direktoriums,
Dietze, Amtsrath zu Barby,
Donner, Landforstmeister, vortragender Rath im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
Graf von Frankenberg-Ludwigsdorf auf Tillowitz bei Frankenberg in Schl.
Glatzel, Präsident des Ober-Landeskulturgerichts,
Dr. Gneist, Ober-Verwaltungsgerichts-Rath und ordentlicher Professor der Rechte,
Dr. von Goßler, Kanzler des Königsreichs Preußen, Präsident des Ober-Landesgerichts zu Königsberg,
von Hänisch, General-Major, Direktor des allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegs-Ministerium,
Hamm, Ober-Staatsanwalt beim Ober-Landesgericht zu Cöln,
Freiherr von Hammerstein, Gutsbesitzer und Regierungs-Assessor a. D. zu Loxten, Amtes Bersenbrück,
von Hartrott, General-Lieutenant und Direktor des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegs-Ministerium,
Dr. Heimsoeth, Wirklicher Geheimer Rath, Präsident des Ober-Landesgerichts zu Cöln,
von Helldorf, Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Schloß Bedra, bei Querfurt,
Freier Standesherr Graf Henkel von Donnersmarck auf Neudeck, Erb-Ober-Land-Mundschenk im Herzogthum Schlesien,
Dr. Hermes, Wirklicher Geheimer Rath, Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths,
Herrfurth, Unterstaatssekretär im Ministerium des Inneren,
von Heyden, Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. O.,
Dr Koch, Geheimer Regierungs-Rath im Kaiserl. Gesundheitsamt zu Berlin,

D. Koegel, Ober-Hofprediger, General-Superintendant der Kurmark,
von Koeller, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Cantreck i. Pommern,
D. Kopp, Bischof von Fulda zu Fulda,
D. Krementz, Bischof von Ermland zu Frauenburg,
von Levetzow, Landes-Direktor der Provinz Brandenburg,
Leuschner, Geheimer Bergrath in Eisleben,
Graf zu Limburg-Stirum, Legetations-Rath, Gesandter z. D.
Lucanus, Unter-Staatssekretär im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten,
Freiherr von Massenbach, Regierungs-Präsident zu Marienwerder,
Meinecke, Wirklicher Geheimer Rath, Unter-Staatssekretär im Finanz-Ministerium,
Dr. Mejer, Geheimer Justiz-Rath, ordentlicher Professor der Rechte zu Göttingen,
Mevissen, Geheimer Kommerzien-Rath in Cöln,
Meyer, Wirklicher Geheimer Rath, Präsident des Kammergerichts,
Dr. Michelly, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath, Direktor im Ministerium für Landwirtschaft,
Freiherr von Minnigerode, Majoratsbesitzer zu Rossitten,
Dr. Miquèl, Ober-Bürgermeister zu Frankfurt a. M.,
Dr. von Moeller, Unter-Staatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe (Staatssekretär),
Dr. Mommsen, Konsistorial-Präsident, Universitäts-Kurator zu Kiel,
Nebe-Pflugstädt, Unter-Staatssekretär im Justiz-Ministerium,
de Neufville, Geheimer Kommerzien-Rath in Frankfurt a. M.,
Oehlschläger, Wirklicher Geheimer Ober-Justiz-Rath, General-Auditeur der Armee,
Dr. Pape, Wirklicher Geheimer Rath,
Persius, Präsident des Ober-Verwaltungsgerichts,
Herzog von Ratibor, Fürst von Corvey,
Roetger, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath, Präsident der Seehandlung,
Dr. von Schelling, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichs-Justizamts,
Dr. Schmoller, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften zu Berlin,
Schneider, Ministerial- und Ober-Baudirektor, Präsident der Akademie des Bauwesens,
Freiher Dr. von Schorlemer-Alst, Kreisdeputierter und Rittergutsbesitzer auf Alst bei Horstmar,
Schultz, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium der öffentlichen Arbeiten,
Schwartzkopff, Geheimer Kommerzien-Rath in Berlin, Mitglied der Akademie des Bauwesens,
Stellmacher, Ober-Staatsanwalt beim Ober-Landesgericht in Celle,
Dr. Stephan, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichs-Postamts,
Studt, Regierungs-Präsident zu Königsberg,
Graf von Waldersee, General-Lieutenant, General-Quartiermeister,
Dr. Websky, Kommerzien-Rath in Wüstewaltersdorf,
von Wilamowitz-Möllendorf, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Markowitz bei Inowraclaw,
Graf von Zedlitz-Trützschler, Regierungs-Präsident zu Oppeln,
Graf von Zieten-Schwerin, Rittergutsbesitzer auf Wustrau bei Neu-Ruppin,

---

Lebenslauf

Ich wurde am 7. Juli 1907 zu Stettin geboren. Ich bin evangelischer Konfession und deutscher Reichsangehöriger. Seit 1913 besuchte ich drei Jahre die Otto-Mittelschule zu Stettin und trat dann in die Bismarck-Oberrealschule zu Stettin ein, die ich Ostern 1926 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Im S.S. 1926 begann ich mein Studium in Greifswald. Im W.S. 1926 und S.S. 1927 studierte ich in Berlin. Seit dem W.S. 1927 war ich an der Philipps-Universität zu Marburg immatrikuliert. Im S.S. 1930 und im S.S. 1931 war ich zu Archivstudien beurlaubt. Exmatrikuliert bin ich seit dem W.S. 1931/32. Ich widmete mich dem Studium der Theologie, der Geschichtswissenschaft, der Staatslehre, des Staatsrechtes, der Nationalökonomie und der Germanistik. Neben meinem Studium vervollkommnete ich in den ersten Semestern meine Kenntnisse in den alten Sprachen und legte am 11. Dezember 1926 vor dem Provinzialschulkollegium in Berlin die Ergänzungsprüfung im Hebräischen und am 8. April 1927 vor dem Provinzialschulkollegium in Stettin die Ergänzungsprüfung im Griechischen ab. Das Rigorosum bestand ich am 3. August 1933. Seitdem halte ich mich in Stettin auf.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten:

in Greifswald: Hofmeister, Markwardt, Merker, Roth, Oppermann, Rödiger, Schulze-Soelde;

in Berlin: Deißmann, Galling, Haake, Hartmann, Max Herrmann, Herxheimer, Hirn, Hoppe, Kuntze, Liepmann, Lietzmann, Meinecke, Michaelis, Onken, Petersen, Ferd. Jakob Schmidt, Richard Schmitt, Erich Seeberg, Reinhold Seeberg, Sellin, Stuhlfauth;

in Marburg: Bornhäuser, Bredt, Bultmann, Busch †, Elster, Fahrner, Frank, Franz, Frick, Genzmer, Häpke †, Heiler, Helm, Hermelink, Hertzberg, von Hofmann, Hölscher, Jaeck, Mahnke, Maync, Mommsen, Niebergall †, von Premerstein, Röpke, Stengel, Stoekius, Troeltsch †, Wagner, Wiskemann, Wrede †, Zechlin.

Ihnen allen spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus. Zu besonderem Dank fühle ich mich verpflichtet gegen Herrn Professor Dr. Egmont Zechlin, der mich zu dieser Arbeit anregte, und gegen Herrn Professor Dr. Wilhelm Mommsen, unter dessen Führung diese Arbeit entstand. In Dankbarkeit denke ich an Herrn Professor Rudolf Häpke †, der mich zu wirtschaftsgeschichtlichen Studien veranlaßte, deren Ergebnisse ich in einer Arbeit über die Pommerschen und Mecklenburgischen Städte zur Zeit der Hanse zusammenfaßte. Da Herr Professor Häpke im Jahre 1930 plötzlich verstarb, ist eine Veröffentlichung der Arbeit zunächst unterblieben.